

**30 Jahre Sozialkasse
und Zusatzversorgungskasse
des Gerüstbaugewerbes**

Sozialkasse des
Gerüstbaugewerbes

Zusatzversorgungskasse
des Gerüstbaugewerbes VVaG

The background of the slide is a grayscale photograph of a construction site. It shows a dense network of vertical and horizontal metal bars forming a grid-like structure, which is part of a scaffolding system. The perspective is looking up, and the lighting creates strong shadows and highlights on the metal surfaces.

30 Jahre Sozialkasse und Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes

Impressum

Herausgeber: Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes und
Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG,
Mainzer Straße 98-102
65189 Wiesbaden
www.sokageruest.de

Verantwortlich: Dr. Stefan Häusele

Redaktion: Dr. Katja Gußmann

Zeittafeln: Irmtraut Holz

Layout: Henry Rapior

Druck: Druckerei Chmielorz GmbH, Wiesbaden

Fotos: Dipl.-Ing. Bügler, Christoph-Ludwig, Bauingenieur-Gemeinschaft Bügler, Jaeck,
Heyse, Berlin: S. 8 – 15, 23 – 42, 73, 86 – 89

HWK Berlin, HWK Dortmund, HWK Frankfurt-Rhein-Main: S. 76 – 82

Dipl.-Ing. Matthias Neurohr, Oberstudienrat, Berufliche Schulen Groß-Gerau: S. 70

Dipl.-Ing. Walter Schmidt, Studiendirektor, Berufliche Schulen Groß-Gerau: S. 43

Teupe und Söhne Gerüstbau GmbH, Stadtlohn: S. 72, 75

Rolf K. Wegst, Fotograf, Buseck: S. 9, 14, 44-61 oben, 90, 91

Inhalt

Jörg Berger, Dietmar Schäfers: Vorwort	7	Dietmar Schäfers: Die Zukunft bringt neue Herausforderungen	34	Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg: Die drei Ausbildungs- zentren stellen sich vor	76
Dr. Stefan Häusele: Ein soziales Gerüst. Die Aufgaben der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes	9	Jörg Berger: Spezialisten für sichere Arbeitsplätze	38	Christoph-Ludwig Bügler: Das Korsett der Goldelse. Über den Fortschritt in der Gerüstbautechnik	84
Wilfried Roßel: Die Leistungen der Zusatzversorgungskasse	14	Round Table: 30 Jahre – gute Zeiten, schwere Zeiten	44	Im Bild: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozial- und Zusatzversorgungskasse	90
Ein guter Grund zum Feiern – der Festabend zur 30-Jahr-Feier in Bildern	16	Klaus Krinis: „Ich habe meine Arbeit geliebt“. Ein Gerüstbauer in Rente erinnert sich	62	30 Jahre im Überblick – Zeittafel I: Historie	93
Otto Kentzler: Reife Leistung – vom Nebenjob zum Ausbildungsberuf	21	Jan-Hendrik Olislagers: „Mein Weg war nicht geradlinig“. Ein Lehrling erzählt	70	Zeittafel II: Mandatsträger Sozialkasse	97
Prof. Dr. Rainer Schlegel: Soziale Sicherung durch Sozialpartnerschaft	27			Zusatzversorgungskasse	104

Sehr geehrte Damen und Herren,

30 Jahre Sozialkasse und Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes, das sind 30 Jahre gelungene Zusammenarbeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern für ein sozialpartnerschaftliches Miteinander und die Gestaltung eines sich wandelnden Berufsbildes.

Die Sozialkasse und die Zusatzversorgungskasse als gemeinsame Einrichtungen des Gerüstbaugewerbes haben viele Verbesserungen für den Beruf des Gerüstbauers bzw. der Gerüstbauerin auf den Weg gebracht. Er ist heute ein anerkannter Ausbildungsberuf mit großen Zukunftsperspektiven. Und sie haben ein soziales Netz geknüpft, das die Arbeit auf dem Gerüst – Schlechtwetterperioden zum Trotz – interessant macht. Kurz gesagt: „Anspruchsvoll, zukunftsicher, attraktiv!“

Gewerkschaft und Arbeitgeberverband, Träger der Kassen, stellen seit vielen Jahren unter Beweis, dass das Wohl der Branche ein gemeinsames Ziel ist. Auf diese Leistung und das Erreichte sind wir stolz. So haben wir die diesjährige Mitgliederversammlung zum Anlass genommen, amtierende und ehemalige Mandatsträger, Mitarbeiter, Vertreter der kooperierenden Handwerkskammern und Berufsschulen sowie weitere uns verbundene Menschen einzuladen, um mit uns gemeinsam unser Jubiläum zu feiern.

Im ehrwürdigen Hotel Kloster Johannisberg im Rheingau würdigten hochrangige Vertreter von Verbänden und Bundesregierung in ihren Reden die herausragende Bedeutung der Kassen. Sie wiesen aber auch auf die Entwicklungen hin, die die Sozialkasse und die Zusatzversorgungskasse in den nächsten Jahren bewegen werden.

Wir möchten gerne die Erinnerung an diesen Abend, wie an die zurückliegenden 30 Jahre, aufrechterhalten und überreichen Ihnen daher die vorliegende Festschrift, die drei Jahrzehnte kontinuierliche Arbeit an der Sache dokumentiert.

Gerüstbau ist Teamarbeit, je besser das Team, desto schneller und stabiler steht das Gerüst. In diesem Sinne stellen wir uns auch den Herausforderungen der Zukunft, die wir kraftvoll anpacken werden.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Jörg Berger
Präsident Bundesverband Gerüstbau e.V.
Bundesinnungsmeister für das Gerüstbauerhandwerk

Dietmar Schäfers
Stellvertretender Bundesvorsitzender
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt



Jörg Berger



Dietmar Schäfers



Ein soziales Gerüst

Urlaubsgeld, Berufsausbildung, Lohnfortzahlung in strengen Wintern und Rente im Alter – dafür sorgen Sozialkasse und Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes.

Ein Gerüst zu stellen bedeutet viele Dinge im Vorfeld abzuwägen: Wie sind die örtlichen Gegebenheiten, welches Material wird benötigt, wer wird es benutzen? Ein soziales Gerüst für eine ganze Branche zu errichten, erfordert ähnlich viel Weitsicht und umsichtiges Handeln – denn es muss viele Jahre stehen und belastbar bleiben. Am 12. Mai 1981 gründeten die beiden Tarifvertragsparteien, die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (damals IG Bau-Steine-Erden) und der Bundesverband Gerüstbau e.V., in Wiesbaden die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes und die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG. Aufgabe dieser Einrichtungen war und ist bis heute die Umsetzung von Tarifverträgen, die soziale Mindeststandards sichern und eine qualitative Weiterentwicklung des Gerüstbauerhandwerks fördern.

Der Beruf des Gerüstbauers ist mit besonderen Arbeitsbedingungen verbunden. Die extreme Abhängigkeit von der Witterung führt zu wechselnden Arbeitsverhältnissen: Ist das Wetter zu schlecht oder der Wintertag zu kalt, kann kein Gerüst ge-

stellt werden; Entlassungen über die Wintermonate waren und sind noch immer häufig die Folge dieses Saisonschäfts, ebenso wie unregelmäßige Urlaubsbezahlungen. Hinzu kommt, dass Gerüstbauer besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Gebäude werden immer höher, die Architektur immer komplizierter, auch Industrieanlagen benötigen der Wartung und verlangen nach individuellen Einrüstungen. Entsprechend wachsen die Anforderungen an den Gerüstbau und die Qualifikation der Gerüstbauer, die oftmals in luftigen Höhen arbeiten und dafür strenge Sicherheitsrichtlinien einhalten müssen. All dies erfordert eine solide Ausbildung. Um diesen vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden, vereinbarten die Tarifvertragsparteien zu folgenden Bereichen Regelungen für das Gerüstbauerhandwerk, die die Sozialkasse und die Zusatzversorgungskasse umsetzen:

- Lohnfortzahlung bei Arbeitsausfall aus Witterungsgründen
- Feiertagszahlung an Weihnachten, Silvester und Neujahr
- Urlaubsgewährung und Urlaubsvergütung



Dr. Stefan Häusele,
Vorstand Sozialkasse
und Zusatzver-
sorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes

*Der Gerüstbau
ist überwiegend
Saisongeschäft*

- Berufsausbildung und Berufsbildung
- Ergänzende Leistungen zur gesetzlichen Rente und an Hinterbliebene.

Heute sind bei der Sozialkasse und der Zusatzversorgungskasse 45 Mitarbeiter, davon 11 Teilzeitkräfte, beschäftigt. Sie arbeiten für rund 27.000 gewerbliche und 3.000 angestellte Arbeitnehmer in 2.900 Gerüstbaubetrieben. Sie sorgen dafür, dass das soziale Gerüst der Branche tragfähig bleibt. Nachfolgend sind die Aufgaben im Einzelnen beschrieben.

Förderung der ganzjährigen Beschäftigung

Lohnausgleich – Im Spätherbst und Winter, wenn die Witterung viele Außenarbeiten erschwert oder gar unmöglich macht, sinkt die Nachfrage nach Gerüsten. Lohnausgleich und Übergangsbeihilfen sorgen dafür, die Nachteile dieser wetterbedingt schwankenden Auftrags- und Arbeitslage auszugleichen und stabile Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen. In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr werden Gerüste nur in Ausnahmefällen auf- oder abgebaut. Die gewerblichen Arbeitnehmer des Gerüstbauerhandwerks haben daher über die Weihnachtstage und Neujahr, vom 24. Dezember bis 26. Dezember sowie am 31. Dezember und 1. Januar, unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Lohnausgleich gegenüber ihren Arbeitgebern. Dieser Lohnausgleich wird den Arbeitgebern zuzüglich eines Ausgleiches für Sozialaufwendungen von der Sozialkasse erstattet. Aus sozialen Gründen gibt es zudem eine Erste und eine Zweite Übergangsbeihilfe für Arbeitnehmer,

die infolge von Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Lohnausgleich haben.

Überbrückungsgeld – Kann aus witterungsbedingten Gründen im Zeitraum von November bis März nicht gearbeitet werden, haben gewerbliche Arbeitnehmer dennoch Anspruch auf 75 Prozent ihres regulären Stundenlohnes, das Überbrückungsgeld. Auch hier erstattet die Sozialkasse das an den Arbeitnehmer gezahlte Überbrückungsgeld und einen Sozialaufwandsersatz, maximal für 150 Ausfallstunden je Kalenderjahr: Dies sichert die Weiterbeschäftigung und das ganzjährige Einkommen der Arbeitnehmer.

Arbeitszeitguthaben – Wenn in Betrieben flexible Arbeitszeiten gelten, bei denen Arbeitszeitguthaben der Arbeitnehmer entstehen, ist die Auszahlung dieser Guthaben in geeigneter Weise von dem Arbeitgeber sicher zu stellen. Zur Absicherung des Insolvenzrisikos ist der Arbeitgeber zur Beitragszahlung gegenüber der Sozialkasse verpflichtet.

Urlaubsansprüche

Das Urlaubsverfahren sichert einen wichtigen sozialen Standard: den Urlaubs- und Urlaubsvergütungsanspruch jedes einzelnen gewerblichen Arbeitnehmers – ungeachtet wechselnder Arbeitsverhältnisse. Der jeweils aktuelle Arbeitgeber finanziert die Urlaubsvergütung mit seiner Beitragszahlung an die Sozialkasse vor. Der Arbeitgeber, der den Urlaub gewährt, erhält die Rückerstattung der ausbezahlten Urlaubsvergütung von der Sozialkasse, zuzüglich eines Ausgleichs für Sozialaufwendungen. Sofern es dem Arbeitnehmer nicht

möglich ist, den Urlaub zu nehmen, zahlt die Sozialkasse unter bestimmten Voraussetzungen Urlaubsabgeltungen und -entschädigungen aus.

Berufsbildungsangebote

Die Sozialkasse verantwortet die Umsetzung der in den Tarifverträgen festgeschriebenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgt mit den per Umlage von allen Betrieben erhobenen Beiträgen. Die Inhalte haben sich in den 30 Jahren des Bestehens der Sozialkasse kontinuierlich gewandelt. Aktuell werden folgende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gefördert:

Ausbildung zum Gerüstbauer – Der Beruf Gerüstbauer/Gerüstbauerin ist seit 1991 anerkannter Ausbildungsberuf. Seit 1998 ist das Gerüstbauerhandwerk als Vollhandwerk in die Anlage A der Handwerksordnung eingetragen. Die Ausbildung zum Gerüstbauer bzw. zur Gerüstbauerin ist seither eine dreijährige Lehrzeit. Sie erfolgt in den Betrieben, sowie den Ausbildungszentren und Berufsschulen in Berlin, Dortmund und Weiterstadt/Groß-Gerau.

Berufsfortbildung – In der Berufsfortbildung bietet die Sozialkasse zusammen mit den überbetrieblichen Ausbildungszentren der Handwerkskammern folgende Fortbildungslehrgänge an:

- Abschluss zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin für langjährige Mitarbeiter im Gerüstbauerhandwerk
- Fortbildung zum „Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer“
- Erlangung der Ausbilder-Eignung für „Geprüfte Gerüstbau-Kolonnenführer“

Zu den Leistungen der Sozialkasse in der Berufsaus- und Berufsfortbildung gehören unter anderem die Übernahme der Kosten der überbetrieblichen Ausbildung und Blockbeschulung, die Übernahme der Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie die Erstattung von Teilen der Ausbildungsvergütung sowie der Lohnfortzahlung bei Fortbildungsmaßnahmen.

Finanzierung

Die Finanzierung der beschriebenen Leistungen erfolgt durch die Beiträge der Arbeitgeber: Für die Sozialkasse 24,2 Prozent der Bruttolohnsumme der

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES				
Betriebe und Arbeitnehmer per 31.12.	2009	2010	Differenz	
			absolut	in Prozent
Betriebe	2 812	2 864	52	1,8
Gewerbliche Arbeitnehmer	24 713	27 000	2 287	9,3
Angestellte	3 138	3 261	123	3,9
Bilanzkennzahlen per 31.12. in Tausend Euro				
Bilanzsumme	86 620	89 510	2 890	3,3
davon offene Rücklagen	25 480	23 619	-1 861	-7,3
davon Rückstellungen	51 460	55 306	3 846	7,5
Finanzanlagen	73 067	75 020	1 953	2,7
Ertragskennzahlen in Tausend Euro				
Beiträge	90 098	98 320	8 222	9,1
Zinsergebnis aus Kapitalanlagen	2 014	1 723	-291	-14,4
Erstattungen (lfd. Erstattungen und Zuführung zu Rückstellungen für zu erwartende Erstattungsansprüche)	90 785	98 887	8 102	8,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Tausend Euro	-1 443	-1 861	-418	29,0

gewerblichen Arbeitnehmer, für die Zusatzversorgungskasse 0,8 Prozent der Bruttolohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer sowie bei der Zusatzversorgungskasse von 11 Euro je angestelltem Arbeitnehmer. Ähnliche Einrichtungen gibt es im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, bei den Dachdeckern, den Malern und Lackierern, den Steinmetz- und Steinbildhauern sowie in der Steine- und Erdenindustrie und im Betonsteinhandwerk in Bayern.

Rechtliche Grundlage der Tätigkeit

Die rechtliche Grundlage der Tätigkeit der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes und der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG sind die zwischen den Tarifvertragsparteien – dem Bundesverband Gerüstbau e. V. und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt – geschlossenen Sozialkassen- und Verfahrenstarifverträge. In diesen sind die beschriebenen Leistungen und die Abwicklung des Verfahrens im Einzelnen geregelt. Tarifverträge sind nach dem Tarifvertragsgesetz zunächst nur dann bindend, wenn Arbeitnehmer der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt angehören und bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der Mitglied des Bundesverbandes Gerüstbau e. V. ist. Die Rechtsnormen eines Tarifvertrages können aber auch für allgemeinverbindlich erklärt und damit auch für nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer gültig werden. Die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) kann durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Zustimmung des Tarifausschusses erfolgen, wenn die tarifgebundenen Arbeitgeber mindestens

50 Prozent der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Arbeitnehmer beschäftigen und die Allgemeinverbindlicherklärung öffentlich geboten ist (§ 5 Abs. 1 des Tarifvertragsgesetzes). Eine andere Rechtsgrundlage für die AVE ist eine Rechtsverordnung nach § 7 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. Für eine solche Rechtsverordnung ist es – anders als nach dem Tarifvertragsgesetz – weder erforderlich, dass der Tarifausschuss zustimmt, noch dass 50 Prozent der Arbeitnehmer der Branche bei verbandsgebundenen Betrieben beschäftigt sind.

Die Tarifverträge, die dem Sozialkassenverfahren und der Zusatzversorgung im Gerüstbauerhandwerk zugrunde liegen, sind nach dem Tarifvertragsgesetz als allgemeinverbindlich erklärt worden. Sie gelten somit für alle dem Geltungsbereich der Tarifverträge unterliegenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern unabhängig davon, ob diese Mitglieder des Bundesverbandes Gerüstbau e. V. bzw. der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt sind. ■

GIGA – Gerüstbau ist grundsätzlich anders

Die Abwicklung des Sozialkassenverfahrens basierte von Anfang an auf Informationstechnik. Schon im ersten Geschäftsjahr wurde Großrechner-technologie eingesetzt, um die Abwicklung möglichst wirtschaftlich zu gestalten. Da es für das hoch spezialisierte Verfahren der Kassen auf dem Markt keine Standardsoftware gab, musste sie eigens entwickelt werden. Vor dem Jahrtausendwechsel wurde die IT-Architektur grundlegend überarbeitet. Seither wird in den beiden Kassen das ebenfalls selbst entwickelte Programm GIGA („Gerüstbau ist grundsätzlich anders“) in Kombination mit dem Finanzbuchhaltungsmodul von SAP R 3 eingesetzt. Für die Gerüstbaubetriebe stehen neben dem papiergebundenen Verfahren zwei elektronische Abwicklungswege offen:

DATEV/Baurechenzentrum – Im Gerüstbau verwenden viele Betriebe zur Abrechnung der Löhne und Gehälter ihrer Mitarbeiter die Software von DATEV oder vom Baurechenzentrum. Da die für die Durchführung des Sozialkassenverfahrens notwendigen Daten aus der Lohnbuchhaltung ableitbar sind, können diese Betriebe über

eine entsprechende Schnittstelle alle relevanten Daten an die Sozialkasse übertragen, die dort in die Verarbeitungssysteme übernommen werden. So läuft das Verfahren für die Betriebe automatisiert im Hintergrund.

Die Möglichkeit der Abrechnung über DATEV steht seit Januar 2005, die Abrechnung über das Baurechenzentrum seit Januar 2008 zur Verfügung. Diese Form der Abwicklung des Sozialkassenverfahrens wird derzeit von rund 50 Prozent aller Betriebe genutzt.

Online-Service – Im Jahr 2010 wurde ein weiterer elektronischer Weg geöffnet. Mit dem Internetauftritt der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes und der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG wurde auch der internetbasierte Online-Service entwickelt. Betriebe können hier nach erfolgter Anmeldung bei der Sozialkasse über einen Benutzernamen und ein Passwort Beitragsmeldungen und Erstattungsanträge online übertragen sowie Mitarbeiter an- und abmelden oder deren Stammdaten verändern. Die Quote der Betriebe, die an diesem Service teilnehmen, liegt derzeit bei etwa 25 Prozent aller Betriebe.



Im Gerüstbau
sind innovative
Ideen gefragt

Die Leistungen der Zusatzversorgungskasse



Wilfried Roßel,
Vorstand Zusatz-
versorgungskasse

Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG leistet an langjährig im Gerüstbauerhandwerk tätige Arbeitnehmer eine monatliche Beihilfe zur gesetzlichen Rente. Außerdem erhalten die Hinterbliebenen der Versicherten eine einmalige Hinterbliebenenbeihilfe. Dabei richtet sich die Höhe der Beihilfe nach der Zugehörigkeit zum Gerüstbaugewerbe. Zusätzlich werden aber auch Zeiten der Krankheit und der Arbeitslosigkeit in begrenztem Maße einbezogen.

Ebenso gelten Arbeitsverhältnisse im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, im Maler- und Lackiererhandwerk, im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk sowie im Dachdeckerhandwerk unter anderem als anrechenbare Zeiten. Damit richtet sich die Höhe der Beihilfe nicht ausschließlich nach Zeiten, in denen auch Beiträge an die Zusatzversorgungskasse entrichtet wurden. Vielmehr werden bei der Höhe der Leistungen bewusst soziale Aspekte berücksichtigt.

Die Höhe der monatlichen Kassenleistungen reichen bei der Teilbeihilfe (ab 60 Monate Wartezeit) von 4,60 Euro bis 70,05 Euro und bei der Vollbeihilfe (Wartezeit von 216 bis über 440 Monate) von 56,24 Euro bis 86,92 Euro. Die Hinterbliebenenbeihilfe beträgt je nach Zugehörigkeit des Verstorbenen im Gewerbe einmalig 276,10 Euro bis 1.370,26 Euro.

Die Zusatzversorgungskasse finanziert sich durch die Beiträge der Arbeitgeber in Höhe von 0,8 Prozent der Bruttolohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer bzw. in Höhe von 11 Euro je Monat für Angestellte. Den Beitragseinzug übernimmt die Sozialkasse im Auftrag der Zusatzversorgungskasse. Zurzeit (Stand 31.12.2010) erhalten etwa 2.000 ehemalige Arbeitnehmer des Gerüstbaugewerbes eine Beihilfezahlung durch die Zusatzversorgungskasse. Für rund 30.000 Anwärter muss die Kasse für die Zukunft Reserven halten, damit deren Ansprüche gesichert sind. Jährlich erhalten etwa 60 Hinterbliebene eine entsprechende Beihilfe.

Reserven für die Zukunft

Die Zusatzversorgungskasse ist eine Pensionskasse und unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Höhe der Ansprüche der Rentner und Rentenanwärter wird jährlich von einem Versicherungsmathematiker der Zusatzversorgungskasse nach dem von der BaFin genehmigten Technischen Geschäftsplan ermittelt. Dieser sieht einen Rechnungszins von 3,85 Prozent für Altbestände und 3,25 Prozent für Neueintritte nach dem 31.12.2004 vor. Hierfür ist in der Bilanz eine Rückstellung ausgewiesen, deren Höhe zum Ende vergangenen Jahres 56,7 Mio. Euro betrug. Mindestens in Höhe dieser Rückstellung sind „sichere“ Wertpapiere in das Sicherungs-



Finanziell gut gepolstert in die Rente dank der ZVK

vermögen der Kasse einzustellen. Der Vorstand hat sich dazu verpflichtet, nur „Papiere“ für die Versicherten zu erwerben, die deckungsstockfähig sind. Hier ist die Sicherheit wichtiger als die Rendite. Das bedeutet, dass die Zusatzversorgungskasse nur in Kapitalanlagen investiert, die den Vorgaben der Versicherungsaufsicht und den in Teilbereichen noch strengeren eigenen – vom Aufsichtsrat der Zusatzversorgungskasse bestätigten – Kapitalanlagerichtlinien entsprechen. Dies wird von unseren beiden Treuhändern und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht laufend überwacht. ■

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES VVAG

Versichertenbestand per 31.12.	2009	2010	Differenz absolut in Prozent	
Anwärter	27 932	31 113	3 181	11,4
Rentner	1 896	1 942	46	2,4
Kennzahlen zum Kapitalanlageergebnis in Prozent				
Bruttoverzinsung	4,6	4,4	-0,2	-4,3
Nettoverzinsung (inkl. Zuschreibungen)	4,1	4,0	-0,1	-2,4
Bilanzkennzahlen per 31.12. in Tausend Euro				
Bilanzsumme	68 137	72 500	4 363	6,4
davon Kapitalanlagen	62 444	68 782	6 338	10,1
davon Eigenkapital	1 908	2 759	851	44,6
Ertragskennzahlen in Tausend Euro				
Verdiente Beiträge	3 441	3 728	287	8,3
Ergebnis aus Kapitalanlagen	2 527	2 628	101	4,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1 931	1 780	-151	-7,8
Gesamtüberschuss/-fehlbetrag in Tausend Euro	387	851	464	119,9



Ein guter Grund zum Feiern

Rund 80 geladene Gäste kamen am 15. Juni 2011 in den Rheingau, um im Hotel Kloster Johannisberg auf 30 Jahre gelungene Sozialpartnerschaft anzustoßen.





Prof. Dr. Rainer Schlegel (BMAS), Dietmar Schäfers (IG BAU), Marcus Nachbauer (Bundesverband), Sabrina Luther (Bundesverband) (v.l.n.r.)



Dietmar Schäfers (IG BAU), Siegfried Markwordt (IG BAU), Wilfried Adams (IG BAU) (v.l.n.r.)



Eine Bildpräsentation begleitet den Vortrag von Jörg Berger (Bundesverband)



Christoph Wittich (SOKA), Dr. Stefan Häusele (SOKA), Prof. Dr. Rainer Schlegel (BMAS), Dietmar Schäfers (IG BAU) (v.l.n.r.)



Mitarbeiter der Sozialkasse und der Zusatzversorgungskasse überreichen als Erinnerung an den Abend Gedenkmünzen:
Franz Krämer, Irmtraut Holz, Hermann-Josef Mayer, Hans-Walter Plankert, Burkhard Wöll, Dr. Stefan Häusele, Christoph Wittich, Wilfried Roßel (v.l.n.r.)



Sabrina Luther (Bundesverband), Robert Feiger (IG BAU), Marcus Nachbauer (Bundesverband), Jörg Berger (Bundesverband), Dietmar Schäfers (IG BAU) (v.l.n.r.)

Norbert Krolle (Berufsschule Dortmund), Gregor Schöning (HWK Berlin), Günter Krannich (Berufsschule Berlin), Dr. Christof Riess (HWK Frankfurt-Rhein-Main), Martin Gonnermann (Berufsschule Groß-Gerau) (v.l.n.r.)





Otto Kentzler (Zentralverband des Deutschen Handwerks), Gregor Asshoff (IG BAU), Dr. Karlgeorg Giesbert (ZVK) (v.l.n.r.)



Senator h. c.
Bruno Köbele (IG BAU),
Robert Feiger (IG BAU),
Norbert Ewald
(ZVK Steinmetz- und
Steinbildhauerhandwerk)
(v.l.n.r.)

FEIERN UND REDEN

Im stilvollen Rahmen des Hotels Kloster Johannisberg hatten die Gäste Gelegenheit, nicht nur gut zu speisen, sondern auch sich auszutauschen. Anlass für angeregte Gespräche gaben vor allem die Festredner, die auch kritische Punkte in ihren Ansprachen beleuchteten. Auf den folgenden Seiten sind ihre Reden im Wortlaut abgedruckt.

Reife Leistung – vom Nebenjob zum Ausbildungsberuf

Otto Kentzler ist seit 2004 Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und würdigt die Aus- und Fortbildung im Gerüstbauerhandwerk.

Herzlichen Dank für Ihre Einladung zum 30. Jubiläum der Sozialkasse und der Zusatzversorgungskasse. Ich freue mich, dabei zu sein. Schließlich liegt mir das Gerüstbauerhandwerk besonders am Herzen. Was wäre ein Klempner- und Dachdeckerbetrieb ohne die hervorragende Arbeit der Gerüstbauer? Was wäre das Gerüstbauerhandwerk ohne eine profunde Ausbildung? Und schließlich: Was wäre diese Ausbildung ohne die Sozialkassen? Deshalb: Herzlichen Glückwunsch zum 30. Geburtstag!

Aus meiner Sicht hört sich das relativ jung an. Aber wenn man sich ansieht, was die Sozialkassen in diesen 30 Jahren auf die Beine gestellt haben, dann kann ich nur sagen: Eine reife Leistung!

Seit der Gründung am 12. Mai 1981 haben Sie entscheidend dazu beigetragen, dass das Gerüstbauerhandwerk heute über die Sozialstandards verfügt, die den besonderen Bedingungen des Gewerkes gerecht werden: der hohen körperlichen Belastung, der Witterungs- und Saisonabhängigkeit und den häufig unterbrochenen und wechselnden Arbeitsverhältnissen. Die Förderung der

ganzjährigen Beschäftigung, die Organisation des Urlaubskassenverfahrens oder die Beihilfeleistungen an Rentner und Hinterbliebene sind nur einige Beispiele Ihrer umfangreichen Aufgaben.

Ganz besonders will ich aber heute Ihren Beitrag zur Aus- und Weiterbildung im Gerüstbauerhandwerk hervorheben.

Ohne die Organisation und die Finanzierung über die Sozialkassen wäre die beeindruckende Entwicklung des Gerüstbauerhandwerks zum Ausbildungsberuf nicht möglich gewesen.

„Handwerk ist Qualität und Qualifizierung – oder es ist kein Handwerk“ – dieses Bekenntnis ist fest in Ihrem Selbstverständnis verankert. Entsprechend konsequent haben Sie sich für die permanente Weiterentwicklung der Ausbildung eingesetzt.

Von einer ursprünglich als „Nebentätigkeit“ von Malern und Maurern ausgeführten Arbeit hat sich dieser Beruf zum Meisterhandwerk der Extraklasse entwickelt: hochspezialisiert, hochkompetent und innovativ.

Das ging los mit Fortbildungen für „Berufspraktiker“ und wurde mit Gründung und Unterstüt-



Otto Kentzler

*Die Sicherung des
Fachkräftebedarfs ist
eine große
Herausforderung
der Zukunft*

zung der Sozialkasse fortgeschrieben: zunächst mit Kursen zum „Geprüften Gerüstbau-Obermonteur“ und zum „Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer“ im Jahre 1983, später – 1991 – mit einer regulären zweijährigen Ausbildung. Heute können Sie mit Stolz darauf verweisen, dass der Gerüstbau das erste und einzige handwerksähnliche Gewerbe ist, das durch einen Ausbildungsberuf 1998 zum Vollhandwerk wurde.

Mit der überarbeiteten Ausbildungsordnung, der dreijährigen Lehrzeit und der Meisterprüfungsverordnung im Jahr 2000 sowie mit dem Verbleib in der Anlage A nach der Handwerksnovelle 2004 hat sich diese Erfolgsgeschichte fortgesetzt.

Dass eine solche Entwicklung möglich war, hat nicht zuletzt damit zu tun, dass Ausbildung als gemeinschaftliches Anliegen aller Betriebe verstanden wurde und wird. Über die Sozialkassenbeiträge beteiligen sich alle Gerüstbauer an den Ausbildungskosten. Auf diese Weise verfügen Sie heute über so hervorragende überbetriebliche Bildungsstätten wie die „Zeche Hanseemann“ in meiner Heimatstadt Dortmund, in Weiterstadt und Berlin. Und Sie sorgen mit Ihrer solidarischen Finanzierung der Ausbildungsvergütung dafür, dass Ihr Handwerk auch in Zukunft hochqualifiziertes Personal hat.

Wie entscheidend das für die Zukunftsfähigkeit des Gerüstbaus ist, zeigt ein Blick auf die enormen technischen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen. Die moderne Architektur fordert immer innovativere und individuellere Lösungen. Umwelt- und Sicherheitsstandards steigen ebenso

wie die Ansprüche an die Effizienz von Material und Arbeitsabläufen.

Dank Ihres großen Ausbildungsengagements ist das Gerüstbauerhandwerk heute gut aufgestellt. Die erfreuliche Konjunktur tut das Ihrige, so dass wir positiv in die Zukunft sehen können. Der Geschäftsklimaindex für das Handwerk hat im ersten Quartal 2011 den besten Wert seit dem Einheitsboom 1992 erreicht. Auch bei der Beschäftigung schlägt sich dieser positive Trend nieder: 14 Prozent der Betriebe wollen ihre Personaldecke erhöhen.

So erfreulich das ist, fällt uns damit ein Problem viel schneller auf die Füße, als mancher angenommen hat: die Sorge um die Fachkräftesicherung.

Nach einer aktuellen Umfrage des ZDH sprechen bereits 41 Prozent unserer Handwerksbetriebe von einem erhöhten Aufwand bei der Mitarbeitersuche. Viele davon mussten Stellen längere Zeit unbesetzt lassen. Weitere 27 Prozent berichten sogar, dass sie trotz erheblicher Bemühungen überhaupt kein geeignetes Personal für einzelne Stellen gefunden haben.

Nicht zuletzt deshalb haben die Sozialpartner im Gerüstbauerhandwerk, die Sozialkasse und die Handwerkskammer Dortmund ja auch ein Pilot-Projekt angestoßen, das seit Anfang April Umschulungen zum Gerüstbauer anbietet.

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs wird eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre sein. Die Zahl der Erwerbstätigen geht in Deutschland bis 2025 allein aus demographischen Gründen um 6,5 Mio. zurück. In den neuen Bundesländern hat sich die Zahl der Schulabgänger bereits halbiert.

Bundesweit kommt ein Trend zur höheren Schulbildung hinzu. Er schränkt unser Bewerberpotenzial zugunsten der akademischen Bildung weiter ein.

Am unteren Rand der schulischen Leistungsskala haben wir viel zu viele junge Menschen, die den Herausforderungen einer handwerklichen Ausbildung nicht gewachsen sind. Und für viele ist das Handwerk einfach wenig attraktiv. „Uncool“ – würde die Jugend sagen. Was ist zu tun?

1. Wir müssen das Image des Handwerks verbessern!

Fragen Sie mal die jungen Leute, was sie mit dem Gerüstbau verbinden! „Schwere körperliche Arbeit“ kommt dann. Stimmt ja auch. Aber das ist nur die halbe Wahrheit.

Wir wollen zeigen, wie viel Köpfchen nötig ist!

Was mache ich bei überhängenden Fassaden?

Wie verankere ich ein Gerüst, wenn nichts als Glas am Gebäude ist?

Wie konstruiere ich eine freitragende Wetterschutzhalle, die mir nicht beim ersten Windstoß um die Ohren fliegt? Aber auch:

Wie führe ich ein Unternehmen? Wie kann ich mir neue Märkte erschließen?

Das alles macht das Handwerk spannend, anspruchsvoll und vielfältig. Diese Modernität und Innovationsfähigkeit wollen wir mit unserer gemeinsamen Image-Kampagne rüberbringen. Und ich kann Sie nur ermuntern, die flotten und selbstbewussten Botschaften unserer Kampagne zu nutzen!



Ich weiß, dass sich der Bundesverband Gerüstbau bereits an die Arbeit gemacht und eigene Kampagnenmotive entwickelt hat. Und wer könnte seine Plakate prominenter und weithin sichtbarer zur Geltung bringen als die Gerüstbauer?

Qualifizierte
Ausbilder vermitteln
das theoretische
Wissen

2. Wir müssen die Ausbildungsreife der Schulabgänger verbessern!

Wer eine handwerkliche Ausbildung anfangen will, muss gewisse Mindestvoraussetzungen mitbringen. Jeder fünfte Schüler in Deutschland verfügt nach Aussage der OECD nicht über ausreichende Kompetenzen im Lesen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften.

Seit Jahren weisen wir auf diese unhaltbare Situation hin und haben – übrigens als erster Spitzenverband – bereits 2006 ein umfassendes Konzept zur Verbesserung der Bildung vorgelegt: Unsere Nationale Bildungsinitiative.

*Gute Real- und
Hauptschüler
müssen wir für
das Handwerk
gewinnen*

Unser Ansatz: Bildung muss ganzheitlich verbessert werden. Von der frühkindlichen Bildung über die Schule, die Aus- und Weiterbildung bis zur Hochschule. Mehr und bessere vorschulische Bildungsangebote, mehr individuelle Förderung, mehr Ganztagschulen und eine verbindliche Berufsorientierung – das sind einige der wesentlichen Anforderungen. Immer wieder fordern wir hier von der Politik messbare Ergebnisse und stehen dazu im intensiven Dialog auf allen Ebenen.

3. Wir müssen die Berufsorientierung an den Schulen verbessern!

Wir müssen mehr in die Schulen. Wir müssen direkter auf die Jugendlichen zugehen. Und wir müssen noch intensiver für die Vielfalt im Handwerk werben. Die Hälfte der Ausbildungsabbrüche ist auf eine mangelnde Berufsorientierung und falsche Berufswahl zurückzuführen. Deshalb: Stellen Sie Ihr Handwerk vor! Zeigen Sie, welche Chancen das Gerüstbauerhandwerk bietet.

4. Wir müssen neue Potenziale erschließen!

Ein besonderes Augenmerk müssen wir bei der Nachwuchssicherung auf diejenigen richten, die traditionell seltener den Weg ins Handwerk finden. Dazu gehören insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der Schlüssel zu dieser Zielgruppe liegt bei den Eltern. Wir müssen direkter auf sie zugehen. Wir müssen genauer erklären, was es mit der Dualen Ausbildung auf sich hat, welche Chancen sie bietet und welche Anforderungen sie stellt. Aber wir müssen auch mehr leistungsfähige

Schüler für das Handwerk begeistern. Handwerk kommt beispielsweise bei vielen Gymnasiasten in der Lebensplanung gar nicht vor. Das müssen wir ändern, wenn immer mehr Schüler Abitur machen!

Gute Real- und Hauptschüler müssen wir für das Handwerk gewinnen. Das bedeutet dann, Zusatzqualifikationen anzubieten, Auslandsaufenthalte zu organisieren, Karrierewege aufzuzeigen. Mit dem bundesweit uneingeschränkten Hochschulzugang für Meister, der mit dem Kultusminister-Beschluss im März 2009 ermöglicht wurde, haben wir gute Argumente, qualifizierte Realschulabgänger zu rekrutieren – sie müssen sich nicht mehr durchs Gymnasium quälen, um studieren zu können. Und duale Studiengänge sind geeignet, Abiturienten mit einer Affinität zu handwerklichen Tätigkeiten für uns zu gewinnen.

Ich bin sicher, dass auch einige Gerüstbauer parallel zur Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben oder den Betriebsassistenten im Handwerk „draufsatteln“. Die bundesweite Datenbank AusbildungPlus, die alle rund 2.200 Zusatzqualifikationen und etwa 800 duale Studiengänge enthält, nennt bereits zwei Gerüstbau-Unternehmen, die sich an dualen Studiengängen beteiligen – eine bemerkenswerte Entwicklung, wenn man bedenkt, dass es die Ausbildungsverordnung erst seit gut 20 Jahren gibt, die dreijährige Ausbildung sogar erst seit elf Jahren.

Trotzdem gilt für das Handwerk insgesamt: Beim Thema hochwertige Ausbildungsangebote gibt es noch Luft nach oben! „Unser Team hat 5 Millionen Profis. Und alle kommen aus der eigenen



Wer hoch oben arbeitet,
kann tief fallen. Nicht
zuletzt wegen der
besonderen Gefahren im
Gerüstbau ist eine solide
Ausbildung notwendig.

Jugend“ – dieser Slogan soll auch in Zukunft Bestand haben.

Dafür kämpfen wir im ZDH. Dafür kämpft der Bundesverband Gerüstbau. Und dafür schaffen Sie, die Sozialkassen, seit 30 Jahren erfolgreich die Voraussetzungen im Gerüstbauerhandwerk. Dafür

will ich dem Vorstand und allen Mitarbeitern der Sozialkassen danken, die sich mit so großem Engagement ihrer Arbeit widmen.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des ZDH, ein weiterhin so erfolgreiches Wirken für die Sozialkassen! ■



Soziale Sicherung durch Sozialpartnerschaft

Prof. Dr. Rainer Schlegel ist Abteilungsleiter Arbeitsrecht/Arbeitsschutz im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und appelliert an den Zusammenhalt der Tarifvertragsparteien.

Die Sozialkasse und die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes blicken heute auf ihr 30-jähriges Bestehen zurück. Ich bedanke mich für die Einladung zur Feier dieses Ereignisses und überbringe Ihnen Glückwünsche der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Ursula von der Leyen. Sie lässt Sie herzlich grüßen.

Die Industriegewerkschaft BAU und der Bundesverband Gerüstbau haben mit ihren 1981 geschlossenen Tarifverträgen die Grundlage für die Sozialkasse und die Zusatzversorgungskasse gelegt. Die IG BAU und der Bundesverband Gerüstbau haben damit ein Stück Sozialgeschichte geschrieben. Sie haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, die Arbeitsbedingungen für Gerüstbauer ein Stück weit selbst in die Hand zu nehmen. Sie haben damit von der verfassungsrechtlich gewährleisteten Tarifautonomie Gebrauch gemacht und der Tarifautonomie Gestalt gegeben.

Die Tarifvertragsparteien des Gerüstbaugewerbes erfüllen ebenso wie die Tarifvertragsparteien der übrigen Bauwirtschaft mit ihren gemeinsamen

Einrichtungen seit vielen Jahren eine wichtige sozialpolitische Funktion. Die in ihren Tarifverträgen getroffenen Regelungen sind auf das Gerüstbaugewerbe zugeschnitten und tragen den Arbeitsbedingungen und Gegebenheiten gerade in dieser Branche Rechnung. Die Tarifverträge sind sozusagen „maßgeschneidert“.

Sie tragen aber auch Gedanken der Subsidiarität Rechnung. Danach soll sich der Gesetzgeber mit allgemeinen, generellen Regelungen dort zurückhalten, wo kleinere Einheiten – oder wie hier – Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Gerüstbaugewerbes die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen selbst und autonom regeln können und wollen.

An dieser Stelle kommt nun auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, für das ich hier stehe, ins Spiel.

Die seit nunmehr 30 Jahren bestehenden gemeinsamen Einrichtungen der Tarifvertragsparteien des Gerüstbaugewerbes mit ihren Umlageverfahren zu Urlaub und Lohnausgleich und ihren sozialpolitischen bedeutsamen Regelungen über betriebliche Zusatzversorgung sind schon von ih-



Prof. Dr. Rainer Schlegel

*Allgemein-
verbindliche Tarif-
verträge gelten für
alle Gerüstbauer*

rer Idee her darauf ausgerichtet, alle Beschäftigte bzw. alle Arbeitgeber zu erfassen, um Mindeststandards für die ganze Branche zu setzen.

Diese Funktion können sie regelmäßig erst durch die Allgemeinverbindlicherklärung erreichen. Allgemeinverbindlich heißt, die Tarifwerke gelten nicht nur für diejenigen Beschäftigten, deren Arbeitgeber Mitglied im Arbeitgeberverband ist.

Nein, die Tarifwerke gelten für alle Gerüstbauer, auch für diejenigen, deren Arbeitgeber sich nicht zu einer Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband entschließen kann. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung wird die Pflicht zur Teilnahme am Sozialkassenverfahren auf die tariflich sonst nicht gebundenen Außenseiter erstreckt. Dies gefällt – wie wir wissen – nicht allen.

Die Allgemeinverbindlicherklärung ist nur zulässig, wenn mindestens 50 Prozent der Arbeitnehmer einer Branche bei tarifgebundenen Arbeitgebern arbeiten und die Allgemeinverbindlicherklärung im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Durch die Einbindung des Tarifausschusses in das Verfahren der Allgemeinverbindlicherklärungen nach dem Tarifvertragsgesetz ist sichergestellt, dass auch die Spitzenorganisationen der Sozialpartner beteiligt werden.

Das BMAS hat dies für die Sozialkassen-Tarifverträge und den Tarifvertrag über die Zusatzversorgung bejaht. Der Rahmentarifvertrag des Gerüstbaugewerbes sowie die Tarifverträge über Lohnausgleich, Berufsbildung und Sozialkassenverfahren sind vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit am 29. Oktober 2002 für allge-

meinverbindlich erklärt worden. Der Tarifvertrag über die betriebliche Zusatzversorgung ist ebenfalls allgemeinverbindlich. Gleiches gilt, soweit dort eigenständige Tarifverträge existieren, für die Tarifverträge im Land Berlin.

Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen wurde ursprünglich vor allem als Instrument zur Sicherung eines bestimmten Lohnniveaus in den verschiedenen Branchen gesehen. In den 1980er Jahren änderte sich dies: In dieser Zeit wurden immer weniger Lohn tariffverträge für allgemeinverbindlich erklärt. Andererseits entdeckten die Tarifvertragsparteien zunehmend die sozialpolitische Funktion der Allgemeinverbindlicherklärung mit der Möglichkeit, Tarifverträge über gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien für allgemeinverbindlich erklären zu lassen.

In den letzten Jahren erfährt die Allgemeinverbindlicherklärung von Lohn tariffverträgen mit der Aufnahme von Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz eine gewisse Renaissance. Dies mindert aber die Bedeutung der Sozial- und Zusatzversorgungskassen-Tarifverträge in keiner Weise.

Die Tarifvertragsparteien unterstützen und entlasten den Gesetzgeber, wenn sie in Ausübung ihrer verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie in ihren Tarifverträgen staatlich gesetzte Mindeststandards erübrigen oder systemgerecht ergänzen. Andererseits leistet der Staat einen Beitrag zur Stärkung der Tarifvertragsparteien und der Funktionsfähigkeit des Tarifvertragssystems, wenn er tarifvertragliche Standards für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Geltungsbereich der Tarif-

verträge verbindlich macht. Die Notwendigkeit der Allgemeinverbindlicherklärung der Sozialkassen-Tarifverträge leuchtet bei den umlagefinanzierten Teilen des Sozialkassensystems wie Urlaubsgeld unmittelbar ein. Diese Umlagesysteme zielen darauf ab, die Fluktuation der Beschäftigungsverhältnisse in der Branche abzufedern, indem Ansprüche unternehmensübergreifend und damit branchenweit erworben und gewährt werden.

Die systemimmanente Notwendigkeit der Allgemeinverbindlicherklärung gilt aber auch für die Zusatzversorgung im Alter. Sie sichert, dass diese Art der betrieblichen Altersversorgung für den einzelnen Gerüstbauer nicht vom Wohlwollen des jeweiligen Arbeitgebers abhängt, sondern alle Gerüstbauer neben ihrer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung haben. Für die Gerüstbauer ruht die Altersversorgung also zwingend auf mindestens zwei Säulen.

Die Allgemeinverbindlicherklärung für das Verfahren zur Finanzierung der Berufsbildung stellt sicher, dass Zusatzbelastungen, die ausbildenden Betrieben entstehen, jedenfalls zum Teil ausgeglichen und von der gesamten Branche getragen werden. Die Sozialkasse sichert mit der Durchführung des Berufsbildungstarifvertrages darüber hinaus die qualitativ hochwertige und vor allem solidarisch von allen Betrieben finanzierte besondere Berufsbildung in der Branche. Gerade dieser Aspekt einer soliden und hochwertigen Berufsausbildung kann in Zeiten des Fachkräftemangels und globaler Märkte nicht hoch genug eingeschätzt werden.



Eine besonders enge Verzahnung zwischen gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelung findet sich im Bereich der Förderung von Beschäftigung in witterungsabhängigen Branchen. Beschäftigungsverhältnisse der Bauarbeiter und Gerüstbauer sollen auch im Winter aufrecht erhalten und Zeiten kurzzeitiger Arbeitslosigkeit vermieden werden. Förderfähige Branchen sind neben dem Gerüstbauerhandwerk, das Bauhauptgewerbe, das Dachdeckerhandwerk und der Garten- und Landschaftsbau.

Im Gerüstbauerhandwerk erhält der Arbeitnehmer bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall in der sogenannten Schlechtwetterzeit vom 1.11. bis 31.3. gemäß dem Rahmentarifvertrag für das Gerüstbaugewerbe für bis zu 150 Ausfallstunden pro Kalenderjahr ein Überbrückungsgeld. Erst ab der 151. Ausfallstunde kann dann nach Vorschriften des SGB III (§§ 175 ff., 434n SGB III) Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug) beantragt werden. Die förderfähigen Branchen sind im Einvernehmen mit den Tarifvertragsparteien und unter Berücksichtigung der fachlichen Geltungsbereiche der Tarifverträge in der Baubetriebe-Verordnung festgelegt worden. Diese Verordnung stellt eine Verzahnung mit den Tarifverträgen des Gerüstbauerhandwerks sicher. Der Gesetzgeber knüpft mit dem Saison-Kug damit unmittelbar an die tarifvertraglich geregelten Leistungen an. Wer unter das Gerüstbaugewerbe fällt, hat der Gesetz- und Ordnungsgeber durch Bezugnahme auf den betrieblichen Geltungsbereich des Rahmentarifvertrags des Gerüstbaugewerbes geregelt.

Eine unmittelbare Verbindung zwischen gesetzlichen und tariflichen Regelungen gibt es auch beim Wintergeld und der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen (ergänzende Leistungen nach § 175a Abs. 2 bis 4 SGB III). Das SGB III (§ 182 Abs. 3 SGB III) ermächtigt das BMAS, Leistungen, die auf Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien beruhen, durch Rechtsverordnung zu ergänzen. Das heißt der Ordnungsgeber kann festlegen, ob, in welcher Höhe und für welche Arbeitnehmer die ergänzenden Leistungen erbracht werden. Danach erhalten Arbeitnehmer des Gerüstbaugewerbes – unter Berücksichtigung der Übergangsregelung des § 434n SGB III – ein Zuschuss-Wintergeld in Höhe von 1,03 Euro für jede durch Überbrückungsgeld oder Arbeitszeitguthaben ausgeglichene Ausfallstunde. Außerdem erhalten sie sogenanntes Mehraufwands-Wintergeld in Höhe von 1 Euro für jede geleistete Arbeitsstunde.

Sozialpolitische Errungenschaften – meine Damen und Herren – sind nicht zum Nulltarif zu haben. Eine zusätzliche tarifliche Alterssicherung oder eine solidarisch finanzierte Berufsbildung kosten Geld, das die beitragspflichtigen Betriebe aufbringen müssen.

Das trifft nicht überall auf Gegenliebe, selbst wenn letztlich auch die Betriebe von gut ausgebildetem Personal oder dem solidarischen Umlageverfahren der Kassen profitieren. Die Einsicht in die Umlage fehlt manchen Arbeitgebern selbst dort, wo einzelne Kassenleistungen wie etwa das Urlaubsentgelt tarifdispositive gesetzliche Ansprüche lediglich modifizieren und somit nur in be-

grenztem Umfang Zusatzbelastungen darstellen. Gäbe es die Umlage für das Urlaubsentgelt nicht, müssten die Arbeitnehmer im Gerüstbau dann auf bezahlten Urlaub verzichten? Wohl kaum.

Wir alle wissen, dass es von Beginn an auch im Bau- und im Gerüstbaugewerbe neben viel Zuspruch Einwände gegen die Allgemeinverbindlicherklärung der Sozialkassentarifverträge gab und es diesen Widerstand bis heute gibt.

Die Erosion der Tarifbindung stellt für die gemeinsamen Einrichtungen der Tarifvertragsparteien in allen Branchen eine ernsthafte Bedrohung dar. Dieses Phänomen schwindenden Bindungswillens können wir im Übrigen nicht nur bei den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften beobachten. Es ist heute nicht „hipp“, sich in einer politischen Partei oder in einem Verein zu engagieren. Der Individualismus und jede Form von Bindungsangst prägen weithin das Bild unserer Gesellschaft. Auf der anderen Seite wird überall Solidarität eingefordert. Solidarität aber setzt Zusammenhalt und Engagement voraus.

Ein dauerhafter Erfolg der Sozialkassen setzt einen hinreichenden Konsens über ihre Vorteile und Notwendigkeit in der jeweiligen Branche voraus. Das Tarifvertragsgesetz macht dies an einem der beiden Tatbestandsmerkmale für die Allgemeinverbindlicherklärung fest: Die Allgemeinverbindlicherklärung ist – wie bereits erwähnt – nur zulässig, wenn mindestens die Hälfte der Arbeitnehmer im Geltungsbereich des Tarifvertrages bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt ist. Die Tarifvertragsparteien müssen also für ihre Tarifver-

träge und ihre gemeinsamen Einrichtungen werben. Der abnehmende sozialpolitische Konsens in vielen Branchen spiegelt sich in jüngerer Zeit darin wider, dass Allgemeinverbindlicherklärungen, insbesondere im Hinblick auf ihre Tatbestandsvoraussetzung einer 50 Prozent-Tarifbindung, auch gerichtlich vermehrt angegriffen werden. Entsprechende Gerichtsverfahren finden sich in der Zivil-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Das bereitet uns, bereitet dem BMAS, große Sorgen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Verfahren betreffend die Allgemeinverbindlicherklärung der Sozialkassentarifverträge des Baugewerbes am 28. Januar 2010 entschieden, dass konkurrierende Tarifvertragsparteien gegen die Allgemeinverbindlicherklärung der Sozialkassentarifverträge des Baugewerbes klagen können. Das Verfahren wird jetzt vor dem Verwaltungsgericht Berlin wieder fortgesetzt. Dabei geht es im Kern um die Frage, ob die Tarifbindung im Geltungsbereich der Batarifverträge die nach dem Tarifvertragsgesetz erforderliche Schwelle von 50 Prozent erreichte, insbesondere ob die nötige Mindesttarifbindung anhand der existierenden Statistiken mit der erforderlichen Gewissheit ermittelt werden kann.

Die Gerichtsverfahren zeigen, wie wichtig es ist, dass es in der Branche einen Konsens über die Notwendigkeit der gemeinsamen Einrichtung und ihres zugrunde liegenden Zwecks gibt. Die Mehrheit der Betriebe muss von der Notwendigkeit einer anständigen Berufsausbildung, der solidarischen Finanzierung der Urlaubsabgeltung, einer zusätzlichen Rente zum Ausgleich witterungsbe-

*Konsens über die
Notwendigkeit der
Sozialkassen ist
wichtig*

*Die abnehmende
Tarifbindung kann
letztlich zu Hand-
lungsunfähigkeit
der Tarifvertrags-
parteien führen*

dingter Arbeits- und Lohnausfälle usw. überzeugt sein. Auch die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes musste laut ihrem Geschäftsbericht im Jahr 2010 zur Durchsetzung ihrer Forderungen gegen beitragspflichtige Betriebe 272 Klageverfahren auf Abgabe fehlender Meldungen und in 1.001 Verfahren auf Beitragszahlung führen.

Im Gerüstbaugewerbe ist fraglich, ob die Tarifbindung im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TVG aktuell noch die erforderliche Schwelle von 50 Prozent erreicht. Die Tatsache, dass es seit 2002 keine Änderung der Sozialkassentarifverträge einschließlich der Beitragssätze und Rentenhöhe gegeben hat, dürfte eine Ursache darin haben, dass fraglich ist, ob die erforderliche Tarifbindung noch erreicht wird.

Die abnehmende Tarifbindung kann letztlich zu Handlungsunfähigkeit der Tarifvertragsparteien führen, wenn es darum geht, bei den Sozialkassentarifverträgen notwendige Änderungen vorzunehmen und diese Änderungen allgemeinverbindlich erklären zu lassen.

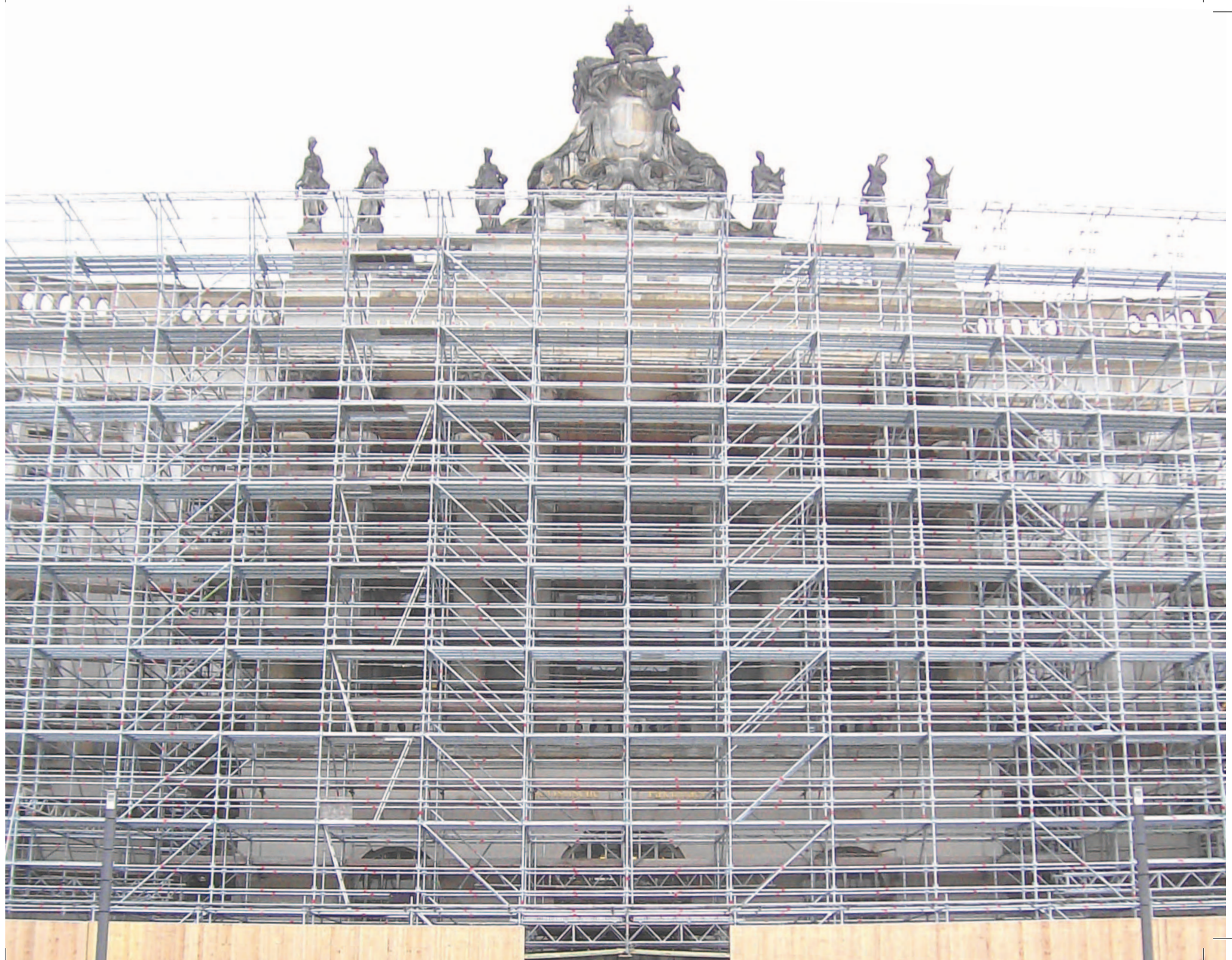
Aktuell ist das BMAS von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) darauf hingewiesen worden, dass die Wartezeitregelungen im Tarifvertrag über die betriebliche Zusatzversorgung im Gerüstbaugewerbe nicht im Einklang mit der zwingenden gesetzlichen Regelung zur Unverfallbarkeit von Anwartschaften in dem 2001 geänderten § 1b des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) stehe. Die BaFin weist darauf hin, dass die Tarifvertragsparteien sich nicht in der Lage sähen, den Tarifvertrag an die neue Gesetzeslage anzupassen,

weil sie die Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung nicht erfüllten. Die BaFin schlägt eine pragmatische Vorgehensweise vor, mit der ein Vorschlag der Tarifvertragsparteien zu einer möglichen gesetzesnahen Ausführung des Tarifvertrages akzeptiert werden würde. Das zuständige Referat IVb4 im BMAS hat diesen Vorschlag akzeptiert. Die BaFin wurde von dort entsprechend unterrichtet.

Wir feiern heute so etwas wie einen Geburtstag. Ich weiß – der Vergleich hinkt: Kassen sind keine Menschen, auch wenn sie Sozialkassen heißen. Aber gestatten Sie mir dennoch, dass wir uns kurz den 30. Geburtstag einer jungen Frau oder eines jungen Mannes vorstellen. Wenn man 30 wird, steht man mitten im Leben. Man hat Ausbildung und Lehrjahre hinter sich und manchen Erfolg feiern können. Man hat die Unschuld hinter sich gelassen und auch bereits die Erfahrung machen können, wie es sich anfühlt, wenn etwas nicht gelingt. Mit 30 weiß man schon sehr gut, was Sorgen sind.

Aber – und das ist das Entscheidende, mit 30 hat man die besten Jahre, die Blüte des Lebens, erst noch vor sich. Man hat die Kraft und den Verstand, man hat die Ruhe, die Ausdauer, aber auch den nötigen Schwung, die Dinge überlegt anzugehen und sie gut zu regeln.

Mit dieser Zuversicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, gratuliere ich der Sozialkasse und der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes ganz herzlich zu ihrem 30-jährigen Bestehen, sage „ad multos annos“ und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. ■



Die Zukunft bringt neue Herausforderungen

Dietmar Schäfers ist stellvertretender Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt und sieht in 30 Jahren Sozialpartnerschaft gute, aber auch schwierige Zeiten.



Dietmar Schäfers,
Alternierender Vorsitzen-
der des Aufsichtsrates
der Sozialkasse des
Gerüstbaugewerbes und
Aufsichtsratsmitglied der
Zusatzversorgungskasse
des Gerüstbaugewerbes
VVG

Dreißig Jahre Gerüstbaukassen – das heißt auch: 30 Jahre Sozialpartnerschaft in dieser Branche, drei Jahrzehnte Tarifpolitik mit vielen Höhen und Tiefen.

Immer wieder mal hat die Atmosphäre zwischen dem Bundesverband Gerüstbau und der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, später Bauen-Agrar-Umwelt, geknistert. Es ist dann eben zwischendurch wie in einer Ehe. Eines aber hat die Zusammenarbeit vor 30 Jahren geprägt und ist auch heute noch die Basis der Zusammenarbeit: Der gemeinsame Wille, die besonderen Bedingungen im Gerüstbau durch einen für alle Beteiligten geltenden Ordnungsrahmen aufzufangen.

Die brillante Idee unserer „Altvorderen“ war: Wir schaffen Sozialkassen auf Basis allgemeinverbindlicher Tarifverträge. Der für alle Betriebe der Branche verpflichtende Beitragseinzug schafft einheitliche Wettbewerbsbedingungen für alle Betriebe der Branche und die Leistungen der Kassen sichern Ansprüche der Beschäftigten z. B. durch unstete Beschäftigung oder in der Schlechtwetterzeit. Obwohl mein Vorredner, Herr Prof. Dr. Schle-

gel, bereits sehr anschaulich die Leistungen der Kassen vorgestellt hat, möchte ich die Weitsicht der Begründer der Kassen nochmals hervorheben.

Vor 30 Jahren hat man nicht nur ein Urlaubs-kassenverfahren oder Regelungen für witterungsbedingten Arbeitsausfall geschaffen, sondern auch eine Zusatzversorgungskasse. In einer Zeit, in der die betriebliche Altersvorsorge noch keine große Rolle spielte, haben die Tarifvertragsparteien eine zusätzliche Vorsorge für das Alter vereinbart. Jeder Beschäftigte, der die Voraussetzungen erfüllt, erhält bei Eintritt in die Rente eine Beihilfe von der Zusatzversorgungskasse.

Heute ist eine zusätzliche Altersvorsorge für jeden Arbeitnehmer nicht mehr wegzudenken, um sich vor drohender Altersarmut zu schützen, oder das Risiko zumindest geringer zu halten, denn die Politik hat mit ihren Beschlüssen zur Rente mit 67 gerade für hart arbeitende Berufe das Risiko der Altersarmut deutlich erhöht.

Aber, wie war das nun, damals?

Am Anfang stand eine Beobachtung von Männern, die bei Wind und Wetter ein Haus einrüste-

ten, und die Erkenntnis: „Für diese Jungs muss etwas getan werden“.

Damit war die Gründungsidee für die Sozialkasse und die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes geboren, für Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe einen Ordnungsrahmen zu errichten – damals war der Gerüstbau noch ein Gewerbe mit zwielichtigem Ruf. Diese wurde mit dem Abschluss der erforderlichen Tarifverträge und der Gründung der beiden Kassen im Jahre 1981 in die Tat umgesetzt.

Einer der Gründer, Herr Senator Bruno Köbele, ist heute anwesend. Herr Köbele, lieber Bruno, auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen. Herr Peter Kippenberg wurde seinerzeit – neben Herrn Heinz Kohl von der Arbeitgeberseite – einer der ersten Geschäftsführer – damals noch in Teilzeit.

Die nachfolgenden Zahlen zeigen sehr eindrucksvoll den Erfolgsweg der Kassen.

Im ersten operativen Geschäftsjahr, dem Jahr 1982, unterlagen 1.049 Betriebe mit etwas über 10.000 Arbeitnehmern dem Geltungsbereich der Kassen. Ab 1. September 1991 kamen die neuen Bundesländer hinzu. Ende 1991 gab es bereits 211 beitragspflichtige Gerüstbaubetriebe aus dem Osten Deutschlands.

In der Folge wuchs die Anzahl der Betriebe – immer wieder unterbrochen durch konjunkturelle „Dellen“ – langfristig an. Ende 2010 waren es 2.864 Betriebe mit exakt 27.000 gewerblichen Arbeitnehmern.

In 2010 verzeichnete die Sozialkasse Beitragseinnahmen in Höhe von 98 Mio. Euro, die Zusatz-

versorgungskasse in Höhe von 3,8 Mio. Euro. Aber wie hat sich der Aufgabenbereich der Sozialkasse entwickelt?

Seit Aufnahme des Geschäftsbetriebes gehörte die Abwicklung des Urlaubsverfahrens und des Lohnausgleiches zwischen Weihnachten und Neujahr zu den Aufgaben der Sozialkasse. Gleiches gilt für die Berufsbildung, die sich im Laufe der Jahre – entsprechend der Anforderungen des Gewerbes und den rechtlichen Rahmenbedingungen – laufend verändert hat. Die Aufgabe, das Überbrückungsgeld bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall zu erstatten, ist im Zuge des Tarifabschlusses 1995 hinzugekommen.

Aufgabe der Zusatzversorgungskasse ist seit Beginn, wie bereits angesprochen, unverändert die Zahlung einer Rentenbeihilfe sowie die Zahlung einer Hinterbliebenenleistung.

Beide Kassen stehen auf gesunden finanziellen Füßen. Aktuell sind beide Kassen mit ausreichenden Rücklagen ausgestattet.

Beide Kassen haben zusätzlich ausreichend dotierte Rückstellungen für entstandene Zahlungsverpflichtungen. Somit besteht eine solide finanzielle Basis auch für zukünftige Herausforderungen. Soweit das nackte Zahlenwerk.

Ich will aber nicht versäumen, einige Etappen in der Historie der Kassen anzusprechen, an die sich einige von Ihnen sicher erinnern, und die teilweise durchaus existentielle Ausmaße annahmen:

Zum Jahrtausendwechsel und der folgenden Euro-Umstellung gab es das Erfordernis einer grundsätzlichen Neugestaltung der EDV-Land-

*Beide Kassen
stehen auf
gesunden
finanziellen Füßen*

*Mehr als
600 Betriebe
nutzen den neuen
Online-Service*

schaft, die bis dahin „in die Jahre“ gekommen war. Dies hat in den Kassen einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand bedeutet, der auch dadurch bedingt war, dass man auf ein „falsches Pferd“ gesetzt hat – den falschen Berater. Dies war vom Zeitablauf kritisch, aber schließlich wurde die Umstellung auf eine neue EDV-Landschaft zeitgerecht geschafft.

Die Finanzkrise, die im Grunde bis zum heutigen Datum reicht, haben beide Kassen hervorragend gemeistert. Kapitalanlagestrategie beider Kassen war immer, ausschließlich Direktanlagen in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Sicherheit und in Termingelder zu tätigen. Dies war – insbesondere in Zeiten mit guter Entwicklung an den Aktienmärkten – immer wieder in der Diskussion, wurde aber nie verändert. Daher gab es in der Finanzkrise bis zum heutigen Zeitpunkt keine Wertverluste.

Dennoch stellt die jetzige Situation an den Finanzmärkten eine Herausforderung für die Kapitalanlagen dar: Infolge der vielfach kurzen Laufzeiten müssen bei einem niedrigen Zinsniveau hohe Wiederanlagen getätigt werden, was die Gesamtverzinsung reduziert. Im Aufsichtsrat besteht aber Einigkeit, an der auf hohe Sicherheit bedachten Kapitalanlagepolitik festzuhalten.

Positiv zu vermerken ist, dass die Qualität und Schnelligkeit der Abwicklung im Sozialkassenverfahren stimmt. Mit der Einführung des Internet-Auftrittes im letzten Jahr wurde zudem mit dem Online-Service ein neuer elektronischer und zeitsparender Abwicklungsweg für die Betriebe eröff-

net. Die Reaktion der Betriebe auf diesen zur Verfügung gestellten Online-Service ist sehr positiv, bisher nutzen über 600 Betriebe diesen Service.

An dieser Stelle sei mir erlaubt, einen ausdrücklichen Dank auszusprechen, nicht nur an den Vorstand der Kassen, der mit hohem Sachverstand die Kassen führt. Im Besonderen möchte ich den Beschäftigten ausdrücklich danken. Ihre Arbeit ist es, die es erst möglich macht, dass alles funktioniert. Sie sichern den Service für die Betriebe und die Arbeitnehmer der Branche. Dafür mein besonderer Dank.

Aus tarifpolitischer Sicht darf an dieser Stelle natürlich nicht verschwiegen werden, dass auch die Träger der beiden Kassen nicht immer leichte Zeiten hatten. Umso erfreulicher ist es aus meiner Sicht, dass in Kürze Gespräche über einen neuen Lohntarifvertrag sowie zur Einführung eines Mindestlohnes im Rahmen des Arbeitnehmerentgesetzes stattfinden werden. Mindestlöhne im Gerüstbauerhandwerk sind dringend erforderlich. Zum einen sind veränderte Wettbewerbsbedingungen und ein vor allem durch osteuropäische Betriebe forciertes Lohndumping zu Lasten der hiesigen Betriebe und Sozialbedingungen der Arbeitnehmer zu erwarten – denken Sie an den Wegfall der Übergangsfristen seit dem 1. Mai 2011. Andererseits brauchen wir Mindestlöhne aber auch vor dem Hintergrund drohender Verwerfungen in der Branche. Durch den Mindestlohn wird die Wettbewerbssituation der Betriebe im wahrsten Sinne des Wortes kalkulierbarer. Ich baue darauf und bin zuversichtlich, dass die Verhandlungen auch erfolgreich abgeschlossen werden.



Im Gerüstbau muss jeder Handgriff sitzen. Für die Kassen heißt das, auch in Zukunft neue Aufgaben mit Sachverstand anzupacken.

Damit kommen wieder neue Herausforderungen auf die Sozialkasse zu, die im Hinblick auf den Mindestlohn auch eine kontrollierende Aufgabe einnehmen soll. Verbunden ist damit auch, dass das Sozialkassenverfahren so verändert werden soll, dass arbeitnehmerbezogene Konten geführt werden können. Hier gibt es – für die Tarifpartner und für die beiden Kassen – echte Herausforderungen. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese gemeinsam meistern werden.

Auch bei der Frage der Fachkräftesicherung und deren Qualifizierung wird die Gerüstbaukasse in Zukunft auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels eine herausragende Rolle spielen und über die drei Ausbildungszentren die Kompetenz im Gerüstbauerhandwerk sichern. Hier spreche ich konkret das Thema Umschulung an. Die Tarifvertragsparteien haben erst kürzlich

mit der Bundesagentur für Arbeit ein erstes Gespräch geführt, um einem möglicherweise drohenden Facharbeitermangel durch gezielte Umschulungsmaßnahmen im Gerüstbauerhandwerk zu begegnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können gemeinsam stolz sein auf das Erreichte in den letzten 30 Jahren; aber dürfen uns nicht ausruhen. Die beschriebenen Herausforderungen anzunehmen und Lösungen durch die Sozialpartner zu finden, gilt es anzupacken. Hierfür wünsche ich uns allen viel Erfolg. Ich freue mich auf die nächsten 30 Jahre und wenn wir dann den 60sten Geburtstag feiern. Glück auf! ■

Spezialisten für sichere Arbeitsplätze

Jörg Berger, Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau und Bundesinnungsmeister für das Gerüstbauerhandwerk, über die notwendige Spezialisierung im Gerüstbau.



Jörg Berger, Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes und Mitglied des Aufsichtsrates der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Berufsbild des Gerüstbauers erheblich verändert. Wir, das Gerüstbauerhandwerk, sind von einem „Hilfshandwerk“ zu einem ganz eigenständigen Handwerk geworden.

Maler, Dachdecker, Zimmerer und andere Bauhandwerksbetriebe haben in früheren Zeiten ihre Gerüste für sich und zum Teil auch für andere Gewerke erstellt. Durch die sehr hohen Anforderungen an den Gerüstbau konnte dieser nicht mal „soeben nebenbei“ geleistet werden. Hieraus ergab sich, dass sich viele der oben genannten Betriebe zu reinen Gerüstbaubetrieben entwickelten. Auf der anderen Seite wurden Gerüstbaubetriebe von Gerüstbauhandwerkern gegründet, die von Anfang an ausschließlich im Gerüstbau tätig waren.

Viele Dachdecker und Malerbetriebe bauen auch heute noch für die Eigenverwendung ihre einfachen Gerüste selbst. Die Tendenz ist aber klar zu erkennen: Dieses Gewerk wird immer häufiger an den „Spezialisten“, uns Gerüstbauer, abgegeben. Dieses hat letztlich – Herr Schäfers hat die Zahlen geschildert – auch zu dem kontinuierlichen Wachs-

tum der Betriebe geführt, die dem Geltungsbereich unserer Sozialkassen unterliegen.

Meine Damen und Herren, ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, um die wesentlichen Gründe zu nennen, die diese Entwicklung beschleunigt haben. Diese sind nicht isoliert zu betrachten, sondern bedingen und verstärken sich gegenseitig. Die Gründe sind:

- wachsende technische Anforderungen,
- die Entwicklungen im Gerüstmaterial,
- wachsende Anforderungen im Hinblick auf Arbeitssicherheit.

Zunächst zu den technischen Anforderungen: Gebäude werden höher und die Struktur ihres Fassadenbildes komplexer. Dies betrifft nicht nur die bauliche Gestaltung, sondern auch die Oberflächenstruktur, die im Hinblick auf Verankerungstechniken ganz andere Anforderungen an den Gerüstbauer stellt.

Wenn ich nun den industriellen Gerüstbau ins Spiel bringe z. B. auf Chemieanlagen in den Kraftwerken, beim Schiffsbau usw., oder den Gerüstbau für Brücken, Kirchen, Türme und Denkmäler mit

zum Teil speziellen Denkmalschutzaufgaben, dann wird deutlich, wie vielfältig die Aufgaben und Anforderungen im Gerüstbauerhandwerk geworden sind. Wir im Gerüstbauerhandwerk haben uns mit handwerklichen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie mit entsprechenden Materialien auf die Aufgaben eingestellt.

Auch Umweltschutzaufgaben sind in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich immer mehr auf den Gerüstbauer zugekommen. Nicht, dass wir unsere Umwelt immer mehr belasten würden, aber unsere Auftraggeber werden bei der Sanierung oder dem Rückbau von Industrieanlagen oder der Sanierung denkmalgeschützter Bauwerke immer mehr damit konfrontiert. Hier hilft das Gerüstbauerhandwerk mit besonderen Einhausungen der Objekte. Das geht von ganz normalen Planen über Kedarplanen bis hin zu Einhausungen mittels Holz- oder Blechplatten. Witterungsschutz mittels Wetterschutzdächern gehört selbstverständlich auch zum Programm des Gerüstbauers. Es muss hier nicht besonders erwähnt werden, dass durch Windlasten besondere Anforderungen an unser Gewerk gestellt werden. Statische Nachweise sind erforderlich und Mitarbeiter, die diese in die Praxis umsetzen.

Interessant ist, dass sich vor allem in Großstädten ein neues Geschäftsfeld der Vermarktung von verplanten Gerüstflächen ergeben hat. Ich darf an dieser Stelle auf das Großseminar von Güteschutzverband und Bundesinnung im November 2009 in Lahnstein hinweisen. Die Entwicklung des Gerüstmaterials musste den Anforderungen natürlich

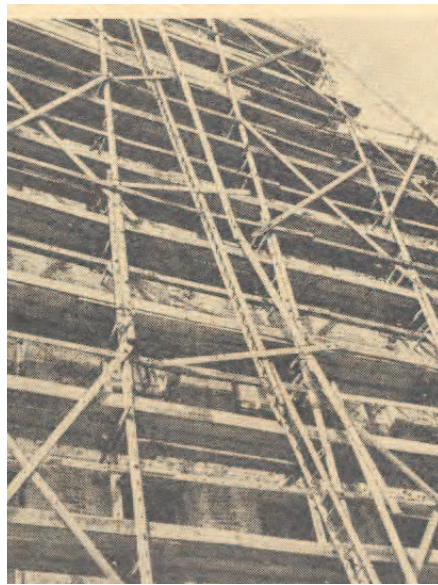


nachkommen. Dieses ist in hervorragender Weise erfolgt, da traditionell Gerüsthersteller und Gerüstersteller sehr eng zusammen arbeiten. An dieser Stelle einen Dank an unsere Hersteller für die gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, zur Entwicklung des Gerüstmaterials ein paar Worte. In frühen Zeiten wurden Gerüste ausschließlich aus Holz erstellt. Dieser Baustoff war in unmittelbarer Nähe zu beschaffen. Diese Gerüste wurden – wie schon erwähnt – durch Bauhandwerker erstellt.

Gerade in Großstädten entwickelt sich mit der Vermarktung von Gerüstflächen zu Werbezwecken ein neues Geschäftsfeld

In den 50er Jahren lösen Gerüstkonstruktionen aus Stahlrohr und Kupplungen (unten) zunehmend Leitergerüste aus Holz (rechts) ab



Durch die Industrialisierung wurde es erforderlich, die Gerüste schnell zu montieren und wieder zu demontieren. Der Arbeitsablauf und die Produktion dürfen möglichst wenig gestört werden. Die Leitergerüste wurden entwickelt. Leitern, Verstreben, Geländer und Zubehör wurden vorgefertigt und an der Verwendungsstelle zusammen- und nach Gebrauch wieder auseinandergebaut.

Diese globale Begriffsbestimmung gilt noch heute für Arbeits- und Schutzgerüste jeglicher Art. Leitergerüste und deren Bauteile wurden aus Erfahrungen entwickelt. Diesem Umstand wird noch heute in der Gerüstbaunormung Rechnung getragen. Die Leitergerüste sind ab den 80er Jahren immer mehr aus dem Stadtbild verschwunden. Leitergerüste – so kann man sagen – haben Raritätencharakter.

Ende der 20er, Anfang der 30er Jahre kam aus den USA über England das Rohrkupplungsgerüst auf das europäische Festland.

Durch die starke militärische Aufrüstung des NS-Regimes kam es zu erheblichen Rohstoffverknappungen. Stahlrohrgerüste waren nur wenigen Sondermaßnahmen vorbehalten. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs war Deutschland wirtschaftlich am Ende, so dass man zum Wiederaufbau nur auf Holzbaustoffe im Gerüstbau zurückgreifen konnte.

In den 50er Jahren kam dann, vor allem in der aufstrebenden Industrie, immer mehr das Rohrkupplungsgerüst zum Einsatz. Notwendig wurde dies, weil die Anforderungen der Gerüstnutzer immer größer wurden. Die einzurüstenden Objekte wurden höher, die Belastungen auf den Ge-

rüstlagen wurden größer. Die fachliche Erfahrung allein reichte nicht mehr in allen Fällen aus, es mussten Standsicherheitsnachweise durch Statiker erstellt werden. Beim Baustoff Holz ist dies nicht möglich.

Aus dem Wunsch heraus, immer wiederkehrende Arbeitsvorgänge zu rationalisieren, entwickelten sich in den 50er Jahren die Rahmengerüste. Mit ihnen konnte man auch sehr hohe Bauwerke einrücken, die Haltbarkeit statisch nachweisen und man ersparte sich Zeit durch einfaches Zusammenstecken, statt des zeitaufwendigen Kupplungsschraubens.

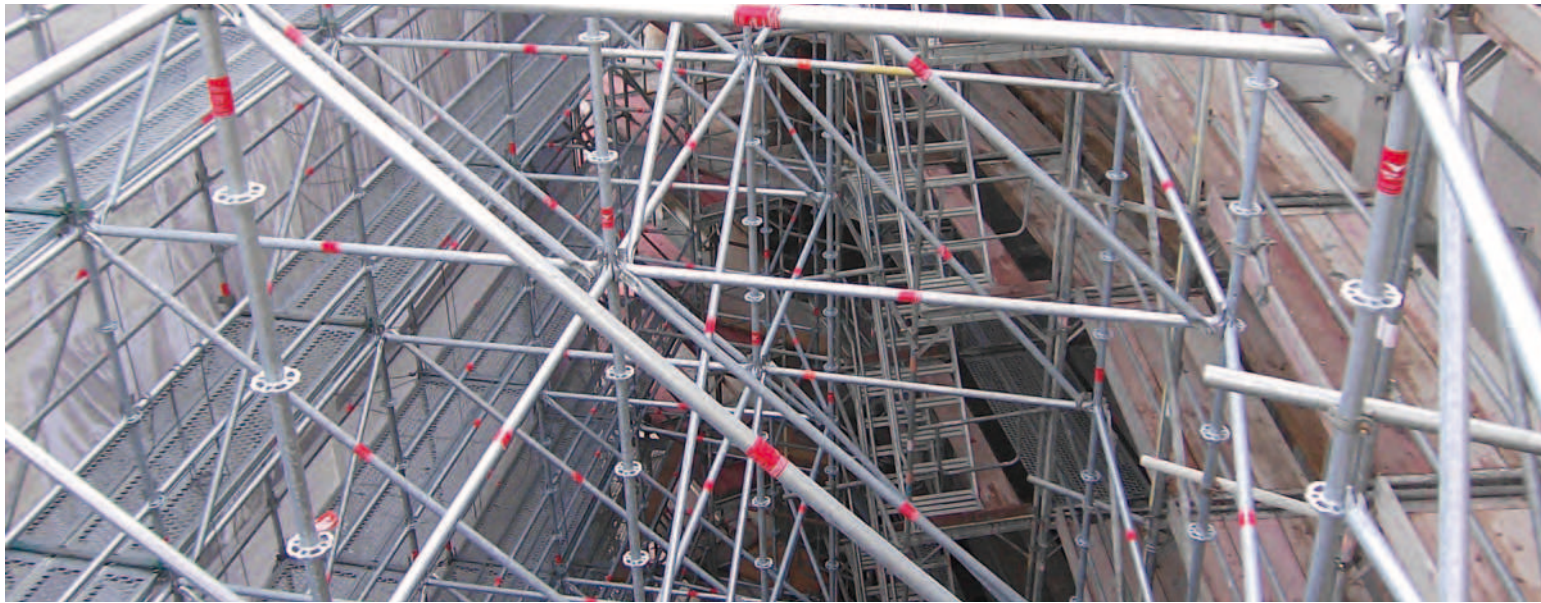
Für den Gerüstbau in Industrieanlagen war das Rahmensystem nicht überall einsetzbar z. B. in Kesseln bei Kraftwerken oder bei Tankinnenrüstungen in der chemischen Industrie.

So kam Anfang der 70er Jahre ein neues System auf den Gerüstmarkt. Das Allround-Gerüst oder Modulgerüst. Hier handelt es sich um ein System, an dem an Stahlrohren Lochscheiben angeschweißt werden, an denen dann Gerüstriegel mit speziellen Köpfen mittels Keilen befestigt werden. Der Vorteil dieses Systems ist die Flexibilität eines Rohrkupplungsgerüsts, aber ohne das zeitaufwendige Schrauben von Kupplungen.

Der dritte Grund für die Spezialisierung des Gerüstbaus sind die hohen Anforderungen im Hinblick auf die Arbeitssicherheit. Von unserem Handwerk kann und wird das Bereitstellen von sicheren Arbeitsplätzen verlangt. Selbstverständlich ist jeder Unternehmer für die Sicherheit seiner eigenen Mitarbeiter verantwortlich.



Rahmengerüst: einmal als einfache Fassadeneinrüstung (oben) und als komplexe Konstruktion (unten)



Anfang der 70er Jahre kommt das Modulgerüst auf den Markt. Es hat die Flexibilität eines Rohrkupplungsgerüsts, erspart aber das Schrauben von Kupplungen.

Die Betriebssicherheitsverordnung hat die Verantwortung und die Entscheidung für die zu ergreifenden Maßnahmen massiv auf die Betriebe verlagert. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Gefährdungen zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Die Regelungen der Berufsgenossenschaft, die sich in der Praxis bewährt hatten, sind zurückgezogen worden. Zur Gewährleistung der Sicherheit bleibt uns ein Ermessensspielraum, den wir verantwortungsvoll ausfüllen müssen. Das ist sicherlich nicht immer einfach, denken Sie nur an die andauernde Diskussion über „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“, „Montageschutzgeländer“ oder verschiedene Aufbauvarianten.

Ich glaube, meine Ausführungen haben deutlich gemacht, welche Entwicklung unser Gewerbe in den letzten Jahrzehnten gemacht hat. Sie machen deutlich, dass der Gerüstbau kein Handwerk ist, das als Hilfgewerbe betrieben werden kann. Dafür sind die Aufgaben zu vielfältig und zu kom-

plex, der erforderliche Umfang der Investitionen in Gerüstmaterial zu hoch, und die Arbeitssicherheitsanforderungen tun ihr Übriges. Hier macht Spezialisierung Sinn.

Die logische Konsequenz: Der Gerüstbau wurde 1998 Vollhandwerk und ist es nach der letzten Handwerksnovellierung geblieben. Im Jahr 2000 traten die dreijährige Ausbildungsordnung und die Meisterprüfungsverordnung in Kraft.

Die Sozialkasse hat dazu einen hohen Beitrag geleistet. Besonders mit ihren laufenden Bemühungen, die Aus- und Fortbildung auf einem hohen Qualitätsniveau durchzuführen und weiterzuentwickeln.

Auf die Entwicklung im Vollhandwerk Gerüstbau – Spezialisten für sichere Arbeitsplätze – können wir alle stolz sein. Mit diesem Selbstbewusstsein können wir auf die letzten Jahrzehnte zurückblicken, weiter an unserer Leistung arbeiten, und voll Zuversicht in die kommenden Jahrzehnte gehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! ■





Klaus Nachbauer
und
Bruno Köbele

DIE TEILNEHMER

Peter Kippenberg,
IG BAU, Geschäftsführer der Sozialkasse und Vorstand der Zusatzversorgungskasse von Mai 1981 bis Juni 1987

Bruno Köbele,
IG BAU, Gründungsmitglied, Vorstand der Sozialkasse und Aufsichtsrat der Zusatzversorgungskasse von Mai 1981 bis Juni 1992

Klaus Nachbauer,
Bundesverband Gerüstbau, Vorstand bzw. Aufsichtsrat der Sozialkasse und Aufsichtsrat der Zusatzversorgungskasse von August 1987 bis Juni 2001

Günther Schmidt,
IG BAU, Stellvertretender Geschäftsführer bzw. Vorstand der Sozialkasse und Vorstand der Zusatzversorgungskasse von April 1987 bis Juni 2009



Peter Kippenberg
und
Günther Schmidt

30 Jahre – gute Zeiten, schwere Zeiten

Peter Kippenberg, Bruno Köbele, Klaus Nachbauer und Günther Schmidt erinnern sich gemeinsam an bewegte Zeiten der Sozialkassen.

Bruno Köbele und Peter Kippenberg waren Männer der ersten Stunde, Günther Schmidt und Klaus Nachbauer übernahmen in der Folge die Verantwortung für die Sozialkassen. Gemeinsam überblicken sie 30 Jahre Geschichte – und lassen ebenso schöne wie schwierige Momente der Vergangenheit im Gespräch wieder aufleben.

Herr Kippenberg, wie waren denn die ersten Wochen als Geschäftsführer einer frisch gegründeten Sozialkasse?

Kippenberg: Ich hatte eine Aktentasche, das war sozusagen das Büro, da waren die Verträge drin. Ich war damals erst 33 Jahre jung und wahrscheinlich sehr optimistisch...

... und wo haben Sie Ihre Aktentasche abgestellt?

Kippenberg: Wir hatten im vierten Stock in Wiesbaden über einem Sanitätsgeschäft eine Etage gemietet, die uns auch nur vermietet wurde, weil ein Vorstandsmitglied der Baukasse den Vermieter kannte. Wir hatten ja als Unternehmen in Gründung noch

nichts vorzuweisen. Und genauso war es bei den ersten Einstellungsgesprächen. Wir hatten nur in einem einzigen Raum einen Tisch stehen, Stühle und einen Schrank – da bin ich, als der erste Bewerber geklingelt hat, ganz schnell gerannt, habe alle Türen im Flur zu gemacht, damit es seriös aussieht, denn dahinter waren ja nur leere Räume. Der Bewerber hätte ja denken müssen, wir haben kein Geld, um sein Gehalt zu zahlen.

Wer waren die ersten Mitarbeiter?

Kippenberg: Der wichtigste erste Mitarbeiter war unser Verwaltungsleiter Herr Schwab, ihn hatte ich von der Malerkasse abgeworben. Er war dort Hauptabteilungsleiter und brachte das Verwaltungswissen ein, das ich nicht hatte – und alte Möbel aus dem Keller der Malerkasse, damit wir überhaupt einen Schreibtisch und Stühle hatten.

Wie klappte die Zusammenarbeit mit Herrn Kohl, dem damaligen Geschäftsführer des Gerüstbauverbandes, der als Geschäftsführer der Arbeitgeberseite paritätisch mit Ihnen bestellt war?

»Ich hatte eine Aktentasche, das war sozusagen das Büro, da waren die Verträge drin.«

Peter Kippenberg



»Die Zeit bei der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes war für mich eine Pionierzeit. Ich war damals Justiziar der IG Bau-Steine-Erden, wie sie damals hieß, und, ja, es war eine Herausforderung. Ich hatte noch nie eine Firma mitgegründet. Ich habe gelernt, wie ich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern richtig umgehe, wie ich sie motiviere und auch, dass ich nicht zu viele Anforderungen an andere Menschen stellen kann.«

Peter Kippenberg

Kippenberg: Es war wohl kein unterschiedlicheres Team denkbar, als Heinz G. Kohl und Peter Kippenberg. Herr Kohl war bestimmt eineinhalb Köpfe kleiner als ich, ziemlich rundlich, schwarze Haare, lebhaft bewegliche Kugel-Äugeln, die immer alles im Blick hatten, ständig zu Späßchen aufgelegt, spielte exzellent Klavier und war auch in Künstlerkreisen seiner Heimatstadt Düsseldorf bestens vernetzt und – na ja, und ich dagegen war so ein etwas ernsthafter Jurist aus Norddeutschland. Am Anfang haben wir uns erst einmal furchtbar gekracht. Aber in unserer Gegensätzlichkeit lag unsere Chance.

Wie liefen die Einstellungsgespräche, die ja extrem wichtig waren?

Kippenberg: Herr Kohl hatte ein ganz sicheres Gespür dafür, gute Leute rauszufischen. Wir hatten innerhalb von drei, vier Wochen zehn oder fünfzehn Mitarbeiter zusammen, die sich wirklich sehr gut ergänzt haben. Übrigens arbeiten einige davon heute noch bei der Sozialkasse. Und bei den beiden Programmierern hatten wir wirklich Glück, die haben von Anfang an eine Datenstruktur angelegt, die sehr modern war und es uns später ermöglicht hat, alle möglichen funktionalen Verknüpfungen aufzusetzen.

Welche Aufgaben waren zu Beginn zu bewältigen?

Kippenberg: Wir hatten eine Leistungspalette, die genauso anspruchsvoll war, wie die der Baukasse – mit Urlaubsverfahren, Lohnausgleichsverfahren, Weiterbildungslehrgängen, Zusatzversorgung und

Winterbau. Am 15. Februar mussten die ersten Beiträge eingezogen werden, das heißt, wir mussten innerhalb von zwei Monaten die uns damals bekannten rund 600 oder 800 Betriebe offiziell informieren, wobei der Arbeitgeberverband schon sehr gute Vorarbeit geleistet hatte.

Wie haben Sie sich mit Herrn Kohl die Aufgaben aufgeteilt?

Kippenberg: Paul Stüben, der damalige Präsident des Gerüstbauverbandes und Mitgründer der Sozialkasse, hat in seinem schönen rheinischen Dialekt gesagt: „Herr Kippenberg, wenn ich hier schon der Vorsitzende bin und euch nicht beschießen kann, dann sollen die anderen das auch nicht können. Den Beitragseinzug, das macht der Kippenberg von der Gewerkschaft, dann können die Betriebe nicht so einen Druck machen. Und das Auszahlen, das übernimmt der Kohl von den Arbeitgebern, da können die von der Gewerkschaft keinen Druck machen.“ Das war eine ganz schlaue Entscheidung.

Das heißt, Ihr Part war es, bei den Betrieben – die sicherlich nicht alle davon begeistert waren – die Beiträge einzufordern. Wie haben Sie das durchgesetzt?

Kippenberg: Wir hatten ein tarifvertraglich verbürgtes Recht, wie ein Betriebsprüfer vom Finanzamt in die Betriebe zu gehen und das, was unsere Sache angeht, zu prüfen. Das wollte nicht jeder Arbeitgeber erlauben, aber wir haben das mit einem sehr guten Prüfer, der heute noch da ist, durchgesetzt. Sein Vater hatte einen Dachdeckerbetrieb. Unser Herr Wöll wusste, wo man gucken muss. Als sich

»Es war wohl kein unterschiedlicheres Team denkbar, als Heinz G. Kohl und Peter Kippenberg. Aber in unserer Gegensätzlichkeit lag unsere Chance.«
Peter Kippenberg

»Es war ja so, dass die Sozialkasse des Baugewerbes uns 1974 nicht mehr haben wollte. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen.«

Klaus Nachbauer

rumgesprachen hat, dass wir alle ohne Ausnahme gleich behandeln, auch die Prominenz des Arbeitgeberverbandes, hat sich der Widerstand gelegt. Es war auch noch aus einem ganz anderen Grund gut, dass wir in die Betriebe gegangen sind. Denn es gab Firmen – das ist nämlich die Kehrseite – die haben sich über uns geärgert, weil sie Geld bezahlt haben, noch und noch, und dabei haben sie nicht einmal einen Antrag auf Erstattung gestellt.

Aus Unwissenheit?

Kippenberg: Ja, die haben uns so empfunden wie ein neues Finanzamt, das sie drangsaliert. Bis sich mal herumgesprachen hatte, was wir wirklich tun. Und so haben wir zunehmend Beratung geleistet, systematisch Betriebe angerufen, die hier nie Erstattungsanträge gestellt haben. Viel von dieser anfänglichen Verbitterung, gerade bei den unorganisierten Betrieben, beruhte ja auf Unkenntnis.

Und wie hat Herr Kohl seinen Part erfüllt?

Kippenberg: Kohl hatte vor allem die Fähigkeit, die Menschen im Verband zu begeistern, mitzureißen. Er hat den Mitgliedern klar gemacht, wenn ihr Ansehen genießen wollt, müsst ihr auch etwas dafür tun. Kohl wusste ganz genau, wie er die Unternehmer an ihrem Stolz packt. Paul Stüben hätte das damals ohne Heinz G. Kohl so nicht hingekriegt.

Und all diese Aufgaben mussten Sie und Herr Kohl nebenberuflich in Teilzeit erfüllen?

Kippenberg: Ich habe sicherlich eine 80-Stunden-Woche gehabt, hatte ja noch meine Arbeit in Frank-

furt. Aber wir hatten sehr, sehr gute Mitarbeiter, sonst hätten Herr Kohl und ich das nicht geschafft.

Herr Köbele, Sie waren ein Gründungsvater der Sozialkasse. Im Rückblick stellt sich die Frage, warum es überhaupt eine eigene Sozialkasse für die Gerüstbauer brauchte?

Köbele: Das ergibt sich aus der Struktur, die im Baugewerbe und im Gerüstbaugewerbe relativ gleich ist. Die Tatsache, dass die Menschen unregelmäßig beschäftigt sind in verschiedenen Firmen, und dass sie kaum eine Möglichkeit für eine zusätzliche Rentenversicherung haben. Einfach um die Mängel, die ein bewegliches Gewerbe hat, sozial etwas auszugleichen.

Nachbauer: Es war ja so, dass die Sozialkasse des Baugewerbes uns 1974 nicht mehr haben wollte. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen, der Bau wollte uns nicht mehr. Wir waren Kleinkram, wir haben sowieso nicht gezählt.

Köbele: Der Hintergrund war ganz anders. Im Baugewerbe gab es einen Rahmentarifvertrag, der Anfang der 70er Jahre sehr lange verhandelt wurde. In diesem Bautarifvertrag waren unzählige Tätigkeiten aufgeführt und auf Arbeitgeberseite war man der Auffassung, dass man sich konzentrieren müsse. So wurden ganz bestimmte Gewerke nicht mehr in den fachlichen Geltungsbereich der Tarifverträge aufgenommen und das Baugewerbe hat sich aus einigen Bereichen zurückgezogen, darunter waren die Gerüstbauer.

Nachbauer: Das Problem war, dass wir, als Gerüstbaubetriebe, der Sozialkasse des Baugewerbes angehört hatten, und plötzlich fielen die ganzen Dinge weg, die die Kasse bis dahin geregelt hatte: Urlaubsgeld, Wintergeld und so weiter. Vom Beitrag her, den wir ja dann nicht mehr zahlen mussten, hat uns Arbeitgebern das ja nichts ausgemacht, aber die Mitarbeiter standen da und hatten weniger als vorher. Das war nicht in Ordnung.

Die Gerüstbaubetriebe fielen praktisch aus dem Verfahren der Sozialkasse des Baugewerbes heraus?

Nachbauer: Nicht alle. Ein Teil der Gerüstbauer war in dem organisierten Bereich des Baugewerbes mit eingliedert. Aber die, die nur als Gerüstbaubetrieb voll in das Verfahren der Sozialkasse des Baugewerbes integriert waren, standen jetzt auf einmal ohne etwas da. Diese überwiegend größeren Betriebe waren es sicherlich auch mehrheitlich, die damals sehr viel stärker den Prozess hin zur Gründung eigener Sozialkassen und zu ordentlichen Tarifverträgen begleitet haben, als diejenigen, die damals nicht organisiert waren.

Das bedeutet, ab 1976 musste sich der Bundesverband auch um das Tarifgeschehen kümmern?

Nachbauer: Ja, um das Tarifgeschehen und um die Strukturierung, die Ordnung des Gewerbes. Und Herr Köbele war derjenige, der den Prozess auf Seiten der Gewerkschaft vorangetrieben hat, auf Seiten der Arbeitgeber war das der Präsident des Verbandes Paul Stüben.

Köbele: Es war damals ungeheuer schwierig in der IG Bau-Steine-Erden die Kasse durchzusetzen. Am Anfang war ich zeitweilig in einem neunköpfigen Vorstand allein mit meinem inzwischen verstorbenen Kollegen Kurt Herforth dafür.

Was waren die Gegenargumente?

Köbele: Die Gegenargumente waren, dass viele das Gerüstbaugewerbe nicht als eigenständiges Gewerbe betrachtet haben. Zudem gab es massiven Widerstand von den Malern, die in Konkurrenz stehen, da sie selbst Gerüste gestellt haben, auch heute noch. Sie haben gedroht: „Wenn ihr mit den Gerüstbauern Tarifverträge schließt, kündigen wir unsere Tarifverträge mit euch.“

Kippenberg: Ich muss noch erklären, dass der Bundesverband der Maler einen Einspruch eingelegt hatte gegen die Allgemeinverbindlicherklärung der Gerüstbautarifverträge, die es damals schon gab. Damit sind sie aber nicht durchgekommen und so mussten sie die Gerüstbaukasse schließlich akzeptieren. Der Präsident des Maler- und Lackiererverbandes hatte das dann auch in der Sache begriffen und die Wogen in seinem Verband geglättet.

Herr Köbele, warum waren Sie persönlich so davon überzeugt, eine Gerüstbaukasse zu gründen?

Köbele: Ich war damals bei der IG Bau-Steine-Erden für Berufsbildung zuständig und wir waren mit der Handwerkskammer Aachen in Reims und haben die Kathedrale von Reims besucht. Bis dahin, ich bin Maurer von Beruf, war für mich Ge-

„Es gab massiven Widerstand von den Malern, die selbst Gerüste gestellt haben.“

Bruno Köbele



»Die Tätigkeit bei den Sozialkassen war ja nur ein Ausschnitt in meinem Berufsleben. Aber was mich in der Gerüstbaukasse persönlich berührt und beeindruckt hat, war das Verhältnis der Männer der ersten Stunde zueinander. Ganz unbeschadet aus ihrer Position heraus, ob Arbeitnehmervertreter oder Arbeitgebervertreter.«

Bruno Köbele

rüstbau etwas, das macht man so nebenbei. Doch ich war dermaßen beeindruckt von der Konstruktion dieses Gerüsts, eine ganze Kirche von innen im Bogen eingerüstet, das hat mich begeistert und für das Gerüstbaugewerbe eingenommen. Da wurde mir klar, dass Gerüstbau ein eigenständiges Gewerbe ist.

Wie haben die Arbeitgeber reagiert, die das Kas senverfahren bisher noch nicht kannten? Die wa ren sicherlich zunächst nicht begeistert, 22 Prozent Beiträge an die Sozialkasse abführen zu müssen?

Nachbauer: Die Begeisterung war bei vielen gleich null. Sie haben argumentiert: „Für was sollen wir denn als Unternehmer in die Urlaubskasse Geld ein zahlen, wo wir doch selbst in der Lage sind, das zu leisten. Überhaupt, das ist eine Bevormundung und im Übrigen ein Moloch, der uns bloß Geld kostet.“

Welche Argumente konnten letztlich überzeugen?

Nachbauer: Ich glaube, sowohl für die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmerseite bestand das Ziel, das Gewerbe zu ordnen und vor allen Dingen, aus diesem profunden Imagedefizit rauszukommen und für Qualität zu sorgen.

Kippenberg: Es gab natürlich für die Arbeitgeber auch ganz handfeste wirtschaftliche Interessen. Wenn ein seriöses Unternehmen Tarifverträge einhält, hat es ein Problem, wenn zugleich hunderte von Gerüstbaubetrieben überhaupt keinem Tarifvertrag angehören. Denn immerhin, den Lohn tariffvertrag gab es schon. Also, insofern war es für die weitblickenden

Gewerkschafter und Unternehmer, die für diesen Bereich die Verantwortung getragen haben, ganz klar, wir können eigentlich auf Dauer nur bestehen und auch gutes Fachpersonal bekommen – das hängt ja auch mit der Bezahlung und den Arbeitsbedingungen zusammen – wenn die sogenannte „Schmutz konkurrenz“ – diesen Ausdruck hat sogar das Bundesverfassungsgericht geprägt – beseitigt wird.

Die Berufsbildung war ein Weg, dem Berufsstand ein besseres Image zu geben, damit hat die Kasse ja bereits 1983 begonnen.

Kippenberg: Ich weiß noch, als die ersten Lehrgänge stattfanden, hatten wir in der Kasse Zeugnisse entworfen und ich bin als Geschäftsführer hingefahren um sie zu überreichen. Da hatten diese großen, starken, kräftigen Männer Tränen in den Augen. Es gibt eben auch den menschlichen Faktor von Stolz und von Ehrgefühl, es hat denen etwas bedeutet, einen Abschluss zu machen.

Welche Rolle spielte die Sozialkasse für diese Lehrgänge?

Kippenberg: Die Tarifvertragsparteien hatten uns im Tarifvertrag verpflichtet, solche Lehrgänge durchzuführen. Bei der Gewerkschaft konnte ich inhaltlich damals schon Günther Schmidt fragen, der für Ausbildung zuständig war und bei den Arbeitgebern Egon Moser, um eine erste Prüfungsordnung zu entwerfen.

Nachbauer: Ja, der Herr Moser, das war von unserer Seite der eigentliche Motor, was Ausbildung be

»Ich glaube, sowohl für die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmerseite bestand das Ziel, das Gewerbe zu ordnen und aus diesem profunden Imagedefizit rauszukommen.«

Klaus Nachbauer

»Die Anerkennung als Ausbildungsberuf war wichtig, denn erst dadurch wurde man in der Handwerkskammer auf einmal eine Person.«
Bruno Köbele

trifft. Er war Techniker – Statiker – und ihm haben wir sehr viel zu verdanken.

Herr Schmidt kam ja dann von der IG Bau-Steine-Erden zu den Sozialkassen – Herr Schmidt, wie haben Sie weitergemacht, nachdem Herr Kohl und Herr Kippenberg ausgeschieden waren und Sie an der Seite von Herrn Schwab die Führung 1987 übernommen haben?

Schmidt: Die Kasse entwickelte sich mit der Berufsbildung rasant weiter. Dafür haben sicherlich schon viele Beziehungen Anfang der 80er Jahre, in den 70er Jahren schon, eine Rolle gespielt. Ich glaube, ohne den Bereich Berufsbildung der IG Bau-Steine-Erden, den Herr Köbele zu verantworten hatte, hätten wir das hier so nicht hingekriegt. Davon bin ich absolut überzeugt.

Und warum?

Schmidt: Die Akzeptanz wäre nicht da gewesen. Weil viele Arbeitgeber sagten – Herr Nachbauer hat vorhin schon darauf hingewiesen – „Urlaub kann ich selber“. Aber es gibt ganz bestimmte Dinge, die man nicht selber machen kann, und das war die Berufsbildung. Da wurde natürlich viel getan. Inhalte auch noch mal umgeschrieben, verändert, der Obermonteur wurde dann ein dreiwöchiger Lehrgang, der Kolonnenführer war ja ein staatlich geregelter Fortbildungsberuf seit 1978.

Köbele: Der Gerüstbau-Kolonnenführer war der erste Fortbildungsberuf, der in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des neuen Berufs-

bildungsgesetzes gemacht wurde. Wir haben da ein bisschen Pionierarbeit geleistet.

Der Gerüstbauer sollte ein Ausbildungsberuf werden – warum war das nötig?

Köbele: Die Anerkennung als Ausbildungsberuf war wichtig, denn erst dadurch wurde man in der Handwerkskammer auf einmal eine Person, man wurde wer.

Schmidt: Zudem haben es die Betriebe selbst finanziert. Und das in einer Zeit, als diskutiert wurde, dass der Staat alles finanzieren soll. Aber hier hat das Gewerbe gesagt, wir machen eine Umlagenfinanzierung. Alle bezahlen, und diejenigen, die Fortbildung durchführen, bekommen Geld wieder. Oder es werden die Kosten übernommen für die Ausfallzeit. Solange der Mitarbeiter in den Lehrgängen ist, bekommt er seinen Lohn weiter. Wenn Sie sich den Tarifvertrag angucken, der hier abgeschlossen worden ist, dann ist der heute noch phantastisch.

Köbele: Allerdings hat die Tatsache, dass wir in einem Gewerbe eine zweijährige Ausbildung – die es bis dahin noch in keinem Beruf gab – gemacht haben, den gesamten DGB und einen Großteil der Gewerkschaften gegen uns aufgebracht. Unter drei Jahren Berufsausbildung wollte man nicht haben.

Warum hat man dann diesen Schritt mit der zweijährigen Ausbildung gewählt?

Köbele: Weil wir gesagt haben, die Ausbildung lässt sich in zwei Jahren umsetzen. Wir wollten erst einmal die Tür aufstoßen, um überhaupt Ausbildungsberuf zu werden.

Schmidt: Die Entscheidung war goldrichtig. Die Tür war aufgestoßen und wir haben dann einige Jahre später die dreijährige Berufsausbildung bekommen. Die Firmen haben erkannt, dass die Kasse ein Ordnungsfaktor wird durch die Berufsbildung – man kann kein Gerüst mehr aufbauen, ohne qualifiziertes Personal.

Nachbauer: Für mich war ein zentraler Punkt für den Beginn unserer gemeinsamen politischen Arbeit der Sozialpartner, die schöne Veranstaltung der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes am 13. Oktober 1988 in Köln. Da war der inzwischen verstorbene Herr Möllemann damals als Bundesminister Bildung und Wissenschaft eingeladen. Das war die erste Großveranstaltung, auf der wir öffentlich das gezeigt haben, was schon hinter den Kulissen erarbeitet wurde. Uns ist bewusst geworden, dass wir nach außen treten müssen, dass wir offensiv in den Markt reingehen müssen, den Politikern verdeutlichen müssen, wie wichtig es ist, dass wir Ausbildungsberuf werden, weil wir gefahrgeneigtes Handwerk sind, weil wir die Bereitstellung sicherer Arbeitsplätze verantworten und weil wir einfach Qualifizierung brauchen.

Köbele: Der Präsident der Handwerkskammer ist damals auch aufgetreten.

Nachbauer: Das war eine wichtige Geste, gerade in der Handwerkskammer. Diese Veranstaltung hat die Sozialpartnerschaft vorangetrieben. Dann kamen die Ausbildungszentren und damit die Möglichkeit, Politiker zu überzeugen, indem wir sie in die Zentren mitgenommen haben. Dadurch ist überhaupt das Ziel, an das ich immer geglaubt habe, die Anlage A der Handwerksordnung, als Anerkennung des Berufs erreicht worden. Es ist endlich rübergekommen, dass gefahrgeneigte Handwerker nicht auf Gerüsten arbeiten können, die am Samstag vom Getränkeshändler schwarz gestellt werden, der montags auf dem Laster wieder Bier ausfährt.

Schmidt: Ich glaube schon, dass diese Veranstaltung ein Meilenstein war, weil gerade die Politik – wir hatten eingeladen was Rang und Namen hatte – die Vielfältigkeit des Gerüstbaues vorher gar nicht kannte. Möllemann hat damals gesagt: „Ja, ich unterstütze euch, aber für eine Ausbildungszeit von zwei Jahren.“ Wir haben an der Handwerkskammer ein Riesengerüst aufgebaut und Herr Moser hat dafür eine professionelle Zeichnung angefertigt, eine Statik erstellt. Das hat Eindruck hinterlassen.

Die Berufsbildung spielt eine ganz große Rolle in der Sozialkasse, das ist sehr deutlich geworden. Aber welche Bedeutung hat die Rentenbeihilfe der Zusatzversorgungskasse?

Schmidt: Ich war immer schon davon überzeugt, dass die Rentengeschichte schwierig wird. Deswegen haben wir großen Wert darauf gelegt, die-

»Ich war immer schon davon überzeugt, dass die Rentengeschichte schwierig wird. Deswegen haben wir großen Wert darauf gelegt, diese auszubauen.«

Günther Schmidt



»Ich bin als junger Mensch zu den Sozialkassen gekommen. Ich habe sehr viel lernen dürfen – fachlich und menschlich. Ich habe Sozialpartnerschaft erlebt in hervorragender Form, manchmal auch in nicht ganz so hervorragender Form. Es war auf jeden Fall immer abwechslungsreich.«
Klaus Nachbauer

se auszubauen. Am Anfang hatten wir Angst, wir kriegen nicht genügend Rentner zusammen, wir dachten noch, wir können ja zu jedem einzeln hinfahren mit einem Blumenstrauß und können froh sein, dass er Rentner wird.

Das ist heute sicherlich anders ...

Schmidt: Heute haben wir rund 2.000 Rentner. Aber das war am Anfang alles ganz anders, da war auch die Akzeptanz nicht so da. Unsere paar Rentner spielten keine Rolle. Erst nachdem einige Nachzahlungen bekommen haben in Höhe von tausenden von D-Mark, da hat sich das herumgesprochen. Bei den Unternehmern gab es darüber auch gar keine Diskussionen mehr.

Wie finanziert sich die ZVK?

Schmidt: Wir haben eine Geldpolitik betrieben, das hat sich gerade in den letzten Jahren herausgestellt, die zu keinen Verlusten geführt hat, sowohl bei der ZVK als auch bei der SOKA. Wir haben gesagt, wir kaufen nur deutsche Staatspapiere. Und wir sind eine der wenigen Kassen, die geldlich gesehen keine Verluste hat.

Das war eine sehr konservative Anlagestrategie.

Schmidt: Ja, und wir haben daran auch nie etwas verändert, obwohl natürlich der Druck sehr groß war.

Köbele: Ich kann mich noch an eine Sitzung erinnern, als es darum ging, dass Rücklagen gebildet werden müssen für die ZVK. Da waren verständli-

cherweise auf Seiten der Arbeitgeber große Ängste wegen der Haftung – Renten zu versprechen für die Zukunft, obwohl noch gar kein Geld da ist.

Kippenberg: Das war ganz am Anfang. Aber wir haben natürlich erklärt, dass wir einen sogenannten Deckungsstock aufbauen. Wir hatten einen sehr guten Versicherungsmathematiker. Das hat Herr Kohl damals übrigens auch sehr gut übersetzt, dass alle Verpflichtungen, die die Kasse eingeht, auch durch Geld, das die Kasse zurücklegt, abgedeckt sind.

Köbele: Das konnte man natürlich nicht wissen am Anfang. Wenn das Geld nicht gereicht hätte, hätten die Betriebe nachschießen müssen. Und diese Angst, die war logischerweise latent vorhanden.

Schmidt: Man muss sehen, bei der ZVK unterliegen wir den strengen Bestimmungen der BaFin, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Und wir müssen als ZVK die gleichen Grundlagen und Sicherungen liefern wie eine Allianz Versicherung.

Köbele: Die Akzeptanz der ZVK liegt auch darin, dass die Beschäftigten aus der eigenen Familie, wenn sie im Betrieb arbeiten, mitversichert sind.

Also auch die Angestellten, nicht nur die Gerüstbauer?

Köbele: Ja, und das sind häufig die eigenen Ehefrauen, die die Buchhaltung machen, wenn der Mann auf der Baustelle ist.

»Wir haben eine Geldpolitik betrieben, die zu keinen Verlusten geführt hat, sowohl bei der ZVK als auch bei der SOKA.«

Günther Schmidt

»Sollte das Gerüstbaugewerbe einmal schrumpfen, dann gibt es keinen Bedarf für höhere Beiträge wie bei der Gesetzlichen Rentenversicherung.«
Peter Kippenberg

Schmidt: Das Gute ist, dass die Zeit, die die Firmen vorher in der Baukasse waren, von der ZVK anerkannt wird. Wenn die Leute jetzt in Rente gehen, wird für diese Zeit entweder von der Baukasse direkt bezahlt oder wir übernehmen das hier von der ZVK.

Kippenberg: Um dem einen Begriff zu geben – das ist die sogenannte „Gegenseitige Wartezeitanzahlung“. Die steht in den Tarifverträgen des Bauhauptgewerbes, des Maler- und Lackiererhandwerks, des Dachdeckerhandwerks, des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks und des Gerüstbauerhandwerks. Bis zu fünfzehn Jahren Tätigkeit in einem der fremden Gewerke werden bei der Kasse angerechnet, bei der man zuletzt versichert war, bevor man in Rente geht.

Nachbauer: Die ZVK ist eine gute Sache, wir haben auch in wirtschaftlich durchaus akzeptablen Zeiten zur Solidität der Kasse beigetragen, was die Beiträge betrifft, indem wir nie kleinlich waren, sondern immer gesagt haben, die Zukunft ist entscheidend.

Kippenberg: Dazu möchte ich noch, anders, als Herr Schmidt und Herr Köbele das gesagt haben, anmerken, dass wir ja nicht nur Diskussionen mit den Arbeitgebern darüber hatten, dass sie vielleicht haften, es gab natürlich eine mindestens genauso starke Diskussion, dass wir zu viel Geld bunkern und dass die Beiträge niedriger sein könnten. Aber wir haben von Anfang an ein ganz striktes An-

wirtschaftsdeckungsverfahren durchgeführt. Bei der ZVK wird alles wie bei einer privaten Lebensversicherung vom aktiven Arbeitnehmer für sein eigenes späteres Rentenalter angespart. Sollte das Gerüstbaugewerbe einmal schrumpfen, dann gibt es keinen Bedarf für höhere Beiträge wie bei der Gesetzlichen Rentenversicherung.

In Ihre Zeit, Herr Schmidt, Herr Nachbauer, fiel ja auch die Wiedervereinigung – wie haben Sie das für die Sozialkassen organisiert?

Nachbauer: Das Erstaunliche ist, dass das relativ reibungslos geklappt hat. Wir konnten unseren Mitgliederbestand kontinuierlich vergrößern. Es ist sehr gute Arbeit geleistet worden von den damals Handelnden, so dass die Einbeziehung der Betriebe in unseren Verband relativ unproblematisch erfolgte.

Welche Strukturen haben Sie vorgefunden?

Nachbauer: Es gab eigenständige Gerüstbaubetriebe, es gab volkseigene Betriebe, es gab die ganze Palette querbeet. Die Denke war natürlich schon in vielen Dingen anfangs sehr anders. Die Betriebe haben viele Fehler gemacht, in dem sie Gerüstmaterial ohne Ende gekauft haben, sie sind auch von westdeutschen Betrieben, auch Herstellerbetrieben, schlecht beraten worden. In den ersten zwei Jahren haben diese Betriebe dann noch verdient, aber anschließend mussten sie abbezahlen und konnten nicht mehr so die Gewinne erwirtschaften, das war dann problematisch. Aber letztlich haben wir es so weit hingekriegt, die Strukturen anzugleichen.

Wie war der Stand in der Gerüstbautechnik und der Ausbildung?

Nachbauer: Es gab in der damaligen DDR natürlich Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Die Menschen dort lebten ja nicht hinter dem Mond. Sie waren schon mehr oder weniger mit Gerüstsystemen usw. auf der Höhe der Zeit und sie waren auch was Arbeitssicherheit betrifft gut aufgestellt. Die Sozialkasse hat im Prinzip mit dazu beigetragen, dass die Leute rechnen lernten, weil sie feste Beiträge hatten. Sie haben genau gewusst, das müssen wir bezahlen, das kriegen wir zurück.

Wie sah das denn für Sie in der Praxis aus, Herr Schmidt?

Schmidt: Es wurden ja damals von den beiden Verbänden die Tarifverträge für Ost und West abgeschlossen. Herr Schwab und ich sind in die neuen Bundesländer gefahren und haben auch persönlich Betriebe beraten gemeinsam mit dem Herrn Bachmann und dem Herrn Bündler, dem damaligen Geschäftsführer des Bundesverbandes. Wir haben vor Ort erklärt, warum die Sozialkassen wichtig sind und welche Bedeutung die Berufsbildung hat.

Den Bereich Beratung gab es ja auch schon für die Firmen im Westen. Dennoch kommen heute auf 3.000 Betriebe pro Jahr 1.500 Klagen – wobei es immer dieselben rund 700 Betriebe sind, die verklagt werden. Wie kommt das?

Schmidt: Die Klagen haben über die Jahre zugenommen, auch wenn wir immer versucht haben, der Beratung den Vorrang zu geben. Ich erinnere

mich an einen Fall, der zog sich fast über meine gesamte Tätigkeit bei der Sozialkasse hin. Als ich 1987 anfang, hatte ich die Klage von Peter Kippenberg übernommen. Wir hatten uns bei dem betroffenen Betrieb zur Prüfung angemeldet, kamen dort an und wurden von Hofhunden verjagt. Dann haben wir den Betrieb ein zweites Mal angeschrieben und sind noch einmal hingefahren. Was war passiert? Ein Wasserschaden, alle Belege vernichtet. Aber am Ende meiner Tätigkeit bei der SOKA war auch dieses Problem positiv gelöst.

Das zog sich über mehr als zwanzig Jahre hin?

Schmidt: Ja, ich war immer der Meinung, wir sind nicht dazu da, eine Firma pleite gehen zu lassen. Wir haben immer Wert auf gute Beratung gelegt. So ist ein Mitarbeiter von uns sogar zu einigen Firmen einmal im Jahr hingefahren, dann hat der Firmenchef seine Küchentischschublade aufgerissen, hat dem die ganzen Papiere auf den Tisch gelegt, und dann hat unser Mitarbeiter das im Rahmen der Betriebsprüfung in ein oder zwei Tagen in Ordnung gebracht. Unsere Stärke war, wenn wir festgestellt haben, wir müssen etwas zurückzahlen, dann haben wir das auch getan. Das hat Vertrauen geschaffen. Wir haben immer gesagt, es muss korrekt erledigt werden. Entweder zu unseren Lasten oder unseren Gunsten. Wir wollen nichts verdienen. Aber wenn Beiträge nicht gezahlt wurden, haben wir auch schnell geklagt.

Ein einschneidendes Ereignis für die Kassen, das in Ihre Zeit fiel, war die Jahr-2000-Umstellung der

»Ich war immer der Meinung, wir sind nicht dazu da, eine Firma pleite gehen zu lassen.«

Günther Schmidt



» 1987 bin ich zur Kasse gekommen und bis zum Ende meines Arbeitslebens geblieben. Wenn sie mit Mitarbeitern 23 Jahre lang zusammenarbeiten, dann erleben sie positive und negative Dinge, aber die positiven überwiegen. Es war eine sehr interessante Arbeit im Geflecht der beiden Tarifvertragsparteien. «

Günther Schmidt

EDV, die große Probleme aufgeworfen hat.

Nachbauer: Das begann schon im Jahr 1996, 1997. Ich habe da selbst viel Lehrgeld bezahlt. Der Sozialpartner hatte den Vorschlag unterbreitet, einen Ausschuss zu bilden, um die Softwarefirma zu kontrollieren, die mit der Umstellung der EDV beauftragt war. Und dann habe ich gesagt: „Ich bin zwar Aufsichtsrat, aber ich verstehe von EDV überhaupt nichts, schon gar nicht in der Größenordnung. Wir bestellen einen professionellen, namhaften Berater, der das besser kann.“ Aber leider ging der Schuss nach hinten los. Die Firma hat viel Geld kassiert und nichts geleistet. Im Nachhinein sage ich, hätte ich besser auf unseren Sozialpartner gehört. Durch diese Fehlentscheidung kam das ganze Jahr 2000 in Bedrängnis. Da habe ich als Kaufmann ein Desaster erlebt. Das ganze Projekt hat sich auf diese Weise erheblich verteuert.

Wie haben Sie das erlebt, Herr Schmidt?

Schmidt: Wir wussten nicht, was 2000 passiert, das war ja damals das Problem. Also haben wir eine Firma beauftragt und die Firma kam 1998 in den Aufsichtsrat und sagte: „Wir können nicht garantieren, dass der Termin 2000 gehalten werden kann.“ Und dann hat der Aufsichtsrat etwas sehr Mutiges beschlossen, nämlich das ganze bisherige Projekt einzustampfen und ein ganz neues Projekt zu entwickeln, das wir innerhalb von zwei Jahren umgesetzt haben.

Mit wessen Hilfe hat man das dann gemacht?

Schmidt: Wir haben SAP ins Haus geholt und eine

SAP- Standardsoftware installiert. Das war schwierig, wir mussten einiges umschreiben, hatten erst einige Berater gehabt, wir haben teilweise die Berater dann für die Kasse abgeworben und somit sind die Kosten minimiert worden. Die Abwicklung dieser Geschichte hat bis 2006/2007 gedauert.

Neben der Jahr-2000-Problematik hat die Kasse in den folgenden Jahren auch die Wirtschaftskrise zu spüren bekommen. Wie wirkte sie sich aus?

Köbele: Schon in der Folge der Wiedervereinigung kamen schwierige Zeiten auf uns zu. Damals entstand nicht nur im Gerüstbaugewerbe diese Gegenbewegung aus dem Osten heraus, aus den Verbänden auszutreten. Zudem konnten die Betriebe aus dem Osten niedrigere Löhne zahlen. Das führte dazu, dass die großen Baufirmen Subunternehmen aus Osteuropa beschäftigten, deren Arbeiter eigentlich wie Arbeitnehmer waren. Es begann eine Unsitte im Bereich des Tarifgeschäfts, die bis heute wirkt und die mit dem Öffnen der Grenze, dem Aufgehen des „eisernen Vorhangs“, begonnen hat. Was ich als einer der Gründer dieser Kassen sehr bedauert habe, ist, dass jahrelang keine Einigung über Tarifverträge erzielt wurde, nachdem wir mit viel Engagement und Kampf diesem Gewerbe ein gutes Image verpasst haben. Diese Uneinigkeit hat sich negativ ausgewirkt.

Nachbauer: Problematisch ist es aus meiner Sicht Ende 2000 geworden, dann wieder Anfang 2003/2004, als es wirtschaftlich runter gegangen ist. Da setzte der Verteilungskampf ein, wie man

»Was ich als einer der Gründer dieser Kassen sehr bedauert habe, ist, dass jahrelang keine Einigung über Tarifverträge erzielt wurde.«

Bruno Köbele

»Kompromisse in der Demokratie zu finden, das ist das Allerschwierigste.«

Peter Kippenberg

so schön sagt. Und was die Tarifvertragsparteien angeht, hängt Erfolg auch stark von den handelnden Personen ab, wie gut die miteinander können. Wenn das nicht so gut läuft und wenn dann die Sachlage noch dazu schwierig ist, da gebe ich Ihnen jetzt recht, Herr Köbele, auch der Wirtschaftsdruck vom Osten spürbar ist, dann hat man einen ganz großen Problembereich. Was unsere Sozialpartnerschaft heute betrifft, denke ich aber, dass das Verhältnis zueinander sich wieder gemacht hat und ich bin froh, dass wir mit den jetzt handelnden Personen auf einem Weg sind, der möglicherweise wieder in den alten Vertrauensbereich zurückführt. Ich hoffe es, ich wünsche es den Handelnden und zumindest haben wir dieses Jahr auch mit den Tarifverträgen den ersten Schritt in die richtige Richtung getan.

Glauben Sie, es wäre unter den heutigen Rahmenbedingungen noch möglich, eine Einrichtung wie die Sozialkassen zu gründen?

Köbele: Das ist schwer zu beantworten. Ich weiß es nicht. Das ist eine gesellschaftspolitische Frage. Der Egoismus, der bei uns hochgezüchtet wurde in den letzten Jahren, der würde wahrscheinlich eine solche Solidaraufgabe in diesem Umfang nicht mehr ermöglichen. Wenn sich starke Berufsgruppen wie Flugkapitäne oder Lotsen, die die Kraft dazu haben, aus dem Tarifgeschäft herausdrängen und sich Vorteile holen, hat die Masse das Nachsehen. Auf der Basis einer solchen Mentalität wäre eine Sozialkasse heute nicht mehr möglich.

Nachbauer: Heute ist schon der Umgang unserer

Verbandsmitglieder mit der Verbandsführung, für die wir Verantwortung getragen haben oder tragen, ein ganz anderer geworden. Wenn Sie sich vorstellen, dass wir, um sicher zu sein, dass wir die Tarifpolitik umsetzen können, noch mal eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen mussten, weil die Beschlüsse angefochten wurden, weil angeblich irgendwo irgendwas formal nicht stimmte. Wenn man so weit gekommen ist, da muss ich ganz ehrlich sagen, auf solche Mitglieder sollte man verzichten. Das ist kein Umgang miteinander. Wenn die Mehrheit sagt, wir wollen, dann muss man sich der Mehrheit fügen. Ich glaube, dass in der früheren Zeit Ethik und Moral in dem Gewerbe größeres Gewicht hatten als heute. Die Handschlagsmentalität war mehr verbreitet, das Vertrauen war sehr groß. Auf dieser Basis haben wir die Sozialkassen zu dem weiterentwickeln können, was sie heute sind.

Kippenberg: Rückblickend war es einfach eine sehr glückliche Konstellation, dass am Anfang mit Herrn Stüben auf der Arbeitgeberseite und Herrn Köbele auf der Gewerkschaftsseite Leute waren, die auch mal Kritik ausgehalten haben in der eigenen Organisation. Denn Kompromisse in der Demokratie zu finden, das ist das Allerschwierigste.

Moderation: Dr. Katja Gußmann



Zusammentreffen mit dem damaligen Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auf der Veranstaltung der Sozialkasse in Köln 1988: Horst-Dieter Schwab, Klaus Nachbauer, Jürgen Möllemann (†) Hans Langemann (ehemaliger Präsident der HWK zu Köln und Vizepräsident des ZDH), Bruno Köbele, Günther Schmidt (v.l.n.r.)



Drei Stunden angeregte Diskussion: Dr. Stefan Häusele (Bild oben rechts), Vorstand SOKA und ZVK, und Wilfried Roßel (links daneben), Vorstand ZVK, hören der Debatte aufmerksam zu.



Klaus Krinis hat heute
mehr Zeit für seine
Ehrenämter, genießt
aber auch die freien
Stunden in seinem
Haus in Bergheim

„Ich habe meine Arbeit geliebt“

Klaus Krinis blickt auf ein langes Leben als Gerüstbauer zurück und weiß heute die Vorzüge seiner Zusatzrente zu schätzen

Ursprünglich komme ich aus der Nähe von Leipzig, bin 1945 geboren. Per Zug sind wir am 1. Oktober 1960 hier rüber gekommen, nach Bergheim bei Köln. Das war ein richtiges Abenteuer. Man durfte ja mit niemandem darüber sprechen. Und zwei Wochen später bin ich 15 Jahre alt geworden. Da war nichts mit Lehre, denn man musste Geld verdienen. Ich war mit meiner Mutter und noch zwei kleinen Geschwistern alleine hier, ohne Vater, die Eltern waren schon geschieden, da war ich 12.

Und unser Leben, ich will's nicht übertreiben, war fast ein Hundeleben. Meine Mutter hat drüben im Tagebau gearbeitet – als Frau. Und hier musste ich mit dazuverdienen. Ich habe drei Jahre in der Glasfabrik im Nachbarort gearbeitet. Dann bin ich mit 18 Jahren zum Bau gekommen. Habe das Kohle-Kraftwerk zum Teil mit aufgebaut. Und auf dem Bau habe ich dann meine Firma kennen gelernt, die da anfang, Gerüste zu stellen. Ursprünglich ist das ein Malerbetrieb gewesen. Ganze Industrie-Bagger haben wir eingerüstet, an der höchsten Stelle hatten die 70 Meter. Die Bagger mussten gestrichen wer-

den, neu verkabelt, Instandhaltungsarbeiten eben, das war unser tägliches Brot. Die Industrie war unser größter Auftraggeber.

Lehr- und Wanderjahre

In meinen ersten zehn Jahren beim Gerüstbau habe ich mehrere Firmen kennen gelernt. Ich habe dann immer solche Augen bekommen, und habe geschaut, wie machen die das denn? Wir haben ja in den Anfangsjahren hier gearbeitet wie die Neandertaler – was die Werkzeuge betrifft. Andere Firmen hatten einen ganz anderen Standard. So habe ich stetig dazugelernt. Ich war auf Montage, wir haben bei Mercedes in Mannheim gearbeitet, eine Riesenbaustelle da gehabt. Später wurde es immer mehr Industrie. Und seit 1974 bin ich, bis ich letztes Jahr in Rente gegangen bin, bei dem selben Betrieb geblieben. Drei Generationen habe ich kennen gelernt. Jetzt ist die Firma verkauft und nur noch der Name existiert.

In unserer Firma wurde ja mit dem Industrieanstrich zweigleisig gearbeitet. Für mich hat sich immer mehr herausgestellt, dass ich mit Gerüstbau



In jungen Jahren entschied sich Krinis für die Arbeit auf dem Gerüst und blieb sein Leben lang dabei

auf dem richtigen Weg war. Wir Gerüstbauer hatten immer viel Arbeit, schwere Arbeit. Da hieß es oft, „heute ist im Gerüstbau mehr zu tun, die Anstreicher müssen mit“. Zu mir hatten die Vertrauen und haben gerne mit mir gearbeitet. Sogar mein Juniorchef, der Maler gelernt hat und in der Schule oft ge-

schwänzt hat (lacht), der ist immer mit mir zur Baustelle gefahren. Ich habe meine Arbeit auch geliebt.

Immer neue Herausforderungen

Das Schöne an dem Beruf ist das Abwechslungsreiche. Jede Baustelle ist eine neue Herausforderung. Womit viele Sachen verbunden sind: Der Ablauf, das Gebäude, das Umfeld, die Firma: Die ganze Logistik – erst vor Ort wusste man ja genau, wie es läuft. Und Sonderaufgaben, die habe ich gerne gemacht, Hängegerüste und so etwas. Die macht man ja, weil man den Aufbau von unten sparen will. Da geht es um Kosten. Und um Zeit. Wenn nur sechs Wochen Zeit sind, um eine Reparatur an einer Anlage durchzuführen, ist ein Hängegerüst schneller gebaut.

Learning by doing

Früher war alles Learning by doing. Der Verantwortliche war der Chef, oder man hatte einen Ingenieur, der eine Zeichnung der Gerüstkonstruktion gemacht hat. Für mich war es immer am besten, nach einer Zeichnung arbeiten zu können. Denn das Fachwissen oder die Anwendung, das hatte man ja drauf, dann ging es nur noch um die Umsetzung. Die Zeichnung richtig zu lesen, das hat man sich angeeignet. Gerüstbauer war ja kein Lehrberuf zu der Zeit. Erst Anfang der 70er Jahre konnte man über die Sozialkasse die Prüfung zum Obermonteur machen oder den staatlich geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer, das ist auch mein Titel. Die Prüfung habe ich 1984 abgelegt. Ich war auch der erste bei uns in der Firma, nach meinem Juni-

Klaus Krinis, Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer

Beruflicher Werdegang:

1964 bis 1974 in fünf verschiedenen Gerüstbaufirmen und von 1974 bis 2010 bei einer Gerüstbaufirma beschäftigt
seit 1990 Baustellenleiter
1977 bis 2010 Betriebsrat
1986 bis 2010 Betriebsratsvorsitzender von 1977 bis heute
Gewerkschaftsmitglied der IG BAU

Qualifikationen:

1981 Obermonteur
1984 Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer
1992 Ausbildereignungsprüfung
2001 bis 2010 Ausbilder im Betrieb, 15 Lehrlinge ausgebildet

Ehrenämter

Gewerkschaftsarbeit für die IG BAU:
seit 1980 Ortsverband – Bergheim,

Delegierter im Bezirksverband Köln-Bonn und seit 2009 Beiratsmitglied im Bezirksverband; seit 1997 Mitglied im Vorstand Bau- und Ausbaugewerbe (Maler, Dachdecker, Gerüstbau) im Bezirksverband Köln-Bonn.
Seit 2003 Mitglied im Bundesbetriebsrätearbeitskreis; Bundesfachgruppenmitglied und Bundesfachgruppenvorstand sowie Bundestarifkommission im Gerüstbauerhandwerk. Delegierter der Sozialkassen, Vorstandsmitglied Bundeshandwerkskonferenz, Bau-Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen in Wuppertal, seit 1986 Rentenausschussmitglied *Handwerkskammer zu Köln*:
seit 1990 bis heute Vollversammlungsmitglied;
seit 2000 gewähltes Vorstandsmitglied der Arbeitnehmerseite;
Vorsitzender von fünf verschiedenen Meisterprüfungsausschüssen



Zur Wartung und Reparatur werden die komplexen Anlagen im Tagebau – wie hier ein Bagger – eingerüstet.



Krinis musste als Baustellenleiter viele individuelle Lösungen finden

orchef: „Klaus, mach mal, dich schicken wir jetzt“, hat er damals gesagt. Die Lehrgänge fanden immer in den Wintermonaten statt, weil da ja draußen weniger Arbeit war. Damit wollte man auch die Leute in der Beschäftigung halten. Das war schon eine Superidee.

Schulbank drücken

Der Juniorchef hat mir seine Unterlagenmappe gezeigt, dann hatte ich sechs Wochen Lehrgang bis zur Prüfung. Bewusst war ich mir schon, dass ich verdammt lange aus der Schule raus war, dass das Problemchen geben könnte. Nur habe ich mir auch gesagt, wenn du da hingehst, gehst du da hin, um die Prüfung zu bestehen. Das machst du für dich selbst. Bei uns hieß es ja früher immer auf der Baustelle wenn die Gerüstbauer kamen: „Da kommen die Verbrecher wieder“. Den Spruch habe ich oft gehört: „Wie viele Jahre Knast habt ihr denn, hundert oder zweihundert?“ Dagegen habe ich mich immer gewehrt, habe immer dagegen angekämpft. Und die Sozialkasse, die hat mit der Fort- und Ausbildung viel für ein besseres Image getan.

Ich habe mir immer gedacht, wer solche Sprüche macht, der soll einmal unseren Beruf ausüben und sehen, was man da für Köpfchen braucht. Das ist nicht so einfach. Da ist viel Mathematik gefragt. Man muss ja alles ausrechnen. Selbst wenn man die Zeichnungen hat, ist noch lange nicht gesagt, dass alles bedacht wurde. Stimmen die gesamten Lasten? Man baut ja auch Gerüste auf Dächer oder an Kirchtürme – worauf gründe ich? Hält der Grund das aus? Das muss ich alles nachfragen.

Der Lehrgang zum Kolonnenführer war gut. Ich bin anschließend viel bewusster an die Arbeit rangegangen. Dass ich Gerüste erstelle, auf denen andere Menschen später ihre Arbeit verrichten und sich so sicher fühlen wollen, als arbeiteten sie am Boden. Die Verantwortung ist mir stärker klar geworden. Auch der menschliche Umgang mit den eigenen Leuten, Mitarbeiter motivieren. Das kann man ja auf verschiedene Arten, ob ich sie hart anfasse oder das richtig rüberbringe, so dass die schon mit einem „Hurra“ an die Arbeit gehen. Das war immer meine Art, das kann ich auch ganz gut, hat mir immer gelegen.

Ein stolzes Handwerk

Wir sind mittlerweile ein stolzes Handwerk. Nach der letzten Novellierung sind viele Berufe aus dem Meisterzwang herausgefallen. Aber bei unserem Beruf hat man klipp und klar gesagt, das ist ein Meisterberuf, schon allein wegen der Sicherheit. Den Meister hätte ich vielleicht vor zehn Jahren machen können. Aber da hätte ich auch finanziell einen Teil beisteuern müssen, das habe ich nicht mehr gewollt. Die Ausbildereignungsprüfung hat auch gereicht, die habe ich noch 1992 gemacht mit einem vierwöchigen Lehrgang. Fort- und Weiterbildung steht ja jedem zu. Das war mein eigener Antrieb und Wille, diese Prüfung zu machen. Ab 2001 hat mein Betrieb auch ausgebildet. Lehrlinge haben wir über das Arbeitsamt gefunden. Ich hatte die dann als Ausbilder bei mir auf der Baustelle. Da kann man die gut motivieren, Verantwortung übertragen ist wichtig – man ist ja immer in der Nähe,

um aufzupassen. Einmal haben wir im Hauptlager den Anfangsbuchstaben unserer Firma ganz groß, 12 Meter hoch, als Gerüst gebaut. Da hatten die Lehrlinge ihren Spaß. Und ich bin stolz auf meine beiden letzten Azubis, die in meinem letzten Tätigkeitsjahr erster und zweiter Landessieger in der Ausbildung in Nordrhein-Westfalen waren.

Arbeitsalltag

Unsere überwiegenden Aufträge kamen aus dem Kohle-Tagebau. Da war ich beschäftigt. Die Aufträge kamen per Computer ins Büro. Nachmittags, da haben wir uns schon manchmal die Augen zugehalten: Hoffentlich kommt nicht noch mehr. Also um Arbeit brauchten wir uns nicht zu kümmern. Auf den Aufträgen stand dann genau alles drauf bis zur Abrechnung. Welches Gerät, wo es steht und wie groß das Gerüst sein sollte. Aus unserer Erfahrung heraus wussten wir es aber zum Teil schon besser und haben den LKW entsprechend geladen. Wir hatten auch die Möglichkeit vor Ort ein Zwischenlager einzurichten, auf das man zurückgreifen konnte. Oft waren es sieben, acht Gewerke, die das Gerüst bestellt hatten, die musste ich dann koordinieren.

Urlaub

Die Sozialkasse habe ich zum ersten Mal wahrgenommen, als es vernünftiges Urlaubsgeld gab. Auf unserer Abrechnung erschienen dann immer genau die Anteile des Urlaubsgeldes. Soundsoviel Prozent vom Gesamtbruttolohn. Das heißt, wenn man viel gearbeitet hat, gab es auch viel Urlaubsgeld. Das

ist ein Teil unseres Rahmentarifvertrages. Da kann man nur sagen, Gott sei Dank, dass der so besteht. Man muss sich für seine Sache halt auch interessieren, auch für die Arbeitnehmerrechte. Und wir bekommen ein 13. Monatsgehalt. Das gab's vorher auch nicht, höchstens nach „Schönheit“, wenn der Chef einen guten Tag hatte. Uns Betriebsräten hat der Chef gesagt, er wolle lieber was beiseite legen für's Urlaubsgeld und dann mit uns direkt abrechnen, statt es in die Kasse einzuzahlen. Aber das wäre ja auf Dauer nicht gut gegangen. Wie es jetzt gehandhabt wird, das ist doch sinnvoll. Im Winter, da sind die kleinen Betriebe froh, dass wir die Sozialkasse haben. Die brauchen die Leute nicht mehr in die Arbeitslosigkeit schicken wegen des Überbrückungsgelds. Aber es hat sich einiges geändert. Man hat heute auch im Winter viel Arbeit, jedenfalls die großen Firmen.

Strukturwandel

Was auch anders geworden ist, ist der Einsatz von Nachunternehmern. Viele kommen aus Osteuropa, da sind die Löhne ganz andere. Ein Gerüstbau-Kolonnenführer bekommt gerade mal 9 Euro die Stunde, das ist aber auch teils bei Nachunternehmern aus den neuen Bundesländern so. Ich hatte manchmal auf der Baustelle zehn, fünfzehn Leute, und keiner war von der eigenen Firma, außer mir. Da muss man mehr kontrollieren, auch wenn in der Regel einer dabei war, mit dem man reden konnte. Es sprachen ja die wenigsten deutsch. Wenn etwas nicht klappte, hat sich der Auftraggeber bei mir beschwert, so einfach war das. Mich kannten sie ja

*Wenn man viel
gearbeitet hatte,
gab es auch viel
Urlaubsgeld*

sehr gut. Ich habe meinem Chef immer wieder gesagt, das schlechte Licht fällt auf unsere Firma zurück. Ich habe mich oft gewehrt und habe die Leute vom Werk, unseren Auftraggeber, direkt zu meinem Chef geschickt. Die haben ihm dann gesagt, was nicht läuft. Manchmal haben die zuständigen Leute aus dem Werk die Gerüstbauer nach Hause geschickt, weil die kein Deutsch sprachen. In so einem Werk, da geht es doch um Sicherheit, das ist doch das A und O. Da darf kein Unfall passieren. Wir hatten mit dem Werk Fünfjahresverträge. Und dafür durften die gute Leistung erwarten.

Sicherheit

Im Werk, da war mal ein schwerer Unfall mit einem Nachunternehmer, der hat sich den Arm abgetrennt. Da war ich geschafft anschließend. Wir hatten den Auftrag, mit drei Mann ein Gerüst abzubauen in einem Kessel, einem Trichter, mit einer Öffnung, 40cm x 40cm, wo man reinkriechen muss. Ich dachte, da kannst du nicht den Nachunternehmer allein hinschicken, die kennen die Örtlichkeiten nicht. Ich habe also die Kolonne aufgeteilt und einen ortskundigen von unseren eigenen Kollegen mit geschickt und zwei von den Nachunternehmern. Die waren fertig mit der Arbeit, kommen raus, und beim Herauskriechen aus dem Behälter, fällt einem der Helm rein. Und ohne Helm – das geht nicht, wegen der Sicherheitsvorschriften.

Unser Kollege sagte ihm noch, er solle warten, er würde gleich mitgehen den Helm suchen. Doch der Kollege ist einfach alleine gegangen. Der Trichter war innerhalb des Werkes in einer Höhe von 20 Me-

tern. Der Kollege dachte, sein Helm klappere in einem Rohr. Er kam nicht richtig ran und hat an dem Rohr einen mit Flügelschrauben festverschraubten Deckel abgeschraubt. Er greift mit dem Arm rein – und dann war da ein Gerät, das nennt sich Schnecke, das hatte geklappert. In diesen Werken herrscht ein Riesenkrach. Die eigenen Leute vom Werk haben gesagt, sie haben sein Schreien gehört. Und mir ging die Düse, als ich informiert wurde. Wir wurden hinterher psychologisch betreut. Dann kam einer von der Arbeitssicherheit und von der Werkbaubehörde.

Das war ein richtig schwerer Unfall, der aber letztlich auf das Eigenverschulden des Arbeiters zurückgeführt wurde. Ich muss laut Arbeitssicherheit mit jedem neuen Arbeiter eine Belehrung durchführen. Dafür haben wir Formulare, die auf die Arbeitsstelle bezogen sind. Wenn ich das nicht gemacht hätte, wäre ich weg gewesen. Die Belehrungen kosten Zeit. Aber schließlich bin ich verantwortlich, ich muss mich an die Vorschriften halten.

Berufsgenossenschaft

Die meisten Unfälle passieren aber eher mit denen, die das Gerüst nutzen. Die fühlen sich dann durch etwas behindert, machen das weg und dann passiert es. Was sich geändert hat, ist die Rolle der Berufsgenossenschaft. Die legt jetzt ihr Hauptaugenmerk stärker auf die Prävention als auf die Kontrolle vor Ort. Das finden auch viele Arbeitgeber schlecht, denn die schwarzen Schafe werden nicht mehr entdeckt. Die Prävention sieht so aus, dass Leute in die Betriebe kommen und zeigen, wie man

richtig hebt und so weiter. Typische Beschwerden eines Gerüstbauers sind ja Gelenk- und Rückenschmerzen. Manches hilft da sicherlich, aber selbst diejenigen, die uns das vorführen, sehen ein, dass das alles nicht wirklich lebenspraktisch ist – wenn man die ganzen Ratschläge befolgt, kann die Firma zumachen. Unser Arbeitsleben ist sicher nicht das, was der Körper braucht um gesund und fit zu bleiben. Das merkt man, wenn man älter wird. Dann wird man auch vorsichtiger. Nicht, weil man nicht mehr kann, sondern weil man sich der Gefahren mehr bewusst wird.

Rente

Seit einem Jahr bin ich in Rente, übe aber noch meine Ehrenämter aus, unter anderem für die Handwerkskammer in Köln, da bin ich im Vorstand. Ich komme auch in den Genuss der Rente der Zusatzversorgungskasse. Die berechnet sich ja nach Anwartschaften. 440 Monate sind mit die höchsten Anwartschaften, mehr als 36 Jahre, die habe ich. Der durchschnittliche Gerüstbauer arbeitet gar nicht bis zur Rente in seinem Beruf. Viele scheiden vorher aus, weil sie es körperlich nicht mehr schaffen. Manche schulen um oder gehen in ein anderes Gewerk. Wenn einer 15 oder 20 Jahre in einem Unternehmen erreicht, das ist schon viel. Ich sag mal so, der Gerüstbauer lebt von jetzt auf nachher. ■

Klaus Krinis und seine
Kollegen bei der Arbeit





Angekommen: Jan-Hendrik Olislagers hat seinen Idealberuf gefunden, nachdem er lange Zeit nicht wusste, was ihm wirklich Spaß macht.

„Mein Weg war nicht geradlinig“

Warum entscheidet sich ein junger Mensch heute für eine Ausbildung zum Gerüstbauer? Ein Lehrling erzählt.

Bevor ich meine Lehre als Gerüstbauer angefangen habe, war ich arbeitslos. Mit 16 habe ich den Hauptschulabschluss gemacht. Dann bin ich noch zwei Jahre zur Schule gegangen für den Realschulabschluss. Das hat aber nicht geklappt, ich habe die Prüfung vermasselt und in Physik eine Fünf gehabt, das hat nicht mehr gereicht.

Der Wendepunkt kam bei mir mit 18, als ich von zu Hause ausgezogen bin und auf mich alleine gestellt war. Da habe ich schon ein bisschen mehr nachgedacht als zu der Zeit, als ich noch daheim gewohnt habe und alles „scheiße“ fand. Ich habe dann die Lehre als KfZ-Mechatroniker angefangen – und im zweiten Lehrjahr wieder abgebrochen. Mir hat es keinen Spaß mehr gemacht und das Arbeitsklima im Betrieb war so schlecht. Ich bin morgens aufgestanden und hatte überhaupt keine Lust mehr, ins Geschäft zu gehen.

Dann habe ich die Möglichkeit bekommen, bei der Feuerwehr zu arbeiten. Aber das war auch irgendwann nichts mehr. Ja, und so war ich drei Monate arbeitslos. Bis ein Kumpel zu mir gesagt

hat, bevor du hier rumsitzt, kommst du mit auf die Baustelle. So habe ich als Gerüstbauhelfer angefangen. Das hat mir so gut gefallen, dass ich mich entschlossen habe, den Beruf zu lernen.

Die Entscheidung

In der Firma gab es keine Auszubildenden. Mein Chef hat mir gesagt, dass er in seinem Betrieb selbst nicht ausbildet. Das waren nur vier, fünf Mann, das rentierte sich für ihn nicht. Aber er kannte jemanden, der Lehrlinge hatte. Ich habe dann die Firma gewechselt. Es ist mir schon schwer gefallen, da weg zu gehen, aber ich habe in die Zukunft geguckt. Mit einer Ausbildung kann ich ja noch weiter machen, den Meister oder Gerüstbautechniker, der hier an der Schule angeboten werden soll. Ich bin jetzt 23. Ich habe mich erst nach zweieinhalb Jahren auf der Baustelle entschieden, die Lehre zu machen. Ich wollte sicher sein, dass ich das mein Leben lang machen will. Vielleicht waren zweieinhalb Jahre ein wenig zu lang, aber, mein Gott, so war es halt. Jetzt weiß ich zumindest, was ich will. Mein Weg war nicht geradlinig, war immer hoch,

ZUR PERSON

Jan-Hendrik Ollslagers ist 23 Jahre alt und lebt in Baden-Württemberg. Er ist im dritten Lehrjahr und besucht für die überbetriebliche Ausbildung die Beruflichen Schulen Groß-Gerau und das Kompetenzzentrum Gerüstbau in Weierstadt bei Darmstadt.



Die wechselnden Herausforderungen machen das Gerüstbauerhandwerk spannend. Hier das Dach der Lanxess Arena in Köln.

runter, links, rechts, grad quer durch (lacht). Aber am Gerüstbau habe ich dann Gefallen gefunden. Man ist nicht jeden Tag am gleichen Ort, die Baustellen wechseln, man ist den ganzen Tag an der frischen Luft.

Gerüstbau macht Spaß

Das Arbeiten an sich macht einfach Spaß. Man hat verschiedene Aufgaben: Kirchtürme einzurüsten ist schon wieder etwas ganz anderes als ein ganz

normales Einfamilienhaus. Die Herausforderungen wechseln ständig. Die aufregendste Baustelle war ein Hängegerüst in einem Atomkraftwerk. Das hing im Schacht wo das Wasser für die Kühlung rein gesaugt wird. Der Schacht war 40 cm breit und 16 Meter tief, das Gerüst ging 14 Meter runter. Das haben wir Stück für Stück zusammengebaut und mit einem Kran nach und nach runtergelassen. Unten haben zwei gestanden, die es entgegen genommen haben und dann haben wir es praktisch aufge-

stockt. Das war schön. Im Werk wird auch viel Wert auf Sicherheit gelegt. Da hat man auch genügend Zeit, so etwas zu machen. Aber auf normalen Fassadenbaustellen wird schon auf Zeit geguckt.

Die schlimmste Baustelle war für mich ein Mehrfamilienhäuserblock. Da ist ein Kran ins Gerüst gestürzt und wir mussten das Gerüst reparieren. Das war nicht gerade ungefährlich. Wir haben uns angegurtet und haben das Gerüst mit Spanngurten angezogen, damit es nicht nach außen kippt. Das hatte schon 16, 17 Meter Höhe. Da fängt man schon an nachzudenken. Einmal, auf einer anderen Baustelle, bin ich zwei Meter tief vom Gerüst gefallen, aber zum Glück gut gelandet. Ich war selber schuld. Ich bin rückwärts gelaufen, das darf man nicht machen. Auf der Baustelle habe ich Respekt, aber keine Angst.

Die Kollegen, das Team, die Familie

Ganz wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit den Kollegen. Also wenn man sich auf die nicht verlassen kann, hat das überhaupt keinen Wert. Ich sag' mal, wenn man mit den Leuten pro Tag zehn bis elf Stunden zusammen ist, ist das fast wie eine kleine Familie. Das ist sehr wichtig. Wenn man sich da gut versteht, dann kann man auch mal Spaß zusammen machen, das gehört dazu (lacht).

Auf der Baustelle muss ein Handgriff in den anderen übergehen, wenn da ein Kollege dabei ist, der nicht mitzieht, dann hat man ein Problem. Das muss man lösen. Dann muss der in eine Gruppe wechseln, in die er besser passt. Bisher hatte ich damit keine großen Probleme.

Für mich persönlich wäre es zu früh gewesen, mit 15 oder 16 Jahren Gerüstbauer zu lernen. Da war ich noch nicht reif genug. In meiner Klasse sind noch zwei, die schon 26 und 27 Jahre alt sind, die anderen sind alle unter 20. Wir haben ja unsere überbetriebliche Ausbildung, wo wir immer wieder längere Zeit für den Blockunterricht von Zuhause weg sind, das mag für so junge Leute auch ein Problem sein. Für mich ist es nicht so schlimm.

Erst die Ausbildung und dann ...

Ich bin jetzt im dritten Lehrjahr, nächstes Jahr im Sommer habe ich die Prüfung. Dann geht's gleich weiter im August mit der Techniker Ausbildung. Der Gerüstbautechniker kommt erst 2012 raus, das ist ein ganz neues Modell, da werde ich einer der ersten sein, der das macht. Mein Arbeitgeber unterstützt mich darin, diese Ausbildung anzuschließen. Ich denke mal, dann möchte er sicherlich, dass ich im Unternehmen bleibe und da weiter mache.

In zehn Jahren, da würde ich schon gerne Bauleiterfunktion haben. Wer weiß, ob ich mein Leben lang auf der Baustelle arbeiten kann. Wenn man älter wird, macht vielleicht der Körper nicht mehr so mit. Deswegen habe ich mir gedacht, die Möglichkeit jetzt in meinen jungen Jahren zu nutzen und die Ausbildung gleich anzuschließen. Wenn ich den Techniker oder den Meister gemacht habe,

Und das passiert, wenn nicht alles fachgerecht läuft



*In den ersten
Monaten auf der
Baustelle war ich
abends platt*

kann ich ja noch ein paar Jahre Erfahrungen sammeln. Mir machen jetzt schon die Gerüste mehr Spaß, bei denen man ein bisschen mehr nachdenken muss, wo man mehr gefordert wird, so wie das im Atomkraftwerk. Und das möchte ich eben später mehr machen. Die Schule läuft jetzt wunderbar. Selbst Mathematik läuft gut, das mochte ich früher gar nicht. Aber jetzt bin ich halt schon etwas älter (lacht), da läuft das besser. Ich habe einen Notenschnitt von zwei, wenn ich das so weiter mache, habe ich mit meiner Gesellenprüfung auch meinen Realschulabschluss.

Das Finanzielle, die Sozialkasse

Wenn es nicht die Möglichkeit mit der Techniker-ausbildung gäbe, würde ich auf jeden Fall den Meister machen. Man muss schon zusehen, wie man das finanziert, ob man zum Beispiel Meister-Bafög beantragt. Jetzt hier auf der Schule, während der Lehre, trägt die Sozialkasse ja einen Teil der Kosten. In der Schule war jemand, der hat einen Vortrag über die Sozialkassen gehalten. Ich finde es gut, dass es die gibt. Man ist froh, dass man die Unterkunft nicht zahlen muss. Wie will man das auch machen als junger Kerl, wenn noch dazu vielleicht die Eltern arbeitslos sind, da hat man keine großen Möglichkeiten. Wäre schade, wenn das nicht so wäre, wie es ist. Überhaupt, dass es den Gerüstbauer als Lehrberuf gibt, ist eine gute Sache. Ansonsten wäre es ja schwierig, in diesem Bereich weiter zu machen, sich weiter zu bilden. Den Kolonnenführer gab es zwar früher schon, aber das war's dann auch schon.

Ein Tag auf der Baustelle beginnt immer im Büro. Da bekommt der Kolonnenführer die fertigen Pläne. Vor Ort erklärt er uns dann, wie was zu machen ist. Jeder hat seine eigene Aufgabe, die er eigenverantwortlich erfüllt. Das ist zumindest bei mir so. Es kommt immer auf die eigene Leistung an, wenn man was kann, bekommt man auch mehr Eigenverantwortung.

Harte Arbeit auf der Baustelle

Die Arbeit ist aber auch körperlich ganz schön anstrengend. Ich sag mal so: Den Winter über gehe ich noch regelmäßig ins Fitnessstudio, aber im Sommer muss ich nichts mehr extra machen, um in Form zu bleiben... Wenn ich da nach meinen zehn, elf Stunden nach Hause komme, dann ist erst mal Relaxen angesagt. Man gewöhnt sich daran, das geht schon. Aber als ich angefangen habe, die ersten zwei, drei Monate, das war hart, da war ich abends platt – auf's Sofa und fertig (lacht). Aber ich habe durchgehalten. Das muss man, wenn man etwas erreichen will. Wenn es mir nicht richtig Spaß gemacht hätte, hätte ich es nicht weitergemacht. Nach einer Weile ist es mir immer leichter gefallen. Die Muskeln haben abends nicht mehr weh getan. Klar ist man abends noch fertig, man verkraftet es aber leichter.

Wenn wir im Winter mal nicht auf die Baustelle können, weil es zu kalt ist, finde ich das für den Körper gar nicht so schlecht, weil der sich erholen kann. Denn im Winter, bei der Kälte, ist es schon anstrengender zu schaffen, mit den ganzen Klammotten, die man anhat. Wenn die Phase nicht zu lange ist, finde ich das nicht so schlimm. Im letzten

Winter war es bei uns allerdings so, dass wir fast durchgearbeitet haben, es gab praktisch keine Pause. Da sind wir auf's Gerüst und haben mit dem Bunsenbrenner das Eis weggemacht und haben es abgebaut. Wir sind mit dem LKW teils fast nicht mehr aus dem Hof rausgekommen, haben dann halt Schnee geschippt. Aber wenn's zu gefährlich wird, dann arbeiten wir nicht. Und krank wird bei uns auch keiner. Das Immunsystem ist so gut, man ist abgehärtet. Einer in meiner Gruppe hat es allerdings an der Bandscheibe. Das kommt schon vor. Er ist jetzt wieder da, aber der Arzt rät ihm von dem Beruf ab. Meistens ist es ja so, wenn es kommt, dann kommt es richtig. Meine Kollegen sind alle älter als ich. Es ist gut, wenn erfahrene Leute dabei sind.

Ein guter Beruf

Für mich ist Gerüstbauer ein guter Beruf. Er hat auch nichts mehr mit dem Image von früher zu tun, mit dem Kasten Bier auf der Baustelle und so was. Das gibt's meiner Ansicht nach heute nicht mehr.

Klar sind noch welche dabei, die tätowiert sind. Aber das ist ja heute auch Mode. Der in der Bank arbeitet hat halt ein langes Hemd drüber und man sieht es nicht. Privat ist es häufig so, wenn die Leute hören, dass ich Gerüstbaulehrling bin, gucken sie erst mal komisch. Die meisten wissen gar nicht, dass das ein Ausbildungsberuf ist. Aber im Endeffekt fragen sie viel nach, weil es sie interessiert, was ich da mache und was ich lerne. Das kommt in der Regel gut an. ■



Spezialgerüste, wie hier ein Kesselgerüst, erfordern besonders viel Erfahrung und Knowhow



Berufsbildung

01.01.1982 - 30.06.2011

Lehrgang	Anzahl Lehrgänge	Teilnehmer	Prüfung bestanden
Berufsanfänger (Durchführung von 1986 - 1991)	12	218	
Geprüfte/r Gerüstbau-Obermonteur/in (Durchführung von 1982 - 1996)	119	2 792	2 580
Geprüfte/r Gerüstbau-Kolonnenführer/in	176	4 393	3 815
Vorbereitungslehrgang Ausbildereignung	48	1 063	1 005
Vorbereitungslehrgang zur Gesellenprüfung im Gerüstbauerhandwerk für langjährig im Gerüstbau Beschäftigte (nach § 40.2 BBiG)	2	28	11
Ausbildung zum/zur Gerüstbauer/in (Durchführung seit 1993)		4 034	2 963
Gesamt	357	12 528	10 374

Nicht nur junge Männer, auch Frauen interessieren sich für den Gerüstbau, wie hier am Girls Day in Dortmund (Bilder oben). Die Kantine im Ausbildungszentrum Berlin ist original Bauhausstil (unten links). Vor Wind und Wetter geschützt dürfen die Lehrlinge in der Halle in Weiterstadt den Ernstfall proben (unten rechts).



Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg

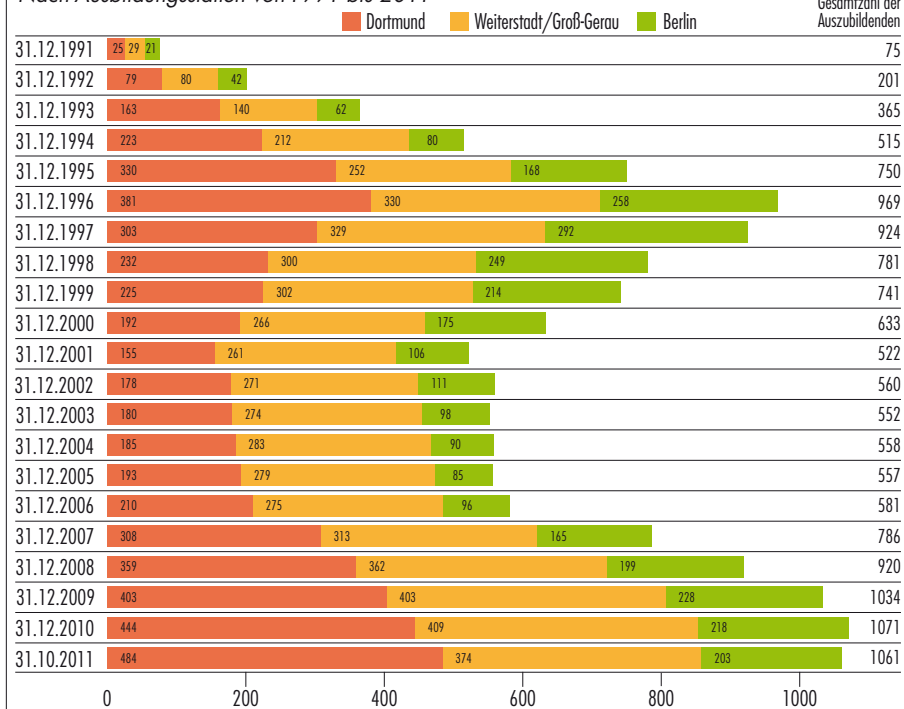
Drei überbetriebliche Ausbildungszentren in Berlin, Dortmund und Weiterstadt/Groß-Gerau sorgen für die nötige Qualifikation der Lehrlinge und bieten Fortbildungslehrgänge an.

Vor 30 Jahren, als die Sozialkassen gegründet wurden, war es noch ein Wunsch in ferner Zukunft, was heute Realität ist: Der Gerüstbauer/die Gerüstbauerin ist als Handwerk und Ausbildungsberuf anerkannt. Viele Menschen haben sich dafür eingesetzt, dass dieser Wunsch in Erfüllung gehen konnte. 1991 erfolgte der erste Schritt in diese Richtung mit einer zweijährigen Ausbildungszeit – damals einzigartig in Deutschland. 1998 wurde das Gerüstbauerhandwerk als Vollhandwerk in die Anlage A der Handwerksordnung eingetragen. Der Grundstein für die dreijährige Ausbildung war damit gelegt.

Die überbetriebliche Ausbildung an drei Standorten – Berlin, Dortmund und Weiterstadt/Groß-Gerau – koordiniert die Sozialkasse. Alle Lehrlinge erhalten das von der Sozialkasse herausgegebene dreibändige Lehrbuch, dessen zweiter Band gerade in neuer Auflage erschienen ist. Auf die Lehre aufbauend ist es an allen drei Standorten möglich, den Meister zu machen. Zudem bieten die Ausbildungszentren Weiterbildungsmöglichkeiten an. Auf den folgenden Seiten stellen sie sich vor.

Ausbildungszahlen des Gerüstbauerhandwerks

Nach Ausbildungsstätten von 1991 bis 2011



LEISTUNGEN DER SOZIALKASSE IM BEREICH DER ERSTAUSBILDUNG

- Erstattung von 50 Prozent der gezahlten Ausbildungsvergütung bis zur tariflichen Höhe für 21 Monate, ab dem 4. Monat an den Ausbildungsbetrieb
- Erstattung der Fahrtkosten an den Auszubildenden in Höhe der Bahnfahrtkosten für Fahrten zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte und Berufsschulzentren
- Übernahme der Lehrgangsgebühr der überbetrieblichen Lehrgänge

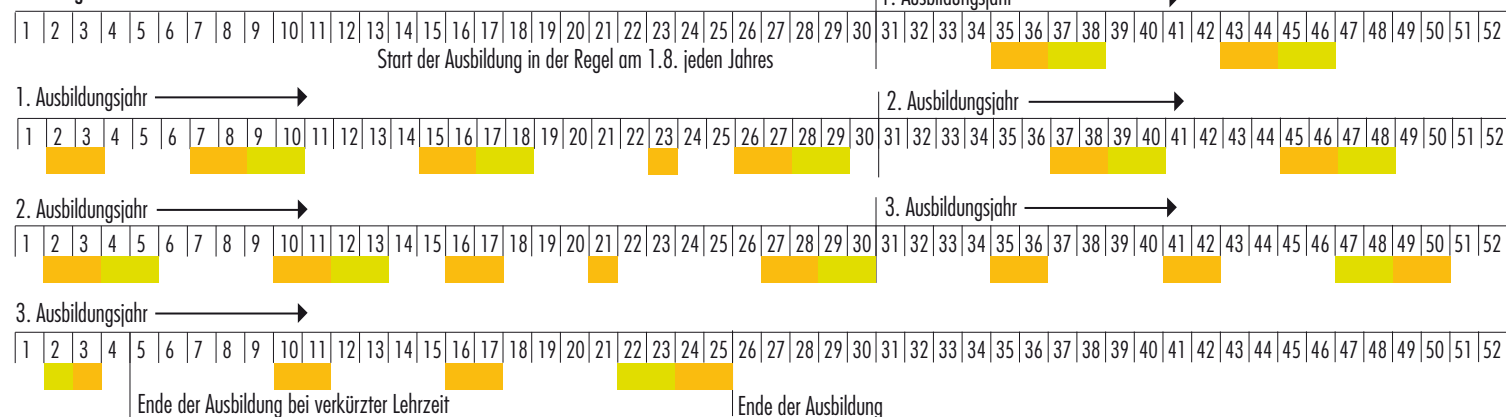
- Übernahme der Lernmittelkosten für z. B. Gerüstmaterial für Ausbildungszentren, Fachbücher, Verbrauchsmaterial usw.
- Übernahme der Prüfungsgebühren der Handwerkskammern

Darüber hinaus wird im Bereich der Erstausbildung durch die Sozialkasse die Organisation in folgenden Bereichen übernommen:

- Koordinierung von Blockunterrichtszeiten und überbetrieblichen Lehrgängen
- Klasseneinteilung
- Einladungen zu den Lehrgängen
- Fehlzeitenerfassung
- Erstellung der Fachbücher
- Beschaffung von Lern- und Lehrmitteln u. ä.

Beispiel für die Einteilung des Blockunterrichts: Berufsschule und überbetriebliche Ausbildung

Einteilung in Wochen



Anzahl der Wochen in der Berufsschule

- Im 1. Lehrjahr 13 Wochen
- Im 2. Lehrjahr 13 Wochen
- Im 3. Lehrjahr 13 Wochen

Anzahl der Wochen in der überbetrieblichen Ausbildung

- Im 1. Lehrjahr 10 Wochen
- Im 2. Lehrjahr 10 Wochen
- Im 3. Lehrjahr 5 Wochen

BERLIN: BILDUNGS- UND INNOVATIONSZENTRUM / MARTIN-WAGNER-SCHULE

1995 wurde das 24 Hektar große Grundstück erworben, 1.500 Auszubildende aus zwölf Handwerksberufen werden in 22 Werkstätten und in 19 Seminarräumen geschult. Schwerpunkte sind Überbetriebliche Lehrunterweisung und Weiterbildung, insbesondere die Meisterausbildung.

1991 wurde auf dem Gelände des ehemaligen Regierungssitzes der DDR bei Bernau die erste Gerüstbauklasse mit 25 Teilnehmern ausgebildet. Finanziert wurde die Ausbildung durch die Berliner Gerüstbauunternehmer, später durch die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes. 1995 zog das Ausbildungszentrum in das BIZWA. Auf 5.000 Quadratmetern Freifläche haben heute durchschnittlich 230 Gerüstbaulehrlinge die Möglichkeit, anspruchsvolle Gerüstkonstruktionen zu erstellen. Bis zu zehn Ausbilder vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten. Eine elf Meter hohe Halle mit 2.000 Quadratmetern Fläche ermöglicht das witterungsunabhängige Bauen von Gerüsten. Schwerpunkte sind das fachgerechte Erstellen von Stahlrohr-Kupplungsgerüsten, Systemgerüsten sowie Traggerüsten. Der Arbeitsschutz steht dabei im Mittelpunkt. Im Winter finden die

Weiterbildungslehrgänge zum „Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer“ statt.

Der Meyer-Wittwer-Bau, das Lehrgangshotel: Der Bauhausdirektor Hannes Meyer und sein Architektenkollege Hans Wittwer schufen in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts ein Architekturdenkmal – die ehemalige Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bernau. Nach der denkmalgerechten Instandsetzung durch die Handwerkskammer Berlin konnte der Bau im Januar 2008 seiner neuen Bestimmung übergeben werden. Als Internat bietet das sanierte Gebäude Platz für 109 Kursteilnehmer in 69 hellen, modern ausgestatteten 1- und 2-Bettzimmern. Eingebettet in großzügige Grünflächen bietet das Internat seinen Gästen Freizeiträume zur sportlichen Betätigung und die Nutzungsmöglichkeit des nebenan gelegenen Freibades. Im Oberstufenzentrum Bautechnik der **Martin-Wagner-Schule** werden mehr als 2.000 Schüler ausgebildet. Im Jahr 1991 gegründet, entwickelte sich die Schule zu einer angesehenen und modernen Bildungsstätte. 15 Lehrer sind im Fachbereich Gerüstbau für die Ausbildung der angehenden Gerüstbaugesellen zuständig.



Theorie und Praxis: Zeichnen gehört ebenso zum Beruf wie Schrauben drehen und Bohlen schleppen.





Auf dem ehemaligen
Zechengelände finden
die Lehrlinge ideale
Bedingungen vor



DORTMUND: BILDUNGSZENTRUM HANSEMANN / FRITZ-HENßLER-BERUFSSKOLLEG

1991 wurde Dortmund als einer von zwei Standorten für den Berufsschulunterricht und die überbetriebliche Ausbildung der Gerüstbauer ausgewählt. Ein wichtiger Partner stand der Handwerkskammer Dortmund dafür bereits damals zur Seite – **das Fritz-Henßler-Berufskolleg**. Aufgrund steigender Ausbildungszahlen reichten die Flächen des Bildungszentrums der Handwerkskammer schon bald nicht mehr aus, so dass am 6. Dezember 1993 die ersten Gerüste auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Adolf von Hanseman gebaut wurden. Die Entscheidung, das Areal Hanseman zu kaufen, die Gebäude zu sanieren und Neubauten zu errichten wurde Mitte der 1990er Jahre getroffen. Drei Jahre dauerte der Umbau der stillgelegten Zeche. Bis zur Eröffnung des Bildungszentrums im Jahr 2000 flossen 53 Millionen DM in das Projekt. Durch das nun zur Verfügung stehende Seminargebäude wurde eine Außenstelle des Fritz-Henßler-Berufskollegs geschaffen, so dass der Berufsschulunterricht ebenso wie die überbetriebliche Ausbildung an einem Standort zusammengeführt werden konnten. Die Unterbringung der Auszubildenden fand bereits seit 1999 im neu erbauten Internat statt, das über 210 Betten verfügt. So ist ein auf die Anforderungen des Gerüstbaus ausgerichtetes Aus- und Weiterbildungszentrum dort entstanden, wo

früher in über 1.200 Metern Tiefe die Kohle abgebaut wurde. Hanseman hat sich als Standort für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in Europa etabliert. Ein großer Teil der 47.000 Quadratmeter umfassenden Fläche des Bildungszentrums steht den Gerüstbauern zur Verfügung sowie rund 1.000 Tonnen Gerüstmaterial. Insgesamt neun engagierte Lehrerinnen und Lehrer vermitteln die theoretischen Ausbildungsinhalte, sieben festangestellte Gerüstbaumeister sorgen für die fachlich korrekte Umsetzung in der Praxis. Realistische Objekte stehen dafür zur Verfügung, wie beispielsweise ein Einfamilienhaus und eine Kirche. Ein besonderes Highlight ist die Hängegerüsthalle. Hier wurden auf einer Höhe von zehn Metern Stahlträger im Gebäude installiert, um realistische Bedingungen für diese außergewöhnlichen Konstruktionen zu schaffen. Neben den unterschiedlichen Gerüstsystemen stehen aber auch Geräte für die Höhenzugangstechnik, Flurförderzeuge und ein Lkw für die Ausbildung der derzeit 450 Lehrlinge zur Verfügung. Täglich sind im Schnitt 275 Auszubildende in 11 Klassen vor Ort. In den Wintermonaten finden sich bis zu 80 Teilnehmer in den Meisterkursen und den Kolonnenführer-Seminaren ein, insgesamt konnten rund 250 Gerüstbauermeister von 2001 bis heute in Dortmund ausgebildet werden.





Wer etwas lernen möchte, muss genau hinschauen und gut zuhören können. In Weiterstadt stellen die Lehrlinge Gerüste, in Groß-Gerau vermitteln Lehrkräfte das nötige Fachwissen dazu.



WEITERSTADT: BERUFSBILDUNGS- UND TECHNOLOGIE-ZENTRUM / BERUFLICHE SCHULEN GROSS-GERAU

Das Berufsbildungs- und Technologiezentrum Weiterstadt der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main hat sich als europäisches Kompetenzzentrum für das Gerüstbauer-Handwerk etabliert. Seit 1990 werden regelmäßig Vorbereitungslehrgänge und Prüfungen zum „staatlich geprüften und anerkannten Gerüstbau-Kolonnenführer“ und seit 1992 die überbetriebliche Ausbildung im Gerüstbau durchgeführt. Seit dieser Zeit ist Weiterstadt einer von drei durch die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes anerkannten Ausbildungsstandorten. Seit 1998 sind die Gerüstbauexperten in Weiterstadt zuständig für den 13wöchigen Vorbereitungslehrgang, in dem langjährig im Gerüstbau tätige Arbeitnehmer auf die externe Gesellenprüfung im Gerüstbauerhandwerk vorbereitet werden.

Es gibt hier im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung rund 400 Auszubildende in Lehrgängen für angehende Gerüstbaugesellen. Dazu kommt die Ausbildung zum Kolonnenführer, die jährlich etwa 70 Personen absolvieren und die Meisterprüfungsvorbereitungslehrgänge, die seit 2001 etwa 100 Per-

sonen erfolgreich durchliefen. Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main verfügt auf dem Gelände über eine rund 500 Quadratmeter große Gerüstbauhalle und hat zusätzlich ein etwa 6.000 Quadratmeter großes Außengelände, auf dem sich eine 1.000 Quadratmeter große Zelthalle befindet. Zudem gibt es eine umfangreiche moderne Gerüstausstattung fast aller Hersteller. Die Unterbringung der Auszubildenden während der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung erfolgt im Internat der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main.

Die **Beruflichen Schulen Groß-Gerau** besuchen derzeit ca. 2.800 Schüler. Davon werden zurzeit mehr als 400 Auszubildende des Gerüstbaugewerbes in 17 Klassen unterrichtet. Die Lehrkräfte im Gerüstbauerhandwerk sind seit vielen Jahren mit der Entwicklung des Handwerks fest verbunden und haben maßgeblich an den drei Bänden des „Lehrbuchs für das Gerüstbauerhandwerk“ der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes mitgewirkt. Die Auszubildenden des Gerüstbaus sind im Hotel Hammann (Wolfskehlen) oder im Hotel Reuterhof (Weiterstadt) untergebracht.



Für eine einheitliche Ausbildung sorgt das zugrunde liegende Lehrwerk in drei Bänden, das von der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes herausgegeben wird. 2002 erschien Band 1 (überarbeitete Neuauflage 2008), 2005 folgte Band 2 (überarbeitete Neuauflage 2011) und 2007 Band 3. Federführende Autoren waren und sind noch heute Christoph-L. Bügler vom Güteschutzverband Stahlgerüstbau sowie Walter Schmidt und weitere Kollegen der Berufsschule Groß-Gerau. Sie erhalten für bestimmte Themenbereiche Unterstützung durch ausgewiesene Berufspraktiker und Spezialisten des Bundesverbandes.

Das Korsett der Goldelse

Dipl.-Ing. Christoph-Ludwig Bügler, Gerüstbau-Sachverständiger, über dreißig Jahre Gerüstbautechnik am Beispiel der Berliner Siegessäule.



Dipl.-Ing.
Christoph-Ludwig Bügler

In den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts absolvierte ich eine Maurerlehre und hatte meine erste intensivere Begegnung mit dem Gerüstbau-Gewerbe. Auf den Baustellen, die ich kennenlernte, gliederte sich das Personal in zwei Gruppen: Diejenigen mit einer tiefen handwerklichen Ausbildung, wie zum Beispiel Maurer und Zimmerleute, und die diejenigen, die mangels Qualifikation ihre Muskelkraft zu Markte tragen mussten, wie zum Beispiel die „Hucker“, die den Maurern die Steine und den Mörtel herbeischleppen mussten. Gerüstbauarbeiten wurden von den damals noch sehr generalistisch organisierten mittelständischen Bauunternehmen – zumindest im Geschossbau – meist noch in eigener Regie ausgeführt. Das hierzu eingesetzte Personal wurde ausgewählt nach der Maxime: „Mein Junge, du bist stark und dumm: du kannst Hucker oder Rüster werden“. Da relativ hohe Leistungslöhne gezahlt wurden, hatte ein ungelernter Arbeiter die Möglichkeit, einen Monatsverdienst zu erarbeiten, der manchen ausgebildeten Industriearbeiter oder Verwaltungsangestellten vor Neid erblassen ließ.

Die Gerüstkonstruktionen im Geschossbau rangierten von Stangengerüsten über Stahlrohr-Kuppelungsgerüste bis zu Systemgerüsten. Die meisten Bauarbeiter bevorzugten das Stangengerüst, einerseits der größeren und flexibleren Belagflächen wegen, andererseits brachte man erstaunlicherweise auch dessen Tragfähigkeit und Standsicherheit größeres Vertrauen entgegen als dem Systemgerüst. In Westberlin war dies überwiegend das Bera-Normalgerüst, bestehend aus Einzelständern und Horizontalrahmen, auf denen ein Brettbelag verlegt wurde. Diese Brettbeläge lagen ungesichert auf den Horizontalrahmen und wurden von den spätherbstlichen Stürmen in den obersten, über die letzte Geschossdecke herausragenden Gerüstlagen mit Leichtigkeit abgedeckt. Da zu dieser unfreundlichen Jahreszeit die restlichen Kollegen „auf Schlechtwetter“ waren, und auf der Baustelle lediglich die Poliere und der „Stift“ die Stellung hielten, fiel dem letzteren die Aufgabe zu, die flüchtigen Beläge im (Angst-)Schweiß seines Angesichts wieder einzusammeln und an ihren angestammten Ort zu bringen.

Die Gerüstbauer genossen nicht den besten Ruf, da sie meist ohne Qualifikation und mit manchmal unrühmlicher Vergangenheit auf die Baustelle kamen. Wenn an diesem Leumund gewiss auch ein Körnchen Wahrheit dran war, so war dies jedoch keineswegs die ganze Wahrheit. Abgesehen davon, dass man dies vor dem Hintergrund der damaligen Verhältnisse auf den Baustellen sehen muss – so waren z. B. Sicherheitsschuhe und Helm längst noch nicht gängige Praxis – existierten durchaus seriöse Fachbetriebe, die ausschließlich Gerüstbau praktizierten und anspruchsvolle Konstruktionen realisierten, die entsprechende Fachkenntnisse und spezielle Ausrüstung erforderten.

Ein Beispiel für eine solche, von hochkarätigen Fachleuten ausgeführte Konstruktion ist die Einrüstung der Berliner Siegessäule. An der Sanierungsgeschichte dieses Bauwerks lässt sich schlaglichtartig die Entwicklung des Gerüstbaus abbilden.

Zur Errichtung der Siegessäule, die ursprünglich auf dem heutigen Platz der Republik vor dem Reichstag stand, wurde ein abgebandenes Gerüst, also eine zimmermannsmäßige Holzkonstruktion verwendet. Das Gerüst wurde von Zimmerleuten, den seinerzeit höchst qualifizierten Bauhandwerkern gebaut.

In den Jahren 1938 bis 1939 wurde die Siegessäule im Zuge der großwahn sinnigen Hauptstadtplanungen der Nationalsozialisten abgetragen und an ihrem jetzigen Standort, auf dem Großen Stern, wieder errichtet und um eine 7,50 Meter hohe Trommel erhöht. Für diese Baumaßnahme wurde ein Gerüsttyp eingesetzt, der einen Höhen-

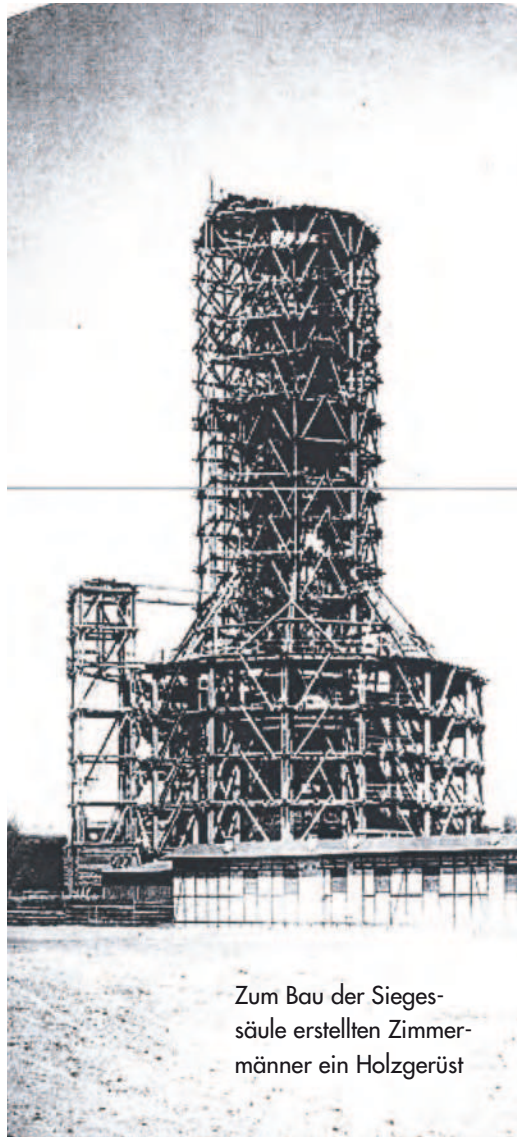
rekord dieser Konstruktionsart aufstellte: ein 63 Meter hohes Leitergerüst, das unter anderem die Last einer 15 Tonnen schweren Winde aufnehmen musste. Das Leitergerüst ist das erste Systemgerüst aus konfektionierten Teilen und insofern der Vorläufer aller heutigen modernen Gerüstsysteme.

Nach dem zweiten Weltkrieg, den die Siegessäule ohne schwere Schäden überstand, entging sie nur knapp dem Abriss, da sie von mehreren der Siegermächte als Sinnbild des preußischen Militarismus gesehen wurde.

Ende der siebziger Jahre wurde der gesamte Platz Großer Stern zur Beseitigung der immer noch vorhandenen Kriegsnarben erneuert und im Zuge dieser Maßnahmen auch die Siegessäule gründlich saniert. Zu diesem Zweck musste sie 1977 erneut eingerüstet werden. Die bis dato überwiegend hölzernen Gerüste wurden verdrängt durch Stahlrohr-Gerüste. Die Gerüstkonstruktion wurde dementsprechend ausgeführt als unbekleidetes Stahlrohr-Kupplungsgerüst mit systemfreien Vollholzbelägen und – ganz auf der technischen Höhe der Zeit – geplant wie ein Ingenieurbauwerk. Die statische Berechnung und die Ausführungszeichnungen, auf gerade einmal 80 handgeschriebenen Seiten, würden auch heutigen Anforderungen genügen.

Hier war ein hochqualifizierter Fachbetrieb von hohem handwerklichem Wissen und Können am Werk. Drei der sechs an der Ausführung der Gerüstbauarbeiten beteiligten Kollegen waren maßgeblich an der nach 1990 beginnenden handwerklichen Ausbildung im Gerüstbau beteiligt und reichten so ihr Wissen an die heranwachsende Ge-

An der Sanierungsgeschichte der Siegessäule lässt sich schlaglichtartig die Entwicklung des Gerüstbaus abbilden



Zum Bau der Sieges-
säule erstellten Zimmer-
männer ein Holzgerüst

neration der im dualen System ausgebildeten jungen Gerüstbau-Fachleute weiter

Im Jahre 2010, 33 Jahre später, muss die Sieges-
säule erneut saniert und zu diesem Zweck eingest-
rüstet werden. Nunmehr wird die „Goldelse“, wie
der Berliner Frau Victoria zu nennen beliebt, von
einer Gerüstkonstruktion aus modularem Gerüst-
material umgeben, an der ein Bauaufzug und ein
Treppenturm zusätzlich zum innenliegenden Lei-
tergang Zugang und Beschickung gewährleisten.
Zusätzlicher Komfort wird den Gerüstnutzern zu-
teil, indem das gesamte Gerüst mit Planen beklei-
det wird, deren bedruckte Außenseite das Land
Berlin zu Werbezwecken nutzt. Die Verankerun-
gen am Säulenschaft müssen wegen der durch die
Bekleidung bedingten hohen Ankerlasten mit spe-
ziell für diese Zwecke gefertigten Stahlbauteilen
ausgeführt werden. Die statische Berechnung ist
angeschwollen auf 540 Seiten zuzüglich ungefähr 25
Zeichnungen. Es versteht sich von selbst, dass auch
hier ein hochqualifizierter Fachbetrieb des Gerüst-
bauerhandwerks tätig ist. An der Bauleitung ist ne-
ben anderen auch ein Gerüstbaumeister beteiligt.

Was also hat sich in den vergangenen drei Deka-
den im Gerüstbau-Gewerbe wesentlich verändert?
Am augenfälligsten sind dies die Ansprüche, die an
das Produkt „Gerüst“ gestellt werden. Sollte 1977
das Gerüst noch in erster Linie einen halbwegs si-
cheren Zugang und Arbeitsplatz in mehr oder min-
der großer Höhenlage bilden, so wird 2010 weit
mehr verlangt. Neben den sicherheitstechnischen
Anforderungen sind auch die ergonomischen und
ökologischen Vorgaben höhere. Zugang und Ma-

terialtransport müssen über Treppen und Aufzüge
erfolgen. Bekleidungen sollen die Umwelt vor
Emissionen und den Gerüstnutzer vor der Witte-
rung schützen. Der Nutzer erwartet kantenfreie
Belagebenen.

Bedingt durch die Bekleidungen und den An-
bau von Aufzügen und Treppenanlagen sind auch
die Beanspruchungen der Konstruktionen, insbe-
sondere durch Windlasten, erheblich gestiegen.
Hierdurch wachsen nicht nur die Planungsanfor-
derungen, sondern auch die Komplexität der für
die horizontale Lastableitung aus dem Gerüst in
den Ankergrund erforderlichen Bauteile.

Auch das Gerüst selbst hat sich verändert. Das
gute, alte Stahlrohr-Kupplungsgerüst, das den ge-
waltigen Vorteil nahezu unbegrenzter Anpassbar-
keit mit hohen handwerklichen Anforderungen und
– leider – auch mit hohem Montageaufwand
verband, ist bei anspruchsvollen Konstruktionen
abgelöst worden durch das Modulgerüst. Das mo-
dulare Systemgerüst ist nichts anderes als eine Wei-
terentwicklung des Stahlrohr-Kupplungsgerüsts,
wobei die Möglichkeiten der Höhenanpassung nun
auf modulare Schritte von 500 Millimeter begrenzt
sind, die Verbindungen allerdings sehr einfach und
schnell durch Einschlagen von Keilen in die
Anschlussknoten herzustellen sind. Nicht zu ver-
gessen ist – angesichts der gestiegenen Beanspru-
chungen – die gegenüber Kupplungsanschlüssen
höhere Tragfähigkeit der Modulknoten.

Mit dem Wandel der technischen Mittel gehen
auch Verschiebungen des Qualifikationsniveaus
einher. Die zimmermannmäßigen abgeordneten

Gerüste der Gründerzeit waren komplexe Unikate, die ein äußerst hohes Maß handwerklicher Kenntnisse und Fertigkeiten erforderten. Mit zunehmender Verwendung konfektionierter Systemteile nahm der Anteil un- und angelernter Monteure zu. Das Stahlrohr-Kupplungsgerüst und das heutige Modulgerüst erlauben wieder den Bau hoch komplexer und handwerklich anspruchsvoller Konfigurationen, die häufig ingenieurmäßig geplant werden müssen. Dementsprechend bestehen erneut hohe Qualifikationsanforderungen, nunmehr allerdings in einem Handwerk sui generis. Durch die Verfeinerung der Verbindungstechniken und zunehmende Leistungs- und Tragfähigkeit der Systembauteile hat sich eine hohe Spezialisierung ergeben, aus deren Anforderungen der genuine Handwerksberuf des Gerüstbauers geboren wurde. Der Gerüstbau – noch vor hundert Jahren ein Nebengewerk für Behelfskonstruktionen – ist zu einem Metier mit ganz eigenen und unverwechselbaren Strukturen und Befähigungsanforderungen erwachsen.

Es sind im Wesentlichen zwei Faktoren, die den Wandel im Gerüstbau bestimmt haben:

- die Verteuerung des Faktors Arbeit, die zur Verwendung kleinformatischer, schlanker Systemteile und den für den Gerüstbau typischen Steck- und Klemmverbindungen führte, und
- die stetig steigenden Ansprüche der Gerüstnutzer an komfortable Zugänge, Beschickungsmöglichkeiten, Witterungs- und Umweltschutz.

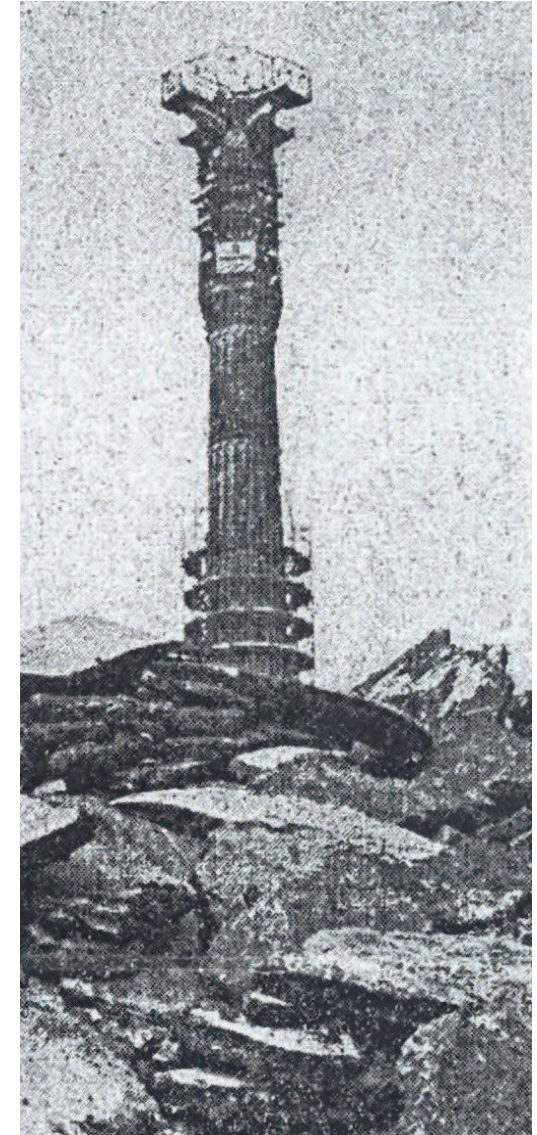
Hinzu kommt ein dritter Faktor, der inzwischen der gravierendste ist und die dramatischsten Aus-

wirkungen auf die Gerüstsysteme und die Montageverfahren zeitigt:

- der Arbeits- und Gesundheitsschutz, insbesondere die Gewichtsbeschränkung der Bauteile und die gestiegenen Anforderungen an die Absturzsicherung.

Waren die Gerüste in den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts lediglich mit einem Geländerholm ausgestattet, so war schon in den sechziger Jahren ein Gerüst ohne dreiteiligen Seitenschutz aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbretten undenkbar. Galt noch bis Ende der neunziger Jahre die Regel, dass der Gerüstbauer sich bei der Montage der obersten Gerüstlage ungesichert bewegen konnte, so ist dies heute ohne Anseilschutz nicht mehr vertretbar. Konnte in den dreißiger Jahren der Zugang zum Gerüst noch mittels einer außen angestellten Schrägleiter erfolgen, so war spätestens in den sechziger Jahren der innenliegende Leitertgang Standard. Heute muss dem Gerüstnutzer ein Treppenturm oder ein Aufzug zur Verfügung stehen, wenn das Gerüst höher als zehn Meter ist, umfangreiche Arbeiten oder umfänglicher Materialtransport ausgeführt werden sollen.

Große Auswirkungen zeitigen auch die sich stetig verändernden und aufgeblähten technischen Regelwerke, die für den Laien (und auch für so manchen Fachmann) mittlerweile weitgehend unverständlich geworden sind. Im Jahre 1972 waren Gerüste in der Bundesrepublik Deutschland geregelt durch die „Gerüstordnung – DIN 4420“ in der Ausgabe vom Juni 1955 (die zunächst übrigens auch in der DDR Anwendung fand). Diese





Vorschrift umfasste ganze 38 Seiten. Im Jahre 2011 sind – alleine für den Kernbereich der Arbeits- und Schutzgerüste – fünf technische Einzelnormen mit insgesamt 130 Seiten Umfang zu beachten, die noch ergänzt werden durch diverse Fachnormen für Einzelbauteile und sicherheitstechnische Bestimmungen. Arbeits- und Schutzgerüste waren bis 2004 durch die vierteilige Normenreihe DIN 4420 geregelt, von der allerdings nur drei Teile baurechtlich relevant waren.

Einer dieser drei Normenteile behandelte die Leitergerüste, deren Bedeutung allerdings inzwischen nur noch marginal ist. Im Wesentlichen waren es also zwei Normen, die den Stand der Technik im Gerüstbau dokumentierten. Ergänzt wurden diese durch zehn Berufsgenossenschaftliche Regeln, von denen für den Bau der gängigen Arbeits- und Schutzgerüste aber nur vier relevant waren. Heute gilt für den Bereich der Arbeitsgerüste die dreiteilige europäische Norm DIN EN 12 811 in Verbindung mit der zweiteiligen europäischen Norm DIN EN 12 810. Hinzu kommt die deutsche Norm DIN 4420-1 für Schutzgerüste, die in den europäischen Regelwerken bislang ausgeklammert war. Ein vierter Teil der Normenreihe DIN EN 12 811, der Schutzdächer behandelt, befindet sich in Bearbeitung.

Weiterhin muss die Betriebssicherheitsverordnung, insbesondere deren Anhang A beachtet werden, die wiederum ergänzt wird durch die technischen Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2121 und die „Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten“. Nicht zu vergessen die

„Fachregeln für den Gerüstbau“ der Bundesinnung für das Gerüstbauerhandwerk.

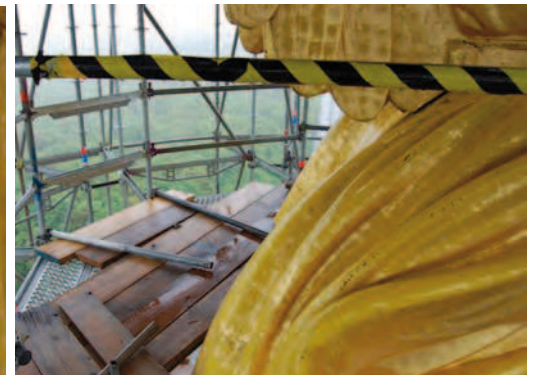
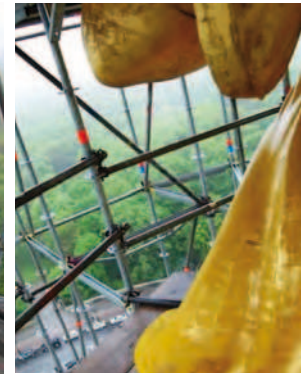
Diese Normeninflation zeitigt ein Anschwellen der Planungserfordernisse, das sich am Vergleich des Seitenumfanges der statischen Berechnungen für die beiden Einrüstungen der Siegessäule plastisch ablesen lässt.

Damit kommen wir zum eigentlichen Quantensprung in der Entwicklung des Gerüstbaus während der vergangenen drei Jahrzehnte: nach 1990 der Start in eine systematische Berufsausbildung und – nach 2000 – die Möglichkeit der weiteren beruflichen Qualifizierung zum Gerüstbau-Meister. So wichtig technische Innovationen und die Entwicklung der Gerüstsysteme für die Veränderungen im Handwerk auch sind: Es sind letztendlich die Menschen, die das Bauwerk errichten, und dessen Qualität hängt von deren Fertigkeiten und Kenntnissen ab.

Mit dem Beginn der organisierten handwerklichen Aus- und Weiterbildung unternimmt ein kleines Gewerbe eine außerordentliche Anstrengung, systematisch hochqualifiziertes Personal nach bundesweit einheitlichen Standards auszubilden. Von eminenter Bedeutung ist hierbei das von der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes herausgegebene dreibändige „Lehrbuch für das Gerüstbauerhandwerk“. Dieses Lehrbuch bildet die Grundlage für die dreijährige Berufsausbildung und fasst erstmalig in professioneller Form den Wissenskanon des Gerüstbauerhandwerks in für den Praktiker verständlicher Form zusammen.

Wie wird das Korsett der Goldelse in dreißig Jahren aussehen? Wird die Verbindungstechnik

über den Modulknoten hinweggegangen sein oder diesen noch effektiver und tragfähiger gestaltet haben? Gewiss wird man nicht hinter den heutigen Anforderungen zurückbleiben, eher werden die Qualitätsanforderungen noch steigen. Vielleicht werden höhenverstellbare Arbeitsplätze, wie Mastkletterbühnen und Transportbühnen in zunehmendem Maße stationäre Gerüstlagen verdrängen. Wie auch immer das Korsett gestaltet sein mag: Es wird auf jeden Fall wieder ein Meisterwerk der Gerüstbaukunst auf höchstem technischen Niveau sein, geplant von ausgewiesenen Fachleuten und gebaut von hochqualifizierten Gesellen und Meistern. ■



Einen solchen Blick auf die goldenen Füße dürfen (fast) nur die Gerüstbauer werfen



Seit Dezember 1993 befindet sich der Sitz der Sozialkasse und der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbau-gewerbes im Welfenhof-Zentrum in Wiesbaden.

Ausfertigung
URIC. K 389/1981

Auf Ersuchen

a) des "Bundesverband Gerüstbau"
Alt Pöngelfort 11 a, 4000 Düsseldorf 1,

b) der "Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden"
Bockenheimer Landstraße 73-77, 6000 Frankfurt a.M.,

begab sich der unterzeichnete

Notar Dr. Karl Daniels aus Bonn

heute, am 12. Mai 1981

Der Notar traf dort

a) als Vertreter des

aa) Herrn Paul
5600 Ruppert

bb) Herrn Born
1000 Berlin

cc) Herrn Hein
Serner Weg 6

b) als Vertreter des

aa) Herrn Aden
der IG Bau-G

bb) Herrn Bruno
der IG Bau-G

cc) den Bevollmächtigten
Herrn Kurt H
der IG Bau-G
den unter aa
gemäß Vollma
alle geschäftsm
6000 Frankfurt a.

- 2 -

Der "Bundesverband Gerüstbau" und die "Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden" gründeten den durch staatliche Verleihung rechtsfähig werdenden Verein

"Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes"
mit dem Sitz in Wiesbaden

und gaben ihm die anliegende Satzung, die von den Vertretern der Gründer unterzeichnet wurde.

Die Gründungsmitglieder wählten zum Vorstand gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung:

die Herren Stüben, Heidenreich, Kohl, Kneib, KEBele und Herforth, alle vorgenannt.

Die Wahl erfolgte einstimmig.

Zum Vorstand im Sinne des § 26 BGB bestimmte der Vorstand gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung einstimmig

Herrn KEBele zum ersten Vorsitzenden,
Herrn Heidenreich zum zweiten Vorsitzenden.

Der Vorstand bestellte zu Geschäftsführern gemäß § 11 der Satzung:

a) Herrn Rechtsanwalt Peter Zippenberg,
Insterburger Straße 18, 6233 Kelkheim/Ts.,

b) Herrn Rechtsanwalt Jürgen Müller,
Am alten See 1a, 6374 Steinbach a.Ts.

Die Bestellung erfolgte einstimmig.

Bonn, den 12. Mai 1981

[Handwritten signatures: P. Stüben, Born, KEBele, Herforth, K. H. Müller]

[Handwritten signature: Notar]

Ausfertigung
URIC. K 390/1981

Auf Ersuchen

a) des "Bundesverband Gerüstbau"
Alt Pöngelfort 11 a, 4000 Düsseldorf 1,

b) der "Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden"
Bockenheimer Landstraße 73-77, 6000 Frankfurt a.M.,

begab sich der unterzeichnete

Notar Dr. Karl Daniels aus Bonn

heute, am 12. Mai 1981, in das Hotel "Tulpenfeld" in Bonn.

Der Notar traf dort

a) als Vertreter des

aa) Herrn Paul
5600 Ruppert

bb) Herrn Born
1000 Berlin

cc) Herrn Hein
Serner Weg 6

b) als Vertreter des

aa) Herrn Aden
der IG Bau-G

bb) Herrn Bruno
der IG Bau-G

cc) den Bevollmächtigten
Herrn Kurt H
der IG Bau-G
den unter aa
gemäß Vollma
alle geschäftsm
6000 Frankfurt a.

Von den Vorgenannten wurde festgestellt, daß die Gründungsmitglieder "Bundesverband Gerüstbau" und "Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden" über die Gründung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit mit dem Namen

"Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG"
mit dem Sitz in Wiesbaden

einig sind

und ihm die anliegende Satzung geben, die von den Vertretern der Gründer unterzeichnet wurde.

Die Gründungsmitglieder wählten zum Aufsichtsrat gemäß § 11 der Satzung:

die Herren Stüben, Heidenreich, Kohl, Kneib, KEBele und Herforth, alle vorgenannt.

Der Aufsichtsrat wählte gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung Herrn Stüben zum Vorsitzenden und Herrn Kneib zu dessen Stellvertreter.

Die Wahlen erfolgten einstimmig.

Zum Vorstand gemäß § 12 der Satzung wurden bestellt:

a) Herr Rechtsanwalt Peter Zippenberg,
Insterburger Straße 18, 6233 Kelkheim/Ts.,

b) Herr Rechtsanwalt Jürgen Müller,
Am alten See 1a, 6374 Steinbach a.Ts.

Die Bestellung erfolgte einstimmig.

Bonn, den 12. Mai 1981

[Handwritten signatures: P. Stüben, Born, KEBele, Herforth, K. H. Müller]

[Handwritten signature: Notar]

Die Gründungsurkunden der Sozialkasse und der Zusatzversorgungskasse, unterzeichnet am 12. Mai 1981 in Bonn.

Zeittafel I: 30 Jahre im Überblick

-
- 1981** Gründung der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes (SOKA) und der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG (ZVK) am 12.05.1981.
- Gründungsmitglieder Bundesverband Gerüstbau e.V.:**
Horst Heidenreich, Heinz G. Kohl, Paul Stüben
- Gründungsmitglieder IG Bau-Steine-Erden:**
Kurt Herforth, Adam Kneib, Bruno Köbele
- Geschäftsführer:**
Peter Kippenberg (IG Bau-Steine-Erden)
Heinz G. Kohl (Bundesverband Gerüstbau e.V.)
- Anschaffung einer EDV-Anlage und erster EDV-Programme sowie von Büro- und Geschäftsausstattung.
Erfassung der Gerüstbaubetriebe.
- Das Gründungsjahr 1981 endete mit einem Verlust von 230.577 DM bedingt durch die Anfangsinvestitionen und die Aufwendungen für Personalkosten.
-
- 1982** Aufnahme des ordentlichen Geschäftsbetriebes der Sozialkasse und der Zusatzversorgungskasse. Zu den satzungsgemäß definierten Aufgaben der Sozialkasse gehören die Durchführung des Urlaubsgeldverfahrens, die Erstattung von Lohnausgleich/Übergangsbeihilfe
-

sowie die Förderung der Berufsbildung. Satzungsgemäße Aufgabe der Zusatzversorgungskasse ist die Gewährung von Rentenbeihilfen sowie von einmaligen Hinterbliebenenbeihilfen.

Der Beitragssatz für die gewerblichen Arbeitnehmer wird auf 21,0 % für die Sozialkasse und 1 % für die Zusatzversorgungskasse festgelegt. Die Zusatzversorgungskasse erhält zusätzlich einen festen Betrag pro angestelltem Mitarbeiter (26 DM für einen vollen Beschäftigungsmonat bzw. von 1,30 DM je Arbeitstag).

Für die im Gerüstbaugewerbe vorgesehenen Lehrgänge zum „Geprüften Gerüstbau-Obermonteur“ und zum „Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer“ erfolgen konzeptionelle Vorarbeiten.

-
- 1983** Berufung eines Beirates der Sozialkasse zu Fragen der beruflichen Bildung im Gerüstbaugewerbe.
- Durchführung des ersten Lehrgangs zum „Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer“ durch das Berufsbildungswerk des DGB (7 Teilnehmer) sowie von zwei Lehrgängen zum „Geprüften Gerüstbau-Obermonteur“ durch die Handwerkskammer Düsseldorf mit jeweils 22 Teilnehmern.
-

	Der Abbau der Gründungsverluste der Sozialkasse erfolgt vollständig mit Abschluss des Geschäftsjahres 1983. Dieses Geschäftsjahr wird mit 1,3 Mio. DM in den Rücklagen abgeschlossen.
1984	Abschluss von Rahmenverträgen mit den Handwerkskammern Coburg, Bremen und Dortmund über die Durchführung von Lehrgängen zum „Geprüften Gerüstbau-Obermonteur“. Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung der Sozialkasse am 07.09.1984 über die Erweiterung der Delegierten von sechs auf acht und der Anzahl der Vorstandsmitglieder von drei auf vier je Tarifvertragspartei. In der Mitgliederversammlung der Zusatzversorgungskasse am 07.09.1984 wird die Anzahl der Delegierten ebenfalls von sechs auf acht sowie die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von drei auf vier je Tarifvertragspartei erhöht. Mit diesem Beschluss werden die Gremien der Sozialkassen auf eine repräsentativere Basis gestellt. Erweiterung der Zuständigkeit der Wiesbadener Sozialkasse auf die Berufsbildung für Berliner Gerüstbaubetriebe. Einbeziehung der Arbeitnehmer von Gerüstbaubetrieben des Landes Berlin in die Zusatzversorgung. Durchführung von zwei Lehrgängen zum „Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer“ mit insgesamt 50 Teilnehmern sowie von fünf Lehrgängen zum „Geprüften Gerüstbau-Obermonteur“ mit insgesamt 114 Teilnehmern.
1985	Erstmaliger Versand des Geschäftsberichtes der Sozialkasse an alle Gerüstbaubetriebe zur Verbesserung der Information über die Tätigkeit der beiden Kassen.
1987	Wechsel in der Geschäftsführung der Sozialkasse sowie im Vorstand der Zusatzversorgungskasse. Durchführung von zwei einwöchigen Einführungslehrgängen für Berufseinsteiger im Gerüstbaugewerbe.
1988	Die angesammelten Überschüsse der Zusatzversorgungskasse werden verwendet, um ab 01.01.1988 den unbefristeten Teil der Beihilfen der Zusatzversorgungskasse von 50 % auf 60 % zu erhöhen, damit steigt der garantierte Teil der Rentenzahlung an die Versicherten. Erhöhung des Beitrages von 21 % auf 23 % für die Sozialkasse, der Beitragssatz für gewerbliche Arbeitnehmer der Zusatzversorgungskasse bleibt unverändert bei 1 %. Der Beitrag für Angestellte wird von 26 DM auf 20 DM für jeden vollen Beschäftigungsmonat bzw. von 1,30 DM auf 1,00 DM je Arbeitstag reduziert. Einreichung des gemeinsamen Antrages des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und der IG Bau-Steine-Erden auf Einführung des Ausbildungsberufes zum Gerüstbauer beim Bundeswirtschaftsministerium am 14.03.1988. Durchführung einer Fachveranstaltung der Sozialkasse in den Räumen der Handwerkskammer zu Köln unter Beteiligung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Herrn J. Möllemann, am 13.10.1988. Ziel der Veranstaltung ist, • das Gerüstbauerhandwerk in der Öffentlichkeit positiv darzustellen. • auf die Notwendigkeit einer Ausbildungsordnung für dieses Gewerbe ausdrücklich hinzuweisen und dem gesamten Personenkreis, der mit der Erstellung der Ausbildungsordnung befasst sein wird, die Gelegenheit zu geben, sich intensiv mit dem Gerüstbauerhandwerk auseinanderzusetzen.
1989	Durchführung des Antragsgespräches für den neu zu schaffenden Beruf des Gerüstbauers im Bundesministerium für Wirtschaft am 10.01.1989. Erstellung der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf durch die Sachverständigen ab April 1989.

	Erstmalige Durchführung von zwei Lehrgängen zum Ausbilder mit insgesamt 46 Teilnehmern.		
1990	Der Beitrag der Sozialkasse wird von 23 % auf 23,2 % erhöht, der Beitrag für die Zusatzversorgungskasse von 1,0 % auf 0,8 % gesenkt.	1997	Finanzierung des Beitrages der gewerblichen Arbeitnehmer an die Zusatzversorgungskasse von April 1997 bis Dezember 2000 aus der Rückstellung für Beitragsausgleich. Die 0,8 % werden zugunsten der Sozialkasse (Berufsbildung) umgewidmet. Einführung eines Vorbereitungslehrganges für langjährig im Gerüstbau tätige Arbeitnehmer zur Gesellenprüfung zum Gerüstbauer nach § 40 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (heute § 45 Abs. 2 BBiG). Einstellen der Lehrgänge zum „Geprüften Gerüstbau-Obermonteur“. Beschlussfassung über die Satzungsänderung der Sozialkasse in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 24.06.1997. Unter anderem wurde damit die Organstruktur neu geordnet. Am 13.11.1997 erfolgte die Neuwahl des Aufsichtsrates sowie die Bestellung des Vorstandes (personengleiche Besetzung wie die amtierende Geschäftsführung) durch den neu gewählten Aufsichtsrat.
1991	Gültigkeit aller die Sozialkasse und die Zusatzversorgungskasse betreffenden Tarifverträge auch für die neuen Bundesländer ab 01.09.1991. Inkrafttreten der Ausbildungsverordnung zum 01.08.1991 und Inkrafttreten des Tarifvertrages für die Berufsbildung zum 01.09.1991. Damit ist die Förderung der Berufsausbildung Gegenstand der Arbeit der Sozialkasse. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) sowie die Berufsschule wird in Dortmund und in Weiterstadt/Groß-Gerau durchgeführt. Zum 31.12.1991 gab es bereits 75 Auszubildende zum Gerüstbauer. Letztmalige Durchführung der Einführungslehrgänge für Berufsanfänger.	1998	Der Gerüstbau wird ab 01.04.1998 zum Vollhandwerk; u. a. wegen der hohen Bedeutung des Themas Arbeitssicherheit für den Gerüstbauer selbst sowie auch für die Gerüstnutzer.
1992	Erhöhung des Beitragssatzes der Sozialkasse von 23,2 % auf 25,2 %. Der Beitrag für die Zusatzversorgungskasse von 0,8 % bleibt unverändert.	2000	Einführung einer neuen EDV-Landschaft zum Jahrtausendwechsel, bestehend aus der Standardsoftware SAP FI R3 und einem selbst entwickelten Programm GIGA („Gerüstbau ist grundsätzlich anders“). Inkrafttreten der Meisterprüfungsverordnung zum 15.12.2000. Die Handwerkskammern Dortmund, Frankfurt-Rhein-Main und Berlin sind die wichtigsten Anbieter von Meistervorbereitungskursen. Inkrafttreten der dreijährigen Ausbildung zum Gerüstbauer.
1993	Erweiterung der Standorte für die Berufsschule und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in der Ausbildung zum Gerüstbauer um Berlin-Bernau/Weißensee.		
1995	Verwendung der Überschüsse der Zusatzversorgungskasse zur Erhöhung der Beihilfeleistungen zum 01.01.1995. Wegfall der tageweise Beitragsermittlung für Angestellte bei der Zusatzversorgungskasse. Die Beiträge werden nur noch für volle Beschäftigungsmonate erhoben.		
1996	Erstattung von Überbrückungsgeld für witterungsbedingten Arbeitsausfall durch die Sozialkasse ab 01.01.1996.		

2002	Fertigstellung von Band 1 des handlungsorientierten Lehrbuches für das Gerüstbauerhandwerk durch Berufsschullehrer, Ausbilder und Sachverständige. Damit steht im Gerüstbauerhandwerk erstmals eine einheitliche Ausbildungsgrundlage für alle Standorte zur Verfügung.
2003	Reduzierung des Beitrages für die Sozialkasse und die Zusatzversorgungskasse ab 01.01.2003 von 26 % auf 25 %. Zugleich wird beschlossen, dass die Beiträge der gewerblichen Arbeitnehmer für die Zusatzversorgungskasse aus den Rückstellungen für den Beitragsausgleich finanziert werden, bis davon 12 Mio. € verbraucht sind (dies war im März 2008 der Fall). Die 0,8 % Zusatzversorgungskassen-Beitrag fließen bis dahin der Sozialkasse zur Finanzierung des Urlaubsgeldes zu. Der Beitragssatz für angestellte Arbeitnehmer beträgt ab 2003 11 € pro Monat.
2004	Beschluss über das Einsetzen einer paritätischen Prüfungskommission durch den Aufsichtsrat der Sozialkasse und der Zusatzversorgungskasse im Oktober 2004.
2005	Einführung der Möglichkeit der Abwicklung des Sozialkassenverfahrens über das Lohnabrechnungsprogramm DATEV ab Januar 2005. Fertigstellung von Band 2 des Lehrbuches für das Gerüstbauerhandwerk.
2006	Beschlussfassung über die Satzungsänderung der Sozialkasse am 21.06.2007, nach der der Vorstand der Sozialkasse auch aus einer natürlichen Person bestehen kann. Damit ist die paritätische Besetzung des Vorstandes satzungsgemäß nicht mehr erforderlich.
2007	Leitung der Sozialkasse durch einen Vorstand ab 11.01.2007.

	Fertigstellung von Band 3 des Lehrbuches für das Gerüstbauerhandwerk. Damit steht für alle drei Ausbildungsjahre ein Lehrbuch zur Verfügung.
2008	Wechsel im Vorstand der Zusatzversorgungskasse. Einführung der Möglichkeit der Abwicklung des Sozialkassenverfahrens über das Baurechenzentrum (BRZ) ab Januar 2008.
2009	Wechsel im Vorstand der Sozialkasse und der Zusatzversorgungskasse.
2010	Freischaltung des Internetauftrittes inkl. des Online-Services der Sozialkasse und der Zusatzversorgungskasse ab September 2010. Betriebe können seither Beitragsmeldungen und Anträge auf Erstattungen online vornehmen.
2011	30-Jahr-Feier der Sozialkasse und der Zusatzversorgungskasse am 15.06.2011, in welcher die bestehende Sozialpartnerschaft besonders gewürdigt wird.

Zeittafel II: Mandatsträger der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Delegierte

Name, Vorname	Delegierte/r der Tarifver- tragspartei	Zeitraum
Allendorf, Walter †	BV Gerüstbau	1985 bis 1994
Arnholdt, Lothar	BV Gerüstbau	1989 bis 1994
Basse, Karl-Heinz	BV Gerüstbau	1987 bis 1995 und 1998
Becher, Thomas	BV Gerüstbau	2004 bis 2005
Benthien, Gerhard †	BV Gerüstbau	1981 bis 1986
Beyer, Manfred †	BV Gerüstbau	1996 bis 1997 und 2001 bis 2002
Bühler, Herbert	BV Gerüstbau	1981 bis 1990
Bünder, Lothar	BV Gerüstbau	1988 bis 1993
Burmester, Christoph	IG BAU	1997 bis 05/2002
Dietrich, Werner	BV Gerüstbau	2000 bis 05/2002, 2003 bis 2005, 2007, seit 2011
Dostmann, Frank	BV Gerüstbau	2009 bis 2010
Ebbrecht, Peter	IG BAU	1997 bis 05/2002
Feldbusch, Udo	BV Gerüstbau	1981 bis 1987

Name, Vorname	Delegierte/r der Tarifver- tragspartei	Zeitraum
Fiß, Horst	BV Gerüstbau	2004, 2007 bis 2008, seit 2011
Friedrich, Günter †	IG BAU	1981 bis 1983
Fritz, Bruno	IG BAU	1993 bis 1995
Geikowski, Günter †	IG BAU	1988 bis 1998
Glöde, Wolfgang	BV Gerüstbau	05/2002 bis 2003 und 2006 bis 2008
Goerke, Andreas	IG BAU	2004 bis 2006
Grund, Josef	BV Gerüstbau	1997 bis 1998 und 2000 bis 05/2002
Grund, Stefan	BV Gerüstbau	2008 bis 2009
Hahn, Dieter	BV Gerüstbau	2004 bis 2005 und 2009
Hagemann, Gisela †	BV Gerüstbau	1997 bis 1998 und 2001 bis 05/2002
Harnack, Andreas	IG BAU	1999 bis 05/2002 und 2010

Name, Vorname	Delegierte/r der Tarifvertragspartei	Zeitraum
Hendel, Mario	IG BAU	seit 2003
Herold, Martina	IG BAU	seit 2011
Herrmann, Gerd	BV Gerüstbau	2000 bis 2002, 2004 und 2006 bis 2010
Hintz, Manfred	IG BAU	2008 bis 2010
Jochheim, Benedikt †	IG BAU	1991 bis 1999
Kammerer-Röckel, Marina	BV Gerüstbau	2000 bis 05/2002, 2003 und 2005 bis 2006
Klein, Ernst	BV Gerüstbau	seit 2010
Kober, Heinrich	BV Gerüstbau	1988 bis 1996
Koch, Gerald	BV Gerüstbau	2008 bis 2009
Koch, Werner †	IG BAU	1981 bis 1984
König, Karl-Heinz	IG BAU	06/2002 bis 2005 und 2007
Krinis, Klaus	IG BAU	seit 06/2002
Kubitzky, Horst †	IG BAU	1981 bis 1987
Kühlborn, Peter †	IG BAU	1981 bis 1984
Kunze, Frank	IG BAU	2001 bis 05/2002
Kurtze, Thomas	IG BAU	seit 2008
Laux, Ernst-Ludwig	IG BAU	1992 bis 1996
Lemke, Bernd	BV Gerüstbau	1996 bis 1997
Lindemann, Dietrich	BV Gerüstbau	2005 bis 2006 und 2009 bis 2010
Lindner, Steffen	IG BAU	06/2002 bis 12/2002
Löhr, Jürgen	BV Gerüstbau	1999 bis 2000
May, Ingrid	BV Gerüstbau	1985 bis 1988

Name, Vorname	Delegierte/r der Tarifvertragspartei	Zeitraum
Metkemeyer, Frank	IG BAU	seit 2005
Möller, Gerhard	IG BAU	1984 bis 1996
Moritz, Horst †	IG BAU	1989 bis 1992
Nachbauer, Klaus	BV Gerüstbau	1981 bis 1987, 2003 bis 2004, 2007 bis 2009, seit 2011
Ode, Reinhardt	BV Gerüstbau	1999
Orgs, Hans-Rudolf	BV Gerüstbau	1995 bis 1996
Ostermeier, Heinrich	BV Gerüstbau	2010
Pelmer, Andreas	BV Gerüstbau	1995 bis 1997 und 2001 bis 2002
Punke, Heinz-Hermann	BV Gerüstbau	1999
Punke, Marc	BV Gerüstbau	05/2002 bis 2003, 2006 bis 2007, seit 2011
Pust, Rainer	BV Gerüstbau	1997 bis 1998 und 2000 bis 05/2002
Rechlin, Siegfried	BV Gerüstbau	1997 bis 1998
Reichardt, Hans †	BV Gerüstbau	1981 bis 1992
Reiprich, Klaus	IG BAU	06/2002 bis 2004 und 2006 bis 2007
Reiser, Bernd	BV Gerüstbau	1991 bis 1996 und 1999 bis 2000
Restle, Dr. Hans-Peter	BV Gerüstbau	05/2002 bis 12/2002
Rosner, Manfred	IG BAU	1999
Sahl, Karl-Heinz	IG BAU	1997 bis 1998

Name, Vorname	Delegierte/r der Tarifver- tragspartei	Zeitraum
Schmid, Hans	IG BAU	1991 bis 1996
Schmidt, Walter	BV Gerüstbau	2006 bis 2007, seit 2010
Scholz, Jendrik	IG BAU	2009
Schulz, Michael	IG BAU	seit 2009
Schulzke, Oliver	BV Gerüstbau	2006 und 2010
Schütt, Friedel †	IG BAU	1985 bis 1990
Schwarz, Günther	BV Gerüstbau	1999
Siebert, Erich	BV Gerüstbau	1993 bis 1995 und 1998 bis 1999
Seifert, Lutz	IG BAU	2008
Smyczek, Dieter	IG BAU	1981 bis 1991
Sommer, Jörg	IG BAU	seit 2011
Sommer, Lothar	IG BAU	1981 bis 1990 und 2000 bis 05/2002
Stang, Brigitte	IG BAU	seit 1999
Stegentritt, Hans-Günther	BV Gerüstbau	1996 bis 1997
Stein, Günther †	IG BAU	1994 bis 2007
Stolarski, Manfred	IG BAU	06/2002 bis 2003
Stuber, Walter	BV Gerüstbau	2003, 2007 bis 2008, seit 2011
Tesch, Walter †	IG BAU	1985 bis 1990
Tulla, Karsten	BV Gerüstbau	2004 bis 2005 und 2008 bis 2009

Name, Vorname	Delegierte/r der Tarifver- tragspartei	Zeitraum
Unger, Kerstin	BV Gerüstbau	1994 bis 1996, 1999 bis 2000 und 2003
Vogel, Georg †	BV Gerüstbau	1981 bis 1984
Vogel, Paul †	BV Gerüstbau	1985 bis 1995, 1998 und 05/2002 bis 2003
Wagner, Siegfried	BV Gerüstbau	2004 bis 2005
Walk, Roland	IG BAU	2000 bis 2008
Weber, Franz	IG BAU	1985 bis 1988
Wedekind, Ralf	BV Gerüstbau	seit 2010
Werdermann, Bernd	BV Gerüstbau	1998
Werner, Erich	BV Gerüstbau	05/2002 bis 12/2002 und 2005 bis 2006
Winter, Karl	IG BAU	1985 bis 1993
Wittig, Andreas	IG BAU	1996 bis 1998
Wynands, Frank	IG BAU	1991 bis 2000
Zinner, Christian	BV Gerüstbau	1999

Vorstand und Aufsichtsrat

Name, Vorname	Vertreter/in der Tarifvertragspartei	Funktion und Zeitraum
Adams, Wilfried	IG BAU	Mitglied des Vorstandes vom 07.07.1989 bis zum 14.10.1996 Alternierender Vorsitzender des Vorstandes vom 16.06.1992 bis zum 14.10.1996
Asshoff, Gregor	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates seit 19.06.1998
Bachmann, Elmar	BV Gerüstbau	Mitglied des Vorstandes vom 01.12.1981 bis zum 26.06.1996
Berger, Jörg	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates seit 29.06.2000 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 27.06.2002
Budroweit, Holger	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates seit 16.06.2011
Bühler, Herbert	BV Gerüstbau	Mitglied des Vorstandes vom 06.07.1990 bis zum 13.11.1997 Mitglied des Aufsichtsrates vom 13.11.1997 bis zum 25.06.2009
Bünder, Lothar	BV Gerüstbau	Mitglied des Vorstandes vom 25.06.1993 bis zum 13.11.1997 Mitglied des Aufsichtsrates vom 13.11.1997 bis zum 16.06.2011

Name, Vorname	Vertreter/in der Tarifvertragspartei	Funktion und Zeitraum
Feiger, Robert	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates seit 21.06.2007
Gudd, Margot	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 27.06.2002 bis zum 13.05.2004
Heidenreich Horst	BV Gerüstbau	Mitglied des Vorstandes vom 12.05.1981 bis zum 21.08.1987 Alternierender Vorsitzender des Vorstandes vom 12.05.1981 bis zum 07.09.1984
Herforth, Kurt †	IG BAU	Mitglied des Vorstandes vom 12.05.1981 bis zum 07.07.1989
Kneib, Adam	IG BAU	Mitglied des Vorstandes vom 12.05.1981 bis zum 07.09.1984
Köbele, Bruno	IG BAU	Mitglied des Vorstandes vom 12.05.1981 bis zum 16.06.1992 Alternierender Vorsitzender des Vorstandes vom 12.05.1981 bis zum 16.06.1992
Koch, Werner	IG BAU	Mitglied des Vorstandes vom 07.09.1984 bis zum 16.06.1992

Name, Vorname	Vertreter/in der Tarifvertragspartei	Funktion und Zeitraum
Kohl, Heinz G. †	BV Gerüstbau	Mitglied des Vorstandes vom 12.05.1981 bis zum 21.08.1981
Laux, Ernst-Ludwig	IG BAU	Mitglied des Vorstandes vom 03.12.1996 bis zum 13.11.1997 Alternierender Vorsitzender des Vorstandes vom 03.12.1996 bis zum 13.11.1997 Mitglied des Aufsichtsrates vom 13.11.1997 bis zum 27.06.2002 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 13.11.1997 bis zum 27.06.2002
Luther, Sabrina	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates seit 25.06.2009
Markwordt, Siegfried	IG BAU	Mitglied des Vorstandes vom 26.06.1996 bis zum 13.11.1997 Mitglied des Aufsichtsrates vom 13.11.1997 bis zum 19.06.1998
Menssen, Tjark	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 27.06.2002 bis zum 19.06.2008

Name, Vorname	Vertreter/in der Tarifvertragspartei	Funktion und Zeitraum
Moritz, Horst †	IG BAU	Mitglied des Vorstandes vom 16.06.1992 bis zum 13.11.1997 Mitglied des Aufsichtsrates vom 13.11.1997 bis zum 29.06.2000
Moser, Egon †	BV Gerüstbau	Mitglied des Vorstandes vom 07.09.1984 bis zum 25.06.1993
Nachbauer, Klaus	BV Gerüstbau	Mitglied des Vorstandes vom 21.08.1987 bis zum 13.11.1997 Alternierender Vorsitzender des Vorstandes vom 26.08.1988 bis zum 13.11.1997 Mitglied des Aufsichtsrates vom 13.11.1997 bis zum 28.06.2001 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 13.11.1997 bis zum 28.06.2001
Nachbauer, Marcus	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates seit 21.06.2007
Pankau, Klaus	IG BAU	Mitglied des Vorstandes vom 24.06.1997 bis zum 13.11.1997 Mitglied des Aufsichtsrates vom 13.11.1997 bis zum 31.10.2001

Name, Vorname	Vertreter/in der Tarifvertragspartei	Funktion und Zeitraum
Reiprich, Klaus	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates seit 19.06.2008
Schäfers, Dietmar	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates seit 24.06.2010 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 24.06.2010
Stachelhaus, Achim	IG BAU	Mitglied des Vorstandes vom 16.06.1992 bis zum 24.06.1997
Steinmann, Rolf	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 18.01.2002 bis zum 21.06.2007 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 27.06.2002 bis zum 21.06.2007
Steppuhn, Andreas	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 21.06.2007 bis zum 24.06.2010 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 21.06.2007 bis zum 24.06.2010
Strobl, Karl Heinz	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 23.06.2004 bis zum 21.06.2007

Name, Vorname	Vertreter/in der Tarifvertragspartei	Funktion und Zeitraum
Stüben, K. Andreas	BV Gerüstbau	Mitglied des Vorstandes vom 26.06.1996 bis zum 13.11.1997 Mitglied des Aufsichtsrates vom 13.11.1997 bis zum 29.06.2000 und vom 28.06.2001 bis zum 21.06.2007 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 28.06.2001 bis zum 27.06.2002
Stüben, Paul †	BV Gerüstbau	Mitglied des Vorstandes vom 12.05.1981 bis zum 06.07.1990 Alternierender Vorsitzender des Vorstandes vom 07.09.1984 bis zum 26.08.1988
Voss, Georg	IG BAU	Mitglied des Vorstandes vom 07.09.1984 bis zum 16.06.1992
Wiesehügel, Klaus	IG BAU	Mitglied des Vorstandes vom 16.06.1992 bis zum 26.06.1996
Wynands, Frank	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 29.06.2000 bis zum 27.06.2002

Geschäftsführung und Vorstand

Name, Vorname	Vertreter der Tarifvertragspartei	Funktion und Zeitraum
Häusele, Dr. Stefan	-/-	Stellvertretender Vorstand vom 01.04.2009 bis zum 30.06.2009 Vorstand seit 01.07.2009
Kippenberg, Peter	IG BAU	Geschäftsführer vom 12.05.1981 bis zum 30.06.1987
Kohl, Heinz G. †	BV Gerüstbau	Geschäftsführer vom 21.08.1981 bis zum 31.08.1986
Schmidt, Günther	IG BAU	Stellvertretender Geschäftsführer vom 01.04.1987 bis zum 30.06.1987 Geschäftsführer vom 01.07.1987 bis zum 13.11.1997 Mitglied des Vorstandes vom 13.11.1997 bis zum 31.12.2006 Vorstand vom 01.01.2007 bis zum 30.06.2009
Schwab, Horst-Dieter	BV Gerüstbau	Geschäftsführer vom 01.01.1987 bis zum 13.11.1997 Mitglied des Vorstandes vom 13.11.1997 bis zum 31.12.2006

Prüfungsausschuss

Name, Vorname	Vertreter der Tarifvertragspartei	Funktion und Zeitraum
Kurtze, Thomas	IG BAU	Mitglied des Prüfungsausschusses seit 06.04.2009
Menssen, Tjark	IG BAU	Mitglied des Prüfungsausschusses vom 14.04.2005 bis 19.06.2008
Nachbauer, Marcus	BV Gerüstbau	Mitglied des Prüfungsausschusses seit 14.04.2005

Hinweis: Am 24. Juni 1997 beschloss die Mitgliederversammlung der Sozialkasse nach grundlegender Überarbeitung eine neue Satzung, die unter anderem eine Veränderung der Organstruktur vorsah. Bis zu diesem Zeitpunkt bestanden die Organe aus Mitgliederversammlung, Vorstand und Geschäftsführung; nach der neuen Satzung aus Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Diese neue Struktur wurde mit den Neuwahlen bzw. Bestellungen am 13. November 1997 umgesetzt. Der Vorstand nach alter Satzung ging im Aufsichtsrat auf, aus der Geschäftsführung nach alter Satzung wurde der Vorstand. Die Personen der betroffenen Organe sind daher in den jeweiligen Tabellen zusammengefasst.

Mandatsträger der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG

Delegierte

Name, Vorname	Delegierte/r der Tarifver- tragspartei	Zeitraum
Allendorf, Walter †	BV Gerüstbau	1985 bis 1994
Arnholdt, Lothar	BV Gerüstbau	1989 bis 1994
Basse, Karl-Heinz	BV Gerüstbau	1987 bis 05/1996 und 1998
Becher, Thomas	BV Gerüstbau	2004 bis 2005
Benthien, Gerhard †	BV Gerüstbau	1981 bis 1986
Beyer, Manfred †	BV Gerüstbau	06/1996 bis 1997 und 2001 bis 2002
Bühler, Herbert	BV Gerüstbau	1981 bis 1990
Bünder, Lothar	BV Gerüstbau	1988 bis 1993
Burmester, Christoph	IG BAU	1997 bis 05/2002
Dietrich, Werner	BV Gerüstbau	2000 bis 05/2002, 2003 bis 2005, 2007, seit 2011
Dostmann, Frank	BV Gerüstbau	2009 bis 2010
Ebbrecht, Peter	IG BAU	1997 bis 05/2002
Feldbusch, Udo	BV Gerüstbau	1981 bis 1987

Name, Vorname	Delegierte/r der Tarifver- tragspartei	Zeitraum
Fiß, Horst	BV Gerüstbau	2004, 2007 bis 2008, seit 2011
Friedrich, Günter †	IG BAU	1981 bis 1983
Geikowski, Günter †	IG BAU	1988 bis 1998
Glöde, Wolfgang	BV Gerüstbau	05/2002 bis 2003 und 2006 bis 2008
Goerke, Andreas	IG BAU	2004 bis 2006
Grund, Josef	BV Gerüstbau	1997 bis 1998 und 2000 bis 05/2002
Grund, Stefan	BV Gerüstbau	2008 bis 2009
Hahn, Dieter	BV Gerüstbau	2004 bis 2005 und 2009
Hagemann, Gisela †	BV Gerüstbau	1997 bis 1998 und 2001 bis 05/2002
Harnack, Andreas	IG BAU	2000 bis 05/2002 und 2010
Hendel, Mario	IG BAU	seit 2003

Name, Vorname	Delegierte/r der Tarifver- tragspartei	Zeitraum
Herold, Martina	IG BAU	seit 2011
Herrmann, Gerd	BV Gerüstbau	2000 bis 2002, 2004 und 2006 bis 2010
Hintz, Manfred	IG BAU	2008 bis 2010
Jochheim, Benedikt †	IG BAU	1991 bis 2000
Kammerer-Röckel, Marina	BV Gerüstbau	2000 bis 05/2002, 2003 und 2005 bis 2006
Klein, Ernst	BV Gerüstbau	seit 2010
Kober, Heinrich	BV Gerüstbau	1988 bis 1996
Koch, Gerald	BV Gerüstbau	2008 bis 2009
Koch, Werner †	IG BAU	1981 bis 1984
Kögler, Albert	IG BAU	1999
König, Karl-Heinz	IG BAU	06/2002 bis 2005 und 2007
Krinis, Klaus	IG BAU	seit 06/2002
Kubitzky, Horst †	IG BAU	1981 bis 1987
Kühlborn, Peter †	IG BAU	1981 bis 1984
Kunze, Frank	IG BAU	2001 bis 05/2002
Kurtze, Thomas	IG BAU	seit 2008
Laux, Ernst-Ludwig	IG BAU	1992 bis 1996
Lemke, Bernd	BV Gerüstbau	06/1996 bis 1997
Lindemann, Dietrich	BV Gerüstbau	2005 bis 2006 und 2009 bis 2010
Lindner, Steffen	IG BAU	06/2002 bis 12/2002
Löhr, Jürgen	BV Gerüstbau	1999 bis 2000

Name, Vorname	Delegierte/r der Tarifver- tragspartei	Zeitraum
May, Ingrid	BV Gerüstbau	1985 bis 1988
Metkemeyer, Frank	IG BAU	seit 2005
Möller, Gerhard	IG BAU	1984 bis 1996
Moritz, Horst †	IG BAU	1989 bis 1998
Nachbauer, Klaus	BV Gerüstbau	1981 bis 1987, 2003 bis 2004, 2007 bis 2009, seit 2011
Ode, Reinhardt	BV Gerüstbau	1999
Orgs, Hans-Rudolf	BV Gerüstbau	1995 bis 1996
Ostermeier, Heinrich	BV Gerüstbau	2010
Pelmer, Andreas	BV Gerüstbau	1995 bis 1997 und 2001 bis 2002
Punke, Heinz-Hermann	BV Gerüstbau	1999
Punke, Marc	BV Gerüstbau	05/2002 bis 2003, 2006 bis 2007, seit 2011
Pust, Rainer	BV Gerüstbau	1997 bis 1998 und 2000 bis 05/2002
Rechlin, Siegfried	BV Gerüstbau	1997 bis 1998
Reichardt, Hans †	BV Gerüstbau	1981 bis 1992
Reiprich, Klaus	IG BAU	06/2002 bis 2004 und 2006 bis 2007
Reiser, Bernd	BV Gerüstbau	1991 bis 1996 und 1999 bis 2000
Restle, Dr. Hans-Peter	BV Gerüstbau	05/2002 bis 12/2002
Rosner, Manfred	IG BAU	1999

Name, Vorname	Delegierte/r der Tarifvertragspartei	Zeitraum
Schmid, Hans	IG BAU	1991 bis 1996
Schmidt, Walter	BV Gerüstbau	2006 bis 2007, seit 2010
Scholz, Jendrik	IG BAU	2009
Schulz, Michael	IG BAU	seit 2009
Schulzke, Oliver	BV Gerüstbau	2006 und 2010
Schütt, Friedel †	IG BAU	1985 bis 1990
Schwarz, Günther	BV Gerüstbau	1999
Siebert, Erich	BV Gerüstbau	1993 bis 05/1996 und 1998 bis 1999
Seifert, Lutz	IG BAU	2008
Smyczek, Dieter	IG BAU	1981 bis 1991
Sommer, Jörg	IG BAU	seit 2011
Sommer, Lothar	IG BAU	1981 bis 1990 und 2001 bis 05/2002
Stang, Brigitte	IG BAU	seit 1997
Stegentritt, Hans-Günther	BV Gerüstbau	06/1996 bis 1997
Stein, Günther †	IG BAU	06/1994 bis 2007
Stolarski, Manfred	IG BAU	06/2002 bis 2003
Stuber, Walter	BV Gerüstbau	2003, 2007 bis 2008, seit 2011
Tesch, Walter †	IG BAU	1985 bis 1990
Tulla, Karsten	BV Gerüstbau	2004 bis 2005 und 2008 bis 2009

Name, Vorname	Delegierte/r der Tarifvertragspartei	Zeitraum
Unger, Kerstin	BV Gerüstbau	1994 bis 1996, 1999 bis 2000 und 2003
Vogel, Georg †	BV Gerüstbau	1981 bis 1984
Vogel, Paul †	BV Gerüstbau	1985 bis 05/1996, 1998 und 05/2002 bis 2003
Wagner, Siegfried	BV Gerüstbau	2004 bis 2005
Walk, Roland	IG BAU	2001 bis 2008
Weber, Franz	IG BAU	1985 bis 1988
Wedekind, Ralf	BV Gerüstbau	seit 2010
Werdermann, Bernd	BV Gerüstbau	1998
Werner, Erich	BV Gerüstbau	05/2002 bis 12/2002 und 2005 bis 2006
Weyers, Walter	IG BAU	2000
Winter, Karl	IG BAU	1985 bis 05/1994
Wynands, Frank	IG BAU	1991 bis 2000
Zinner, Christian	BV Gerüstbau	1999

Aufsichtsrat

Name, Vorname	Vertreter/in der Tarifvertragspartei	Funktion und Zeitraum
Adams, Wilfried	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 07.07.1989 bis zum 03.12.1996
Asshoff, Gregor	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates seit 19.06.1998
Bachmann, Elmar	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates vom 21.08.1981 bis zum 26.06.1996 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 26.08.1988 bis zum 26.06.1996
Berger, Jörg	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates seit 29.06.2000
Budroweit, Holger	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates seit 16.06.2011
Bühler, Herbert	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates vom 06.07.1990 bis zum 25.06.2009 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 26.06.1996 bis zum 25.06.2009
Bünder, Lothar	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates vom 25.06.1993 bis zum 21.06.2007 und vom 19.06.2008 bis zum 16.06.2011

Name, Vorname	Vertreter/in der Tarifvertragspartei	Funktion und Zeitraum
Feiger, Robert	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates seit 21.06.2007 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 16.06.2011
Gudd, Margot	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 27.06.2002 bis zum 13.05.2004
Heidenreich, Horst	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates vom 12.05.1981 bis zum 21.08.1987 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 07.09.1984 bis zum 21.08.1987
Herforth, Kurt †	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 12.05.1981 bis zum 07.07.1989 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 12.05.1981 bis zum 07.07.1989
Kneib, Adam	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 12.05.1981 bis zum 07.09.1984 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 01.12.1981 bis zum 22.11.1982

Name, Vorname	Vertreter/in der Tarifvertragspartei	Funktion und Zeitraum
Koch, Werner	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 07.09.1984 bis zum 25.06.1993
Köbele, Bruno	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 12.05.1981 bis zum 16.06.1992
Laux, Ernst-Ludwig	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 03.12.1996 bis zum 27.06.2002 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 19.06.1998 bis zum 27.06.2002
Luther, Sabrina	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates vom 21.06.2007 bis zum 19.06.2008 und seit 25.06.2009
Markwordt, Siegfried	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 26.06.1996 bis zum 19.06.1998 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 26.06.1996 bis zum 19.06.1998
Menssen, Tjark	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 27.06.2002 bis zum 19.06.2008
Moritz, Horst †	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 19.06.1998 bis zum 29.06.2000

Name, Vorname	Vertreter/in der Tarifvertragspartei	Funktion und Zeitraum
Moser, Egon †	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates vom 07.09.1984 bis zum 25.06.1993
Nachbauer, Klaus	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates vom 21.08.1987 bis zum 29.06.2000 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 21.08.1987 bis zum 26.08.1988
Nachbauer, Marcus	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates seit 21.06.2007 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 25.06.2009
Pankau, Klaus-Dieter	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 25.06.1993 bis zum 31.10.2001
Reiprich, Klaus	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates seit 19.06.2008
Sahl, Karl-Heinz	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 16.06.1992 bis zum 19.06.1998
Schäfers, Dietmar	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates seit 24.06.2010 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 24.06.2010 bis zum 16.06.2011

Name, Vorname	Vertreter/in der Tarifvertragspartei	Funktion und Zeitraum
Steinmann, Rolf	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 18.01.2002 bis zum 21.06.2007 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 27.06.2002 bis zum 21.06.2007
Steppuhn, Andreas	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 21.06.2007 bis zum 24.06.2010 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 21.06.2007 bis zum 24.06.2010
Strobl, Karl Heinz	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 23.06.2004 bis zum 21.06.2007
Stüben, K. Andreas	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates vom 26.06.1996 bis zum 21.06.2007
Stüben, Paul †	BV Gerüstbau	Mitglied des Aufsichtsrates vom 12.05.1981 bis zum 06.07.1990 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 12.05.1981 bis zum 07.09.1984

Name, Vorname	Vertreter/in der Tarifvertragspartei	Funktion und Zeitraum
Voss, Georg	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 07.09.1984 bis zum 16.06.1992 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 07.07.1989 bis zum 16.06.1992
Wiesehügel, Klaus	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 16.06.1992 bis zum 26.06.1996 Alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 16.06.1992 bis zum 26.06.1996
Wynands, Frank	IG BAU	Mitglied des Aufsichtsrates vom 29.06.2000 bis zum 27.06.2002

Vorstand

Name, Vorname	Vertreter der Tarifvertragspartei	Funktion und Zeitraum
Häusele, Dr. Stefan	-/-	Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2009 Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes vom 01.04.2009 bis zum 30.06.2009
Kippenberg, Peter	IG BAU	Mitglied des Vorstandes vom 12.05.1981 bis zum 30.06.1987
Kohl, Heinz G. †	BV Gerüstbau	Mitglied des Vorstandes vom 21.08.1981 bis zum 31.08.1986
Roßel, Wilfried	-/-	Mitglied des Vorstandes seit 01.01.2008
Schmidt, Günther	IG BAU	Mitglied des Vorstandes vom 01.04.1987 bis zum 30.06.2009 Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes vom 01.04.1987 bis zum 30.06.1987
Schwab, Horst-Dieter	BV Gerüstbau	Mitglied des Vorstandes vom 01.11.1986 bis zum 31.10.2006

Treuhänder und Aktuar

Name, Vorname	Funktion und Zeitraum
Battenhausen, Ronald	Treuhänder seit 01.05.2008
Clauss, Armin	Stellvertretender Treuhänder vom 18.07.1990 bis zum 31.12.2006 Treuhänder vom 01.01.2007 bis zum 30.04.2008
Giesbert, Dr. Karlgeorg	Stellvertretender Treuhänder seit 01.05.2008
Gräf, Richard	Treuhänder vom 22.11.1982 bis zum 07.09.1984 Stellvertretender Treuhänder vom 07.09.1984 bis zum 17.07.1990
Henrich, Dr. Hermann	Stellvertretender Treuhänder vom 01.04.2007 bis zum 30.04.2008
Weniger, Karl	Stellvertretender Treuhänder vom 22.11.1982 bis zum 07.09.1984 Treuhänder vom 07.09.1984 bis zum 31.12.2006
Nattermann, Johannes	Aktuar seit 11.05.1995

Prüfungsausschuss

Name, Vorname	Vertreter der Tarifvertrags- partei	Funktion und Zeitraum
Kurtze, Thomas	IG BAU	Mitglied des Prüfungsaus- schusses seit 06.04.2009
Menssen, Tjark	IG BAU	Mitglied des Prüfungsaus- schusses vom 14.04.2005 bis 19.06.2008
Nachbauer, Marcus	BV Gerüstbau	Mitglied des Prüfungsaus- schusses seit 14.04.2005